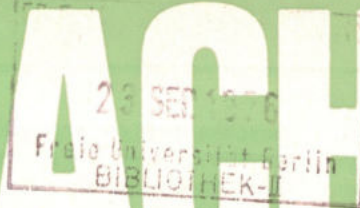


NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK



GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., September 1976

Einzelpreis 3,— DM

XVI. Jahrgang

D 21 395 E

9/76

Mit den zehn Prüfsteinen des DGB und auch den Jugendprüfsteinen der Deutschen Postgewerkschaft haben die Gewerkschaften wiederum deutliche Akzente gesetzt. Ihre Erfüllung würde die Lebenslage der Arbeiter und Angestellten nicht unwesentlich verbessern.

Wahlzeiten sind Perioden verstärkter politischer Aufmerksamkeit, und es besteht hier eine gute Möglichkeit, die breite Öffentlichkeit auf die Forderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten aufmerksam zu machen. Die Gewerkschaften können nachweisen, daß ihre Forderungen berechtigt sind. So kann den Wirkungen der Unternehmerpropaganda der Boden entzogen werden.

Der Verlauf des bisherigen Wahlkampfes macht deutlich, daß die CDU/CSU frontal gegen die von den Gewerkschaften geforderte Politik grundsätzlicher demokratischer Reformen angeht. Für sie gibt es keinerlei Begrenzung der Rüstung. Da sie zugleich aber die Unternehmer steuerlich entlasten will, kann dies in der Endkonsequenz auf nichts anderes hinauslaufen, als die Arbeiterklasse, die schon bisher die Hauptsteuerlast trägt, noch stärker zur Kasse zu bitten. Auf außenpolitischem Gebiet vertritt sie einen so abenteuerlichen politischen Kurs, daß auch nur der Versuch, ihn in Ansätzen zu verwirklichen, unser Land in die Zeiten des tiefsten kalten Krieges, mit allen Konsequenzen, zurückzerren müßte.

Wahlplattform des DGB verwirklichen

Die FDP hat sich schon in der abgelaufenen Legislaturperiode immer mehr als eine Partei des Großunternehmertums dargestellt. In der Diskussion um das sogenannte Mitbestimmungsgesetz ist sie grundsätzlichen gewerkschaftlichen Anliegen in den Rücken gefallen. Es zeigt sich aber nicht nur bei der letzten Lohnrunde, dem Haushaltsstrukturgesetz oder der Körperschaftssteuerreform, daß die einflußreichen Kreise der SPD vor dem Druck der Konzerne zurückweichen und sich sogar zu deren Fürsprechern machen, vor allem hinsichtlich der Befürwortung des maßlosen unternehmerischen Profitstrebens.

Für die politische Landschaft der Bundesrepublik, für ein besseres demokratisches Klima und nicht zuletzt auch für die Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen wäre es sicherlich zweckmäßig, wenn im Bundestag ein neuer Wind wehen würde. Der DGB erklärte immer wieder, daß er parteipolitisch unabhängig, was keinesfalls mit parteipolitischer Neutralität gleichzusetzen sei. Es ist sicherlich zutreffend, wenn im gewerkschaftlichen Raum immer wieder betont wird, daß die Gewerkschaften Freunde in der Politik benötigen und sich auf Parteien stützen müssen, die bereit sind, die gewerkschaftlichen Forderungen im Parlament vorbehaltlos zu unterstützen.

Wer aber die gewerkschaftlichen Forderungen bekämpft, wer Geld von den Unternehmern nimmt, wer die Gewerkschaften zu verteufeln sucht, wer gegen die gewerkschaftlichen Lohnforderungen Stimmung macht oder aber die Unternehmergewinne in den Himmel hebt, der sollte bei dieser Bundestagswahl von keinem Gewerkschafter unterstützt werden.

Aus dem Inhalt:

Antikommunistische Hysterie
als Antwort auf Entspannung 2

Tarifrunde Eisen und Stahl
eröffnet Lohnbewegung 1976/77 4

Monopolbericht beweist
wachsende Bankenmacht 8

Verkürzung der Arbeitszeit
und humanere Arbeitsgestaltung
Interview mit Liesel Winkelsträter,
geschäftsführendes Hauptvor-
standsmitglied der IG Chemie-
Papier-Keramik 11

16. Arbeiterfestspiele der DDR
mit rund 18 000 Mitwirkenden 12

DPG-Jugendprüfungen
an Bundestagskandidaten
Argumente des DGB zu
den Prüfsteinen
Leonhard Mahlein:
Lehren aus dem Arbeitskampf 13—20

Berufsbildungsreform auf Eis
Ungeheure Demagogie der CDU 23

Rentenversicherung in Gefahr
Leistungsabbau — mehr Beiträge 25

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht:
Auslegungsfragen zum AFG 26

Wohnungsbaumodernisierungs-
gesetz mit unsozialer Kehrseite 27

In Hamburg begonnene Gespräche
sollen fortgesetzt werden
Interview mit Charlotte Welm,
Vorsitzende des Zentralvorstandes
der Gewerkschaft Handel,
Nahrung und Genuß im FDGB 28

Portugals Gewerkschaftseinheit
gegen Restauration 30

Antikommunistische Hysterie als Antwort auf Entspannung

Eine Serie teils geplanter, teils spontaner Zwischenfälle an der DDR-Grenze hat in diesen Wochen und Monaten die politische Atmosphäre der Bundesrepublik, aber auch anderer Teile Europas gefährliche Giftstoffe eingebracht. Die Gegner der Entspannungspolitik, die den Abschluß der Verträge von Moskau und Warschau, des Grundlagenvertrages zwischen beiden deutschen Staaten und des Vertrages über Westberlin sowie die KSZE-Schlussakte von Helsinki als politische Niederlage empfinden mußten, wittern Morgenluft. Sie brauchen schnellstens, und da sind vor allem die Gewerkschaften aufgerufen, einen gehörigen Dämpfer.

Es sind regelrechte Kampagnen festzustellen, die das Untergraben der staatlichen Autorität und des Ansehens der DDR im besonderen und des Sozialismus im allgemeinen zum Ziel haben und von einer aufwendigen Propagandawalze der CDU/CSU und zahlreicher noch weiter rechts stehender Gruppierungen sowie der bürgerlichen Meinungsmedien getragen und vorangetrieben werden. Hinzu kommt teils offene, teils versteckte staatliche Unterstützung, Duldung oder Vertuschung solcher Machenschaften durch verantwortliche Politiker der SPD/FDP-Koalition.

Im vergangenen Jahr hatte sich die Fronde der militanten Antikommunisten hauptsächlich auf den kommerziellen, politisch motivierten Menschenhandel konzentriert. Wie Pilze schossen sogenannte Fluchthilfeorganisationen aus dem Boden, die von publizistischem und behördlichem Wohlwollen begleitet, mit den Mitteln des Tunnelbaus, speziell hergerichteter Transportfahrzeuge und des Hubschraubereinsatzes die im Ergebnis der Entspannungspolitik mit der DDR und anderen sozialistischen Ländern vereinbarten Transitabkommen torpedieren wollten. Zahlungskraftige hochqualifizierte Spezialisten waren die ausgesuchten „Handelsobjekte“. Nachdem es der DDR gelungen war, diese Gattung von Provokateuren dutzendweise dingfest zu machen und hinter Schloß und Riegel zu bringen, so daß die Bundesrepublik als Störenfried und Vertragsbrecher international am Pranger stand, wick man auf eine andere Taktik aus.

Diese ist nicht weniger gefährlich! Das ist die Taktik der bewußten Grenzprovokation und der Nichtanerkennung der DDR-Staatsgrenze zur Bundesrepublik. Das Rezept ist einfach und hinterhältig. Man erklärt die Grenze zwischen der DDR und der BRD zur „innerdeutschen“ Grenze — ebenso wie etwa die zwischen Hessen und Bayern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Und dann gibt man sich so „liberal“ und „freiheitlich“, niemanden, der die DDR-Grenzanlagen zu mißachten oder gar

zu durchbrechen gedenkt, daran zu hindern.

Nach diesem Muster wurde ein Michael Gartenschläger ermuntert, Grenzsicherungsanlagen abzumontieren, was ihm schließlich das Leben kostete. Ein Werner Weinhold ermordete zwei Grenzsoldaten der DDR, was ihm vom CDU-Rechtsexperten Abelein und einem bundesdeutschen Gericht die „Notwehr“-Anerkennung und in einem großen Teil der Massenmedien Heldenverehrung einbrachte. Und dann lief alles wie am Schnürchen: Beamte des Bundesgrenzschutzes drängen zu „Erkundungen“ in DDR-Gebiet ein. Eine ganze Schar „harmloser Spaziergänger“, so auch Willi Bubbers, entluden an der DDR-Grenze mittels Absingen schmutziger Lieder und mit Schimpfkannonaden ihre zuvor durch Bild oder per Television aufgemöbelten antikommunistischen Emotionen. Ein besonders hinterhältiges Spiel wurde mit dem Italiener Corghi getrieben, als man ihn wieder zur DDR-Grenze zurückschickte. Und um das Maß der Provokationen übertoll zu machen, organisierte die Jung-CDU „Junge Union“ am 13. August eine Bus-Sternfahrt nach Westberlin mit dem erklärten Ziel, die DDR zu verunglimpfen und dazu die Transitwege zu mißbrauchen.

Das alles hat mit Entspannungs- und Friedenspolitik nichts zu tun. Vielmehr sind dies die Methoden des kalten Krieges, wie er viele Jahre hindurch unter Zurückweisung und Ignorierung der Verhandlungs- und Verständigungsbereitschaft der sozialistischen Länder von allen CDU/CSU/FDP-Regierungen und unter kräftiger Mithilfe der SPD-Führung geschürt worden war. Man muß der gegenwärtigen Regierungskoalition, die für sich in Anspruch nimmt, bei der Hinwendung zur Politik der Entspannung in Europa mitgewirkt zu haben, nachhaltig vorwerfen, daß sie nicht wirksam zur Sicherung dieser Politik beiträgt. Dazu gehört insbesondere, nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis, die Staatsgrenze der DDR, die zugleich die Grenze

zwischen zwei gegensätzlichen Gesellschaftssystemen ist, anzuerkennen, zu respektieren und gegen Zwischenfälle abzuschirmen.

Und wenn Bundesminister Egon Bahr am 13. August im Deutschlandfunk eingestand: „Anfangen hat dieses Jahr alles, worüber wir jetzt reden, mit Grenzverletzungen durch unsere Bürger“, dann ist es Zeit, einmal diese Wahrheit mit großen Schlagzeilen zu verbreiten und die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit auch auf unserer Seite Ruhe an der DDR-Grenze herrscht.

Wer, wie das in der Bundesrepublik alle paar Tage in irgendeiner Stadt geschieht, flüchtende Kaufhausdiebe und Autoknacker per Schießbefehl exekutieren läßt — wer, wie etwa in den Hafenstädten Hamburg, Bremen und Kiel, die „Freizügigkeit“ der Bürger durch entziehen wollen, einschränkt — wer, meterhohe Zollgrenzzäune und Schieß-

GLOSSE

Endlich daheim . . .

„Wir . . . würden Strauß und Dregger wählen, wenn die CDU/CSU eine radikale Wende in der deutschen Politik herbeiführen würde.“ Sie müßte als Bedingung aber eine „breitestmögliche Einheitsfront“ gegen Moskau aufbauen und die „prosovjetschen Kräfte in Deutschland konsequent bekämpfen“. — Also Schluß mit der Entspannung! Wer das will und verspricht? — Moment noch.

Man braucht heute keine Männer wie Brandt, sondern Churchills. Dessen Format hat in der BRD nur Strauß (weshalb man ihn wählen würde). Wer das sagt? — Moment noch.

Wegen ihrer „fortschrittlicheren und realistischen Politik“ gegenüber der Sowjetunion war es „für unser Volk besser, wenn die Union die Wahlen am 3. Oktober gewinnt“. Wer das meint? — Raten wir mal.

Bahners AVP? Nein. Die NPD, ein SS-Traditionsverband? Nein. Eine Revanchistenorganisation wie „Heimatsbund“ der Schlesier, Ostpreußen, Sudeten usw.? Immer noch nein. Der Bundeswehrverband? Die Junge Union? Die CDU/CSU selber? Wieder falsch!

Nun Schluß mit dieser Folter: Das alles fordern irgendwelche merkwürdigen „Marxisten-Leninisten“, eine Maoisten-Gruppe, in ihrem Organ „Neue Welt“ vom 21. August. Die Demaskierung ist gelungen: Maoisten am Busen der Reaktion.

befehl gegen jene, die sich Kontrollen entziehen wollen, einschränkt — wer, wie in der Lüneburger Heide, per Erlaß harmlosen Ausflüglern wegen Waldbrandgefahr das Betreten von Wäldern verbieten kann — oder wer, wie an vielen hundert Stellen in allen Teilen der Bundesrepublik an militärischen Übungsplätzen und Depots die „Freizügigkeit“ der Bürger per Warnschild („Halt! Es wird ohne Anruf geschossen!“) einzuschränken vermag: der sollte wohl auch in der Lage sein, an einer Grenze für Ruhe und Ordnung zu sorgen, an der es um Krieg oder Frieden gehen kann!

Die arbeitenden Menschen brauchen Entspannung. Völkerverständigung und Frieden, weil dies die Vorbedingungen für sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt sind. Es dient darum gewiß nicht ihren Belangen, wenn sich der DGB und mancher Gewerkschaftsvorstand von den antikommunistischen Emotionen erfassen läßt und undifferenzierte Protesterklärungen gegen die DDR produziert. Der DGB sollte aus seiner — ihm heute fatalen — Verstrickung in die zügellose antikommunistische Hetze während des kalten Krieges in den 50er Jahren gelernt haben.

Sicher wäre es der richtige Weg, wenn der DGB-Bundesvorstand seinen längst fälligen Besuch beim FDGB nun endlich einmal macht. Das Gespräch unter Gewerkschaftern zu suchen und dabei auch Meinungsverschiedenheiten zu besprechen, ist besser, als die antigerwerkschaftlichen Medien mit Zeugnissen der Entrüstung zu füttern.

Nicht die DDR gehört an den Pranger, sondern jene Politiker bei uns, die als eingefleischte kalte Krieger ihre Niederlage durch den Sieg der von den sozialistischen Ländern initiierten Entspannungspolitik nicht verwinden können. Vom DGB und den Gewerkschaften muß in dieser Situation erwartet werden, daß sie die wahren Motive für die hochschwappende antikommunistische Hysterie offen aussprechen. Dregger, Carstens und Kohl oder Strauß werden das nicht tun. Schmidt und Brandt offenbar auch nicht.

Gerd Siebert.

CDU/CSU-Wahlprogramm

Entkleidet man das Wahlprogramm der CDU/CSU aller Demagogie, bleiben nackt übrig: im Kapitalinteresse geprägte Ziele mit gewerkschaftsfeindlichem Inhalt. Zunächst einmal wird behauptet, mit der „sozialen Marktwirtschaft“ habe die Union den Kapitalismus überwunden. Angesichts der gerade zu Ende gegangenen schwersten kapitalistischen Krise seit den dreißiger

Jahren, Millionen von Arbeitslosen und Kurzarbeitern sowie der sich immer mehr verschärfenden Kapitalkonzentration zu unterstellen, es gäbe keinen Kapitalismus mehr, ist das gleiche, als würde Schleyer von sich sagen, er wäre Anhänger der DKP.

Im Wahlprogramm heißt es, „die großen gesellschaftlichen Gruppen und Verbände“ — sprich Gewerkschaften — „müssen sich dem gesellschaftlichen Ganzen einordnen, weil sie dem Gemeinwohl verpflichtet sind“. Im Klartext ist darunter zu verstehen: Die Gewerkschaften müssen sich dem kapitalistischen Herrschaftssystem unterordnen und haben sich gefälligst um das Profitwohl des großen Kapitals zu kümmern.

Bei einzelnen Punkten wird das schon etwas konkreter, so z. B. in der Forderung nach „stabilitätsgerechten Lohnabschlüssen“. Im Verständnis von Strauß, Kohl und Dregger sowie den hinter ihnen stehenden Großkonzernen bedeutet das nichts anderes als rigoroser Reallohnabbau. Die CDU/CSU greift in diesem Zusammenhang die von der Praxis längst widerlegte These von Bundeskanzler Helmut Schmidt auf: „Die Investitionen von heute sind die Arbeitsplätze von morgen.“ In weiten Bereichen der Wirtschaft ist das genau umgekehrt. Die auf Profitsteigerung angelegten Investitionen von heute vernichten die Arbeitsplätze von morgen.

Verklausuliert setzen sich die Parteien des Großkapitals für die Privatisierung von Teilen des öffentlichen Dienstes ein und wollen die Politik der sozialen Demontage verstärkt fortsetzen. Zwischen der Programmatik der Gewerkschaften und der CDU/CSU besteht ein tiefer Graben. Auch die raffinierteste soziale Demagogie vermag ihn nicht zuzuschütten.

Pet.

DGB-Prüfsteine

Es wird großen Anstrengungen des DGB und der ihm angehörenden Gewerkschaften bedürfen, um die in den Wahlprüfsteinen enthaltenen Forderungen durchzusetzen. Mit ihnen wollen die Gewerkschaften die Parteien drücken, um sie zu einem gewerkschaftlichen Interesse entsprechenden Verhalten zu bringen. Bisher haben die Gewerkschaften allerdings die Möglichkeiten einer Prüfung der Kandidaten aller Parteien noch nicht genutzt.

In den meisten Gewerkschaftszeitungen sind bisher nur die drei im Bundestag vertretenen Parteien zu Wort gekommen. Nicht anders ist es bei den stattgefundenen und geplanten Podiumsdiskussionen. Wir stehen aber vor den Bundestagswahlen und die in Bonn vertretenen Parteien sind keine Institution, die für alle Zeiten im Bun-

destag sein müssen. Das Grundgesetz geht davon aus, daß auch andere Parteien, die heute die 5-Prozent-Hürde noch nicht nehmen, morgen wesentlich die Politik bestimmen können.

Der DGB sollte in selbstverstandener Eigeninteresse alle Kräfte unterstützen, die sich für die Realisierung der gewerkschaftlichen Forderungen einsetzen. Wenn aber Kandidaten, die eindeutig auf Unternehmerpositionen stehen, die Möglichkeit erhalten, vor Gewerkschaftern ihre mit Demagogie verbrämte Politik zu erläutern, zugleich aber andere, wie die der DKP, die sich mit den Arbeitern und Angestellten sowie den Gewerkschaften eng verbunden fühlen und selbst DGB-Mitglieder sind, nicht eingeladen werden, so erweisen sich die Gewerkschaften damit einen Bärendienst.

Nicht von ungefähr entsteht so der Eindruck, daß vor allem die SPD geschockt werden soll. Diese Rücksichtnahme jedoch widerspricht der parteipolitischen Unabhängigkeit der Gewerkschaften. Der DGB sollte sein Verhältnis zu den Parteien immer danach richten, wie diese in ihren programmatischen Aussagen und vor allem durch ihr praktisches Handeln den gewerkschaftlichen Forderungen gerecht werden.

Es dürfte unbestritten sein, daß — wenn dieser Maßstab angelegt wird — die DKP und ihre Kandidaten, die zum großen Teil aktive Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre sind, gut abschneiden würden.

-fer

Grundsatz-Programm

Nach „ausführlicher Beratung in den Gewerkschaften“ sollen dem nächsten Bundeskongreß im Jahre 1978 Entwürfe für ein neues DGB-Grundsatz- und Aktionsprogramm vorgelegt werden.

Wie aus gutunterrichteten Kreisen zu erfahren war, sollen nunmehr im Dezember im DGB-Bundesvorstand die ersten Vorberatungen für die Programm-entwürfe beginnen. Erst im Frühjahr 1977 sollen die Programm-entwürfe zur Diskussion den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden. Für die notwendige Diskussion in der Mitgliedschaft stünden dann nur noch wenige Monate zur Verfügung, womit die innergewerkschaftliche Demokratie wesentlich eingeschränkt würde. Schon jetzt gibt es Stimmen, die wegen der Kürze der Zeit für eine gründliche Diskussion dafür plädieren, die Programme nicht 1978, sondern zu einem späteren Zeitpunkt auf einem außerordentlichen DGB-Kongreß abschließend zu beraten.

P.

Tarifrunde Eisen und Stahl eröffnet Lohnbewegung 1976/77

Die Lohn- und Gehaltstarife der Eisen- und Stahlindustrie sind am 31. Oktober 1976 kündbar. Mit dieser Lohnbewegung wird die Tarifrunde 1976/77 eingeleitet. Die Abschlüsse für die Beschäftigten dieses Industriezweiges haben deshalb Signalwirkung auf die folgenden Lohnrunden in der metallverarbeitenden Industrie, für den öffentlichen Dienst sowie für die anderen nachfolgenden Wirtschaftszweige. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß im Vorjahr die Arbeiter und Angestellten der eisenschaffenden Industrie sich mit einer Tarifloohnerhöhung von fünf Prozent mit weitaus weniger begnügen mußten als die Beschäftigten anderer Tarifbereiche.

Die Lohnrunde 1976/77 steht insgesamt unter wirtschaftlich völlig anderen Vorzeichen als im Vorjahr. Trotz aller noch vorhandenen Hemmnisse ist ein wirtschaftlicher Aufschwung zu beobachten. Vor allem die Gewinne zahlreicher Konzerne, auch im Stahlbereich, entwickeln sich steil nach oben (siehe Tabelle, S. 6. Wie in den beiliegenden „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ nachgewiesen wird, sind die Masseneinkommen im letzten Jahr kaum gestiegen. Dieser Bereich ist und bleibt der kritischste Punkt der konjunkturellen Entwicklung. Überwiegend blickt der Einzelhandel daher pessimistisch in die Zukunft.

Wie der zweite Vorsitzende der IG Metall und Tarifexperte seiner Gewerkschaft, Hans Mayr, nachwies, haben die rasanten Produktivitätssteigerungen in der Metallindustrie zu einem Sinken der Lohn- und Gehaltskosten je Produktionseinheit um über 4 Prozent geführt. Wenngleich auch die Vormaterialien sich geringfügig um rund 2 Prozent verteuerten, sei durch die vierprozentige Heraufsetzung der Absatzpreise die von den Unternehmern gewollte Gewinnentwicklung längst eingetreten. Obwohl die Produktionsziffern der Metallverarbeitung den Stand des Boomjahres 1969 um rund 20 Prozent übertrafen, lägen die aktuellen Beschäftigungszahlen um rund 9 Prozent niedriger als vor vier Jahren.

Infolge der raschen Produktivitätsentwicklung, hervorgerufen durch umfassende Rationalisierung und verstärkte Antreiberei in den Betrieben, schlug das Pendel auf der Verteilungsseite längst zugunsten der Gewinne aus, vor allem in der Metallverarbeitung, die — so der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer — „schon im Krisenjahr 1975 nachweisbar einen guten Schnitt gemacht hatte“. Zahlreiche Gewerkschafter, so auch der Vertrauenskörper eines Hoesch-Betriebes in Dortmund, und der Kloeckner-Hütte in Bremen haben sich bereits Gedanken gemacht, wie in diesem Jahr die Lohnbewegung

anzugehen sei. Dabei konnten sie sich auf die Erfahrungen der Beschäftigten der Druckindustrie stützen.

So wird allgemein die Meinung vertreten, daß es notwendig sei:

- die Kaufkraft voll auszugleichen, d. h. die Verluste, die durch Preissteigerungen, wachsende Sozialversicherungsbeiträge sowie durch die Steuerprogression eintreten, voll wettzumachen;

- die rasch wachsende Arbeitsproduktivität zu berücksichtigen und

- die infolge der niedrigen Tarifabschlüsse der vorigen Lohnrunde eingetretenen Reallohnverluste voll zu decken.

Es ist sicherlich realistisch, bei der Lohnrunde 1976/77 von einer mindestens fünfprozentigen Preissteigerung auszugehen und nicht die in den letzten Monaten gemeldete Rückläufigkeit der Steigerungsrate der Lebenshaltungskosten der Forderungshöhe zugrunde zu legen. Diese dürfte nur vorübergehend sein. Betrachtet man die Preise saisonbereinigt, so stiegen sie schon im ersten Halbjahr 1976 rascher als im zweiten Halbjahr des vergangenen Jahres. Sicherlich werden die Unternehmer die Ernteaussfälle, vor allem bei Gemüse und Hackfrüchten, nutzen, um erhebliche Preiserhöhungen durchzusetzen.

Auch die Sozialversicherungsbeiträge, vor allem die der Krankenkassen, weisen eine steigende Tendenz auf. Und schon jetzt werden, wie NACHRICHTEN voraussagte, zahlreiche Arbeiter und Angestellte wieder voll von der Steuerprogression getroffen. Beispielsweise stiegen die Bruttolöhne im ersten Halbjahr 1976 um 7 Prozent, die Lohnsteuer hingegen um 14 Prozent. Real dürften diese wachsenden Lohnsteuern den Bruttolohn um rund 1 Prozent vermindern. Unter Berücksichtigung steigender Preise, wachsender Sozialversicherungsabgaben und steigender Steuern wäre schon eine rund 7prozentige

Lohnerhöhung notwendig, um nur die gegenwärtige Kaufkraft zu halten. Dazu kommt aber, daß die Produktivität schneller steigt als ursprünglich angenommen. Pro Kopf der Beschäftigten wird das Bruttosozialprodukt um nicht weniger als 5 bis 6 Prozent real anwachsen. Wenn also das Verteilungsniveau des Vorjahres gehalten werden soll, ohne Berücksichtigung der eingetretenen Reallohnverluste, dann wären Lohnabschlüsse von über 10 Prozent erforderlich.

Wenn aber auf der einen Seite Arbeiter und Angestellte steuerlich belastet, zugleich aber die Unternehmer entlastet werden (Körperschaftsteuerreform), dann bleibt ihnen nichts anderes übrig, als „bei den Tarifabschlüssen das herbeizuholen, was der Staat ihnen anderswo wegnehmen will“, erklärte Bundeskanzler Helmut Schmidt unlängst in einem „Quick“-Interview („Quick“, 26. 2. 1976, Seite 14). Sicherlich sind Tarifabschlüsse nicht in erster Linie Ergebnisse von Rechenexempeln, sondern der Kraft, die in diese Auseinandersetzung eingebracht wird. Aus diesem Grunde ist es vor jeder Lohnbewegung erforderlich, sich über die objektiv vorhandenen wirtschaftlichen Tatsachen Klarheit zu verschaffen.

An der strategischen Orientierung der Unternehmer, die Löhne möglichst niedrig zu halten, hat sich nichts geändert. Sie wollen die Reallohne einfrieren und sogar noch senken. Die Katze aus dem Sack ließ das Unternehmerorgan „Frankfurter Allgemeine Zeitung“. In einem Artikel, veröffentlicht am 10. August, versucht sie den Arbeitern und Angestellten einzureden, „daß es vor allem kein Anrecht auf ständig wachsenden Wohlstand geben“ könne.

Auf seiner Sondersitzung am 18. August beschloß der Vorstand der IG Metall, die Verhandlungen über den am 30. Juni 1976 ausgelaufenen Tarifvertrag über die sogenannten vermögenswirksamen Leistungen am 27. September fortzusetzen und dabei zugleich auch das zum 30. September gekündigte Abkommen über die betrieblichen Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) in die Verhandlungen miteinzubeziehen. Die Unternehmer werden versuchen, die Forderungen der IG Metall zu diesen beiden Komplexen mit den anstehenden Lohnforderungen zu einem Paket zu schnüren, um auf diese Weise die Lohnabschlüsse nach unten drücken zu können. Dazu stellte Eugen Loderer, der Vorsitzende der IG Metall, fest, daß seine Gewerkschaft den „maßvollen Lohn- und Gehaltserhöhungen“ dieses Frühjahres nur unter der Bedingung zustimmte, daß Neuregelungen im Bereich der vermögenswirksamen Leistungen und der Abkommen über tarifliche Sonderzahlungen offengehalten wurden. Diese Probleme seien aufgeschoben, aber nicht aufgehoben worden. „So gesehen“, sagte Loderer, „geht es nicht um die ersten Schritte

Tarifvertrag für Auszubildende wird von Unternehmern abgelehnt

Es sind nunmehr schon drei Jahre her, als der Bezirksjugendausschuß der IG Metall im Bezirk Stuttgart den bestehenden Manteltarifvertrag (MTV) für Auszubildende der baden-württembergischen Tarifbezirke aufkündigte. Seit etwa einem Jahr verhandelt die Stuttgarter IGM-Bezirksleitung — bisher ergebnislos — mit den Metallindustriellen für die Bereiche Nordwürttemberg-Nordbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern über einen neuen Manteltarifvertrag. Die Gewerkschaft stellte Forderungen auf, die auch für andere Bezirke und andere Gewerkschaften Anregungen vermitteln dürften.

Die IG Metall verlangt, daß künftig keine Verzögerungen bei der Auszahlung der Ausbildungsvergütungen eintreten und diese spätestens am letzten Arbeitstag des Monats während der Arbeitszeit in bar gezahlt werden muß. Erfolgt die Zahlung bargeldlos, soll der Unternehmer sowohl die Kontoeröffnungsgebühr als auch monatlich 2,50 DM steuerfrei für die Kontoführung bezahlen. Künftig sollen Lehrlinge vor und nach dem Berufsschulunterricht freigestellt werden, auch dann, wenn die tägliche Berufsschulzeit weniger als sechs Stunden beträgt. Desweiteren sollen die Unternehmer alle bei der Ausbildung anfallenden Fahrgelder bezahlen, unabhängig von der Art der benutzten Verkehrsmittel und der Entfernung, nach den jeweils geltenden Fahrpreisen. Hat der Auszubildende zur Berufsschule oder zu anderen Lernorten längere Wegzeiten als zum Betrieb, so wird als Ausgleich dafür von der Gewerkschaft entsprechende Freizeit verlangt.

Ausbildungsnachweise dienen der Kontrolle der Ausbildung und sind damit ein Teil von ihr. Da aber nach dem Gesetz die Berufsbildung im Betrieb erfolgt, muß auch der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) während der Arbeitszeit und nicht in der Freizeit geführt werden. Ein weiterer Punkt des neuen MTV-Entwurfs sieht vor, daß die gesetzliche Vorschrift, nach der die Firma kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, die zur Berufsausbildung und für die Zwischen- und Abschlußprüfungen

einer neuen, sondern um die letzten Schritte einer alten Tarifbewegung.“

Es wird notwendig sein, dies in der anstehenden Lohnstarifrunde auseinanderzuhalten und Lohnerhöhungen durchzusetzen, die weit über der diesjährigen Preissteigerungsrate liegen. Die Rentenanpassung 1976 von 11 Prozent könnte für die im aktiven Berufsleben stehenden durchaus ein unterer Markierungspunkt sein. Heinz Schäfer

erforderlich sind, zur Verfügung stellen muß, unzweideutig so interpretiert wird, daß dem Auszubildenden alle zur Ausbildung notwendigen Lernmittel kostenlos bereitgestellt werden. Das betrifft auch solche Materialien wie Schiebelehren, Reißzeug usw. Fallen nicht im Betrieb, sondern an anderen Lernorten Kosten für Lernmittel an, so soll auch hier der Unternehmer die Kosten tragen mit der einen Ausnahme, daß ein anderer Träger der Berufsausbildung die Kosten übernimmt.

Da die Anschaffung von Arbeitskleidung sowie die Bezahlung des Essens für die Auszubildenden eine besondere finanzielle Belastung bedeutet, soll in den Betrieben durch Betriebsvereinbarungen festgelegt werden, daß die Firma dem Auszubildenden die erforderliche Arbeitskleidung gibt. Wenn im Betrieb die Möglichkeit besteht, Mittagessen

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

sen zu bekommen, so soll dieses für den Auszubildenden kostenlos sein. In zahlreichen Betrieben wissen die Auszubildenden oft bis kurz vor dem Ende ihrer Lehrzeit nicht, ob sie nach ihrer Prüfung übernommen werden. Nach dem neuen Manteltarifvertrag soll der Unternehmer verpflichtet werden, spätestens drei Monate vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses mit dem Betriebsrat ein Einvernehmen zu erzielen. Im Falle der Nichteinigung soll dann die Einigungsstelle gemäß Paragraph 76 BetrVG verbindlich entscheiden. Mehrarbeit soll ebenso wie Akkordarbeit und andere Arbeiten, zu deren Erledigung Zeiten vorgeschrieben sind, für Auszubildende grundsätzlich verboten werden.

Die IG Metall ist der Auffassung, daß zur Ausbildung nicht nur ein ausreichender Maschinenpark und eine entsprechende Ausstattung der Lehrwerkstätten notwendig ist, sondern es müssen auch genügend Ausbilder, die pädagogisch und fachlich geeignet sind, vorhanden sein. Zu einer planmäßigen und geordneten Durchführung der Ausbildung gehört ein Ausbildungsplan, in dem die einzelnen Kenntnisse und Fertigkeiten genau angegeben werden, die in allen Abteilungen Bestand der Ausbildung sind. Deshalb soll jeder Lehrling einen Ausbildungskontrollbogen bekommen, in dem auch enthalten ist, wer mit der Ausbildung jeweils betraut ist. Zur Bewertung sollen nur solche Kriterien herangezogen werden, die für die Ausbildung eine sachlich begründbare Rolle spielen. Persönliche Merkmale wie Aussehen, Hilfsbereitschaft, Fleiß, Verhalten gegenüber Vorgesetzten dürfen dagegen nach den Forderungen der IG Metall nicht bewertet werden, da sie für das Erreichen des Ausbildungsziels nicht ausschlaggebend sind. Darüber hinaus muß es dem Auszubildenden möglich sein, gegen die Ergebnisse der Beurteilung und Bewertung beim Betriebsrat jederzeit Einspruch zu erheben.

Wie nicht anders zu erwarten, wehren sich die Unternehmer heftig gegen die gewerkschaftlichen Vorstellungen. Sowohl bei den Tarifverhandlungen am 25. Mai 1976 in Stuttgart als auch am 2. Juni 1976 in Reutlingen wurde Polizei herbeigerufen. Als nach den Verhandlungen in Stuttgart rund 60 Lehrlinge vor dem Verhandlungsort erschienen, eilte die Polizei mit eingeschaltetem Blaulicht und Martinshorn herbei. Sogar die Maschinenpistolen brachten die Polizisten in Anschlag. In Reutlingen observierten Beamte in Zivil. Der Bezirksleiter der IG Metall in Stuttgart, Franz Steinkühler, erklärte dazu, daß sich diese Maßnahmen gegen die Arbeiter und Angestellten und gegen jeden richten, der nicht den „Ruhe- und Ordnungsvorstellungen“ der Obrigkeit entspreche.

Angesichts der sturen Haltung der Unternehmer ist die IG Metall der Auffassung, daß es jetzt vor allem darum geht, die Forderungen in den Betrieben durchzusetzen. Informationen und Meinungsaustausch seien dabei besonders wichtig, sie genügen jedoch nicht. Es müßten weitere Schritte folgen: „Unterstützung der Tarifverhandlungen durch innerbetriebliche Verhandlungen: Betriebsräte und Jugendvertretungen müssen einzelne Forderungen aus dem Katalog herausheben und die Durchsetzung anstreben. Die Aktivitäten in einzelnen Betrieben stärken bei Tarifverhandlungen die Position der IG Metall.“ Dies würde sicherlich auch dadurch geschehen, wenn in anderen Bezirken und anderen Gewerkschaften diese oder ähnliche Forderungen aufgegriffen und durchgesetzt würden.

Heinz Schäfer

Tiefer Graben zwischen ÖTV und DAG

Nachdem die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) jahrelang bei Tarifverhandlungen neben der DGB-Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) mit am Tisch gesessen haben, soll nun Schluß damit sein. Das ist der Inhalt eines Beschlusses des 8. ÖTV-Gewerkschaftstages vom Juni dieses Jahres, der jetzt die DAG zunehmend in Schwierigkeiten bringt. Mit dem näher rückenden Termin für den Beginn der Tarifrunde 1977 wirft sich für die DAG immer dringender die Frage auf, wie sie gegenüber ihren Mitgliedern die Existenzberechtigung nachweisen soll.

Denn darauf läuft das alles hinaus: Solange die auf unsolidarisches Standesdenken bedachte DAG gleichberechtigt neben der maßgebenden ÖTV am Verhandlungstisch sitzen konnte, fiel es ihr nicht schwer, den Eindruck zu erwecken, zum Verhandlungsergebnis beigetragen zu haben. In Wirklichkeit jedoch stellten bei Tarifbewegungen im öffentlichen Dienst die Forderungen der DAG, die in der Regel von denen der ÖTV im negativen Sinne abwichen, eine erhebliche Belastung für die Durchsetzung der Interessen der Arbeiter und Angestellten dar.

Nachdem die DAG auf ihrem letzten Kongreß im Oktober 1975 die DGB-Gewerkschaften heftig attackiert und sich gegen gemeinsame Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte entschieden hatte, war für die ÖTV das Maß voll. Ihr Beschluß, auf keiner Ebene mehr gemeinsam mit der DAG bei Tarifverhandlungen aufzutreten, bringt diese jetzt in die Lage, nach den entscheidenden Gesprächen zwischen der ÖTV und der Unternehmensebene noch Proforma-Verhandlungen führen zu müssen, die nichts mehr am Gang der Dinge ändern und das von der ÖTV durchgesetzte Resultat nur bestätigen können.

Um diese Deklassierung abzuwenden, bemüht sich die DAG um das Zusammenbasteln einer sogenannten Tarifgemeinschaft außerhalb und neben der ÖTV. Dabei werden u.a. die Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des Öffentlichen Dienstes (GGVÖD), wozu auch der konservative Beamtenbund gehört, und der ebenfalls konservative „Marburger Bund“ freipraktizierender Ärzte anvisiert. Das veranlaßt das ÖTV-Magazin, Juli/August-Heft, zu der bissigen Bemerkung: „Selbst wenn sich die DAG mit Gruppen und Grüppchen, die sie bisher zum Teil selbst bekämpfte und von denen manche reaktionär sind, zu einem Kartell zusammenschließen sollte, wird aus einer Maus noch kein Elefant.“

Zweifelloos hat diese Entwicklung für die überschaubare Zeit einen Schluß-

punkt hinter die vor zwei Jahren begonnenen Bemühungen des DGB gesetzt, gesprächsweise nach Wegen für ein Zusammenrücken beider Organisationen zu suchen. Mehr noch als bisher schon wird sich auch in der Zukunft erweisen, wie sehr die ständisch orientierte Politik der DAG nach rückwärts gerichtet ist und gewerkschaftliche Solidarität im Interesse aller Beschäftigtengruppen – Arbeiter, Angestellte und Beamte – behindert. G. S.

Betrügerischer Bankrott bei „mehr Wert“?

Zur größten Pleite im Einzelhandel der Bundesrepublik kam es Anfang August. Die Selbstbedienungsladenkette „mehr Wert“, die zweitgrößte in unserem Lande, brach zusammen. Die Betriebsräte waren weder rechtzeitig noch wahrheitsgemäß über die wirtschaftliche Lage informiert worden. Der vom Betriebsverfassungsgesetz vorgeschriebene Wirtschaftsausschuß, in dem das hätte geschehen müssen, bestand nicht. Völlig ungewiß ist die Lage der 3500 Belegschaftsmitglieder, davon 70 Prozent Frauen. Vorläufig sind sie mit der Maßgabe beurlaubt worden, sich

zur Verfügung des Unternehmens zu halten.

Vertreter der Gewerkschaft Handel Banken und Versicherungen (HBV) äußerten die Befürchtung, daß eine eventuelle Übernahme einzelner „mehr Wert“-Betriebe durch andere Handelsketten als Neueröffnung deklariert wird. Damit würde die Belegschaft nicht nur um erworbene Rechte gebracht, sondern auch nach Belieben der neuen Inhaber um ihre Arbeitsplätze.

Nach Ansicht der Gewerkschaft ist der Zusammenbruch des Unternehmens auf die fragwürdige Geschäftspolitik des Unternehmers zurückzuführen. So war z. B. die Eigenkapitalbasis dieser Warenhauskette, die 1975 einen Umsatz von 750 Millionen DM erzielte, viel zu gering. Hinzu kam eine aggressive Unternehmenspolitik, die zu einem massiven Expansionsdrang führte. Ungeklärt ist nach Meinung der HBV auch im Zusammenhang mit der Pleite die Rolle der Banken. Sie müsse untersucht werden.

Immer mehr verstärkt sich auch der Verdacht auf betrügerischen Bankrott. Die Staatsanwaltschaft hat bereits Ermittlungen aufgenommen. Wie der Zwangsverwalter feststellte, sind im Juli Geschäftsunterlagen beiseite geschafft worden. Vor allem fehlen Magnetbänder mit Inventurdaten. Außerdem seien kurz vor dem Konkursantrag größere Beträge für nicht gedeckte Schecks eingezahlt und Kommanditisten zu neuen Einlagen überredet worden. G. M.

Papier- und Gipsarbeiter in Lohnbewegung

Für die rund 10 000 Beschäftigten in der papiererzeugenden Industrie von Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg kündigte die IG Chemie-Papier-Keramik zum 31. August die Lohn- und Gehaltstarifverträge. Damit steht die Lohnrunde 1975/76 kurz vor ihrem Ende. Die Gewerkschaft fordert für alle drei Tarifgebiete eine Erhöhung der Löhne um 5 Prozent, für alle Gruppen 25 Pfennig zusätzlich je Stunde, eine Anhebung der Gehälter um 5 Prozent und zusätzlich 43 DM im Monat. Die Ausbildungsvergütungen sollen um 50 DM angehoben werden. Für die 1400 Beschäftigten der Gipsindustrie fordert die IG Chemie eine achtprozentige Lohnerhöhung. Außerdem werden für beide Bereiche Verbesserungen der sogenannten vermögenswirksamen Leistungen angestrebt.

Einheitlicher Tarifvertrag für Arbeiter und Angestellte

Die Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten hat für die rund 11 000 in der Zuckerindustrie tätigen Arbeiter und Angestellten einen einheitlichen Tarifvertrag abgeschlossen. Er enthält 12 Tarifgruppen mit Merkmalen, die sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte gelten. Die NGG wertet dies als wichtigen Erfolg ihrer Tarifpolitik. Nicht zuletzt fördere dieser Vertrag die Solidarität der Beschäftigten, da es künftig um die Durchsetzung derselben Forderungen gehe.

„Leiharbeiter“ tarifvertraglich absichern!

Die tarifvertragliche Absicherung der sogenannten Leiharbeiter forderte der Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Rudolf Sperner, kürzlich in Frankfurt. Er wies darauf hin, daß die „Verleih“-Firmen nach dem Überlassungsgesetz nicht verpflichtet seien, im Ausland angeworbene Arbeitskräfte nach dem Tarifvertrag zu entlohnen. Sperner sprach in diesem Zusammenhang von einem „bedrohlich zunehmenden Maß“ von „Auswüchsen auf dem Arbeitsmarkt“. Die IG Bau-Steine-Erden will nun Vorschläge ausarbeiten, um ein verbessertes Überprüfungs- und Meldeverfahren durchzusetzen, damit die Leihfirmen zur Einhaltung tarifvertraglicher Vereinbarungen gezwungen werden können.

40 DM und 6 Prozent für Brauereiarbeiter verlangt

Durch einstimmigen Beschluß hat die Große Tarifkommission der NGG Bayerns den Tarifvertrag für die 20 000 Beschäftigten der bayrischen Brauereien zum 30. September gekündigt. Die Gewerkschaft verlangt für die Bewertungs-

gruppen eins bis zehn eine Erhöhung von 40 DM im Monat. Die sich daraus ergebenden Entgeltsätze sollen um weitere 6 Prozent angehoben werden. Für die Auszubildenden werden 50 DM verlangt. Außerdem soll eine neue Ortsklassenstaffelung und -einteilung vereinbart werden.

Lehrer gegen Arbeitszeitverlängerung

Als „undemokratisch, unsozial und ineffektiv“ hat der Hauptpersonalrat der Lehrer beim hessischen Kultusministerium den von Minister Krollmann verfürgten Regierungserlaß über die Arbeitszeitverlängerung für Lehrer abgelehnt. Krollmann, so heißt es in einer Erklärung, habe den Hauptpersonalrat „schwer getäuscht“, da er trotz einer Zusage die neue Verordnung nicht mit der hessischen Lehrervertretung beraten habe. Es sei nun ein Erlaß herausgekommen, der die Lehrerschaft zwingt, insgesamt 17 000 zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche zu halten. Diese Arbeitszeitverlängerung sei jedoch nicht zu verantworten.

Neuer Manteltarifvertrag für Kühlhausarbeiter

Nachdem sich fast 100 Prozent der 350 Beschäftigten in den nordrhein-westfälischen Kühlhäusern und Eisfabriken in einer Urabstimmung für Kampfmaßnahmen ausgesprochen hatten, einigten sich die Vertreter der Ernährungsindustrie und der NGG auf einen neuen Manteltarifvertrag. Nach Angaben der Gewerkschaft wird der Urlaub für alle in diesem „stark rationalisierten Wirtschaftsbereich“ bis 1979 um zwei Tage erhöht. Arbeiter im Schichtdienst erhalten zusätzlich vier Urlaubstage. Beschäftigte ab 54 Jahre oder mit mehr als 12jähriger Betriebszugehörigkeit sind künftig unkündbar. Bis zum Auslaufen des Vertrages 1979 soll die gewerkschaftliche Forderung nach einem 13. Monatseinkommen voll erfüllt sein.

Erste Analyse des Druckerstreiks

Im Verlag Plambeck & Co. ist jetzt eine Schrift von Ludwig Müller und Werner Cieslak über den längsten bundesweiten Streik der Drucker und Setzer in der Geschichte der Bundesrepublik erschienen. Nach einer Analyse des Ablaufs des Arbeitskampfes ziehen die beiden Verfasser das Resümee und kommen zu der Ansicht, daß der Streik eine Reihe von Erfolgen gebracht habe. So sei das Lohndiktat der Unternehmer durchbrochen und der Beweis angetreten worden, daß erfolgreiche Kämpfe auch in Krisenzeiten geführt werden können. Die Broschüre kann vom Verlag Plambeck & Co. Neuss, zum Preis von 2,50 DM bezogen werden.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. September — 0,24 Mill.

Holzverarbeitung — restliche Bezirke

31. Oktober — 0,36 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie außer Saarland (311 000) Schuhindustrie (45 000)

31. Dezember — 3,8 Mill.

Metallindustrie ohne Bayern und VW (3 200 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (147 000), papier- und kunststoffverarbeitende Industrie (117 000), Einzelhandel Nordrhein-Westfalen (380 000).

31. Januar 1977 — 3,2 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 760 000), Bundespost (195 000), Bundesbahn (200 000), Stationierungstreitkräfte (120 000), metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000), Volkswagenwerk (100 000), Groß- und Außenhandel in Hessen (80 000), Landwirtschaft (100 000), Kfz-Gewerbe in NRW und Schleswig-Holstein (60 000).

28. Februar 1977 — 1,17 Mill.

Banken (300 000), Groß- und Außenhandel (460 000), Einzelhandel in verschiedenen Tarifbezirken (400 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zuckerindustrie (20 000).

31. März 1977 — 0,9 Mill.

Einzel-, Groß- und Außenhandel — Teilbereiche (100 000), chemische Industrie in den Bezirken Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein (ca. 400 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen — Angestellte (25 000), Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportindustrie in den Bezirken Niedersachsen und Bremen.

30. April 1977 — 2,8 Mill.

Baugewerbe (1 500 000), Textil und Bekleidungsindustrie (650 000), Groß- und Außenhandel — Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Steinkohlbergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

Gewinne von 25 Spitzenkonzernen

Firma	Geschätzter Gewinn je Aktie in DM		Steigerung in v. H.
	1975	1976	
BASF	16,—	25,—	56
Bayer	12,—	18,—	50
BMW	13,—	18,—	38
Daimler-Benz	26,—	34,—	31
Degussa	12,50	16,—	28
Deutsche Bank	36,—	40,—	11
Dresdner Bank	24,—	24,—	0
GHH	10,50	12,—	14
Hoechst	15,—	25,—	67
Holzmann	10,—	12,—	20
Kali + Salz	9,07	10,—	10
Karstadt	28,—	31,—	11
KHD	20,—	25,—	25
Linde AG	12,50	14,50	16
MAN	11,50	14,—	22
Mannesmann	50,—	75,—	50
Metallgesellschaft	7,—	9,—	29
Preussag	10,—	14,—	40
RWE	17,50	20,—	14
Schering	27,—	30,—	11
Siemens	25,—	26,—	4
Thyssen-Hütte	13,—	14,—	8
VEBA	4,50	9,—	100
VEW	14,50	16,—	10

(Quelle: Wirtschaftswoche Nr. 32, 6. 8. 76)

Monopolkommission beweist wachsende Bankenmacht

In ihrem Ende August veröffentlichten Zweijahresgutachten hat sich die von der Bundesregierung eingesetzte Monopolkommission auch mit den Banken beschäftigt. Sie muß jedoch eingestehen, daß es ihr „wegen der unzureichenden Mitwirkung wesentlicher Teile der Kreditwirtschaft“ nicht gelungen sei, „Beteiligungen von Banken an Nichtbanken mit Aufsichtsratsmandaten und Depotstimmrechten zu ermitteln“. Die Mächtigsten der Mächtigen lassen sich eben nicht gern in ihre Karten gucken.

Völlig zu Recht stellt die Zeitung der IG Metall in der Nr. 17/76 die Frage: „Verträt das nicht den wirklichen Sitz der Macht, die angeblich vom Parlament im Auftrag des Wählervolkes ausgeübt wird?“ Trotz aller Einschränkungen sind die bisher der Presse zugänglich gemachten Fakten des Monopolberichts — 52 von weit über 800 Seiten — nicht uninteressant. Sie geben Aufschluß darüber, daß ebenso wie in der Industrie auch die Konzentration der Banken auf dem Vormarsch ist.

Unter den berichtspflichtigen Geschäftsbanken gab es Ende 1974 genau 2012 kleine Institute mit einem Geschäftsvolumen von unter 50 Mill. DM; 1339 mittelgroße Banken hatten ein Geschäftsvolumen von 50 Mill. bis 1 Mrd. DM und 124 ein Geschäftsvolumen von 1 Mrd. DM und mehr. Unter ihnen ragen 27 heraus. Ihr Geschäftsvolumen betrug über 5 Mrd. DM. Insgesamt betrug das Volumen der Geschäftsbanken, die zur Bankenstatistik der Deutschen Bundesbank berichtspflichtig sind, Ende 1974 rund eine Billion DM.

Berichtspflichtig waren laut Monopolbericht 3475 Banken. Interessant ist auch, daß das Volumen der Geschäftsbanken von Ende 1963 bis Ende 1974 „beträchtlich (auf das 4fache) gestiegen“ ist.

Auch die drei größten Banken der Bundesrepublik, Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank konnten ihr Imperium in den letzten Jahren ungeheuer erweitern und ihre Macht vergrößern. So verkündeten am 20. März 1976 Schlagzeilen der Wirtschaftsblätter: „Deutsche jetzt Bankiers Europas.“ Damit wurde kommentiert, daß Banken der Bundesrepublik allein 44 Prozent einer EWG-Gemeinschaftsanleihe in Höhe von 3,87 Mrd. DM aufbrachten. Nicht minder aufschlußreich ist auch ein Blick in den Geschäftsbericht der zweitgrößten Bank der Bundesrepublik, der Dresdner Bank, für das Jahr 1975 vom April dieses Jahres.

Auf der Höhe der Krise — 1975 — haben sich die Aktionäre dieser Bank,

trotz über zwei Millionen Arbeitslosen und Kurzarbeitern, „goldene Nasen“ verdient. Die im Aufsichts- und Verwaltungsrat vertretenen Beauftragten von Krupp, Thyssen, Bosch, Hoechst, Flick, AEG, Degussa, Telefonbau- und Normalzeit, BBC, Esso, Henkel und Maizena können zufrieden sein. Die ausgeschüttete Dividendensumme erhöhte sich für das Geschäftsjahr 1975 im Vergleich zum Vorjahr um 31,1 Mill. DM auf 134 Mill. DM bei einem Aktienkapital von 670 Mill. DM.

Andere Bilanzposten vermehren noch den Gewinn der Aktionäre. So sind den offenen Rücklagen 60 Mill. DM zugeführt worden. 1974 waren es 40 Mill. DM. Die Eigenmittel der Dresdner Bank — auch eine Rekordziffer — lagen Ende 1975 bei rund 2,3 Mrd. DM. Drei Banken mit 21 Geschäftsstellen verleiht sich die Dresdner Bank im zurückliegenden Geschäftsjahr ein, die zu den 850 Geschäftsstellen und Niederlassungen hinzugekommen sind. Nimmt man das ganze addierte Geschäftsvolumen der gesamten Dresdner-Bank-Gruppe für 1975, dann kommt man auf 88,5 Mrd. DM. Das bedeutet einen Zuwachs von 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zu dieser Gruppe zählen sieben Geschäftsbanken, drei Spezialbanken, vier Hypothekenbanken und zwei Kapitalanlagegesellschaften.

Nicht schlechter sehen die für 1975 veröffentlichten Bilanzen der zwei anderen Großbanken, Deutsche Bank und Commerzbank, aus. Eindeutig zeigen sie, wer kraft des großen Geldes die Herrschaft ausübt. Mit Berichten allein, wie dem der Monopolkommission, vor der zudem die Unterlagen in den Tresoren verschlossen bleiben, ist dieser Macht nicht beizukommen. Hier zeigt die alte Gewerkschaftsforderung nach Überführung der Banken in Gemeineigentum den Weg. G. M./ppa

Unternehmen, an denen alle drei Großbanken beteiligt sind

DEUTSCHE BANK	DRESDNER BANK	COMMERZBANK
7,8 %	7,8 %	7,8 %
Kernkraftwerk Lingen GmbH Lingen Kapital: 80 Mill.		
über 25 %	17,3 %	12,8 %
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH Frankfurt Kapital: 34 Mill.		

DEUTSCHE BANK	DRESDNER BANK	COMMERZBANK
10 %	über 25 %	über 25 %
Kauffhof AG Köln Kapital: 270 Mill.		
über 25 %	33,4 %	rund 10 %
Frankfurter Hypothekenbank Frankfurt Kapital: 52,8 Mill.		

DEUTSCHE BANK	DRESDNER BANK	COMMERZBANK
18,4 %	5,9 %	6,5 %
Mannesmann AG Düsseldorf Kapital: 582 Mill.		
über 25 %	über 25 %	über 25 %
Deutsche Hypothekenbank AG Bremen Kapital: 25 Mill.		

(Aus „Metall“, Nr. 17/76)

Trotz aller Querschüsse – weitere Steigerung des Osthandels

Der Handel zwischen der BRD und den sozialistischen Staaten, besser gesagt, die Exportüberschüsse der BRD, sind wieder in die Schußlinie der Massenmedien geraten. Dabei sind die Vorteile dieser Handelsbeziehungen noch nie so sichtbar gewesen wie in der gegenwärtigen Krise der kapitalistischen Wirtschaft. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der Osthandel sich weiter ausdehnen wird. Das paßt jedoch gewissen Kreisen der CDU/CSU und ihnen nahestehender Publikationen nicht. So behauptete die „Quick“: „Wir zahlen, und sie machen kalten Krieg“ und „Bild am Sonntag“ schrieb: „Moskau & Co.: Einkaufen ohne zu zahlen.“

Auch die „Wirtschaftswoche“ klagte Ende April, daß sich in den Ablagen der Banken Schuldscheine „made in UdSSR“ befänden. Die Wiwo stellte die Handelsbeziehungen zwischen der BRD und den sozialistischen Staaten von 1971 bis 1975 grafisch gegenüber – unter Hervorhebung der Defizite.

Ende Mai mußte die gleiche Zeitschrift allerdings den parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Martin Grüner, zitieren, der in einer Antwort auf die mündliche Frage des CSU-Bundestagsabgeordneten Dr. Fritz Wittmann erklärt hatte: „Was die Risikoeinschätzung anbelangt, so haben sich alle osteuropäischen Staatshandelsländer als gute Schuldner erwiesen. Ihr einwandfreies Kreditstanding zeigt auch die Tatsache, daß sie in zunehmendem Maße in der Lage sind, an den Euro-Märkten Kredite aufzunehmen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Staatshandelsländer wie in der Vergangenheit in der Lage sein werden, ihre Schulden auszugleichen.“ Darüber hinaus wußte die „Wirtschaftswoche“ zu berichten, daß die östliche Zahlungsmoral bislang Gewinne für die Bonner Staatskasse abwarf. „Denn die Gebühren, die sozialistische Länder für westdeutsche Bürgschaften zahlen müssen, übertreffen die Verluste, die Bonn bei östlichem Zahlungsverzug ausgleichen muß, bei weitem.“ In einem vertraulichen Papier aus dem Bundesfinanzministerium sei nachzulesen, daß das finanzielle Ergebnis unverändert positiv sei.

Die Probleme im Handel mit den sozialistischen Staaten liegen formal an den nur zweiseitigen Beziehungen, z. B. zwischen der BRD und der VR Polen. Defizite müssen in diesem Falle kreditiert oder durch Devisenzahlungen ausgeglichen werden. Während aber der Markt der sozialistischen Länder weiterhin aufnahmefähig ist, stagnierte im zweiten Halbjahr 1975 der Export dieser Länder in die krisenhaft schrumpfenden Ökonomien der kapitalisti-

schen Welt. Der Export der BRD in die sozialistischen Länder hatte 1975 um 9,6 Prozent zugenommen. Er belief sich auf 17,4 Milliarden DM und machte so einen Anteil von 7,9 Prozent am Gesamtexport aus. Fast ein Drittel des bundesdeutschen Ausfuhrüberschusses in Höhe von 37 Milliarden DM stammt aus dem Warenverkehr mit den sozialistischen Ländern. Noch vor drei Jahren hatte der Anteil bei 17 Prozent gelegen.

Im ersten Quartal 1976 hat sich der Osthandel mit einer Steigerungsrate von 18,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gut entwickelt. Wie das Bundesministerium für Wirtschaft betont, ist es besonders erfreulich, daß dabei die Osteinfuhren mit 31,2 Prozent stärker stiegen als die Ostausfuhren mit 12,2 Prozent. Auf diese Weise komme es zu einem Abbau der die zukünftige Entwicklung belastenden westdeutschen Überschüsse. Besonders deutlich wird dies bei der Einfuhrsteigerung der UdSSR, die mit 45,6 Prozent eine der höchsten Steigerungsraten unter den Handelspartnern der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Insgesamt erhöhte sich der Handel mit der UdSSR gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 37,5 Prozent. Auch der Handel mit Polen weist nach einem Rückgang im letzten Jahr mit Raten von 19,8 Prozent bei der Einfuhr und 15,8 Prozent bei der Ausfuhr wieder eine Aufwärtsentwicklung auf. Im Export mit Ungarn und Rumänien gibt es weiterhin Rückgänge, und der Export nach Bulgarien stagniert.

Die Wirtschaft der VR Polen hat sich für den neuen Fünfjahrplan (1976 bis 1980) das Ziel gesetzt, die Handelsbilanz auszugleichen und sogar einen positiven Saldo von 5,3 Milliarden Devisen-Zloty zu erreichen. Großes Interesse herrscht weiterhin am Erwerb westlicher Know-hows, an industrieller Zusammenarbeit mit dem Ziele der Lohnveredelung und an der Errichtung hochautomatisierter Fertigungsverfahren. Die polnische Industrie denkt vor

allem an die Gewinnung und Verarbeitung der vorhandenen Rohstoffe mit allen dazu notwendigen Zulieferungen, an den Aufbau einer hochspezialisierten Ernährungsgüterindustrie, an den Schiffsbau, an die Werkzeug- und Maschinenindustrie.

Diese sich durch jüngste Zahlen und Pläne verdeutlichende Ausweitung des Osthandels ist nur zu begrüßen. Denn die Vorteile für unsere Wirtschaft werden nur von einer bestimmten Seite bestritten. Der Handel mit den sozialistischen Ländern sichert 1976 rund 300 000 Arbeitsplätze, wie Bundeskanzler Schmidt im Juni auf dem ÖTV-Kongreß in Hamburg erklärte. Der Bezug von Rohstoffen und Energien hilft, die Abhängigkeit von anderen Lieferanten zu mindern und Engpässe zu beseitigen. Die aus den sozialistischen Ländern bezogenen Konsumgüter tragen zur Stabilisierung unserer Preise bei. Weiter mildern die größeren Aufträge und ihre langzeitliche Abwicklung bei den beteiligten Unternehmen die Auswirkungen konjunktureller Schwächen auf die Produktionstätigkeit. Deshalb müssen diejenigen zurückgewiesen werden, die den Osthandel als Aktionsfeld politischer Scharfmacher wollen.

Manfred Feustel

Managergehälter

Unternehmen	Monatsgehalt 1975 je Vorstandsmitglied
BMW	64 775 DM
Siemens	64 123 DM
Daimler-Benz	62 569 DM
A.-Thyssen-Hütte	56 222 DM
Deutsche Bank	55 794 DM
Dresdner Bank	47 690 DM
Bayer. Hypo-Bank	46 220 DM
Deutsche Babcock	45 519 DM
Schering	41 700 DM
Horten	39 906 DM
Hoechst	38 929 DM
Bayer	38 694 DM
AEG-Telefunken	36 841 DM
Drägerwerk	34 603 DM
BASF	33 199 DM
Hochtief	31 802 DM
RWE	30 946 DM
Allianz Vers.	30 754 DM
Metallgesellschaft	29 366 DM
Buderus	28 949 DM
Ford-Werke	27 496 DM
Orenstein-Koppel	27 445 DM
Esso	27 108 DM
DEMAG	26 324 DM
Bertelsmann	25 011 DM
Audi NSU	24 105 DM
Conti Gummi	23 218 DM
Gelsenberg	22 959 DM

(Quelle: Berliner Extradienst 59/X vom 30. 7. 76)

DIW-Studie enthüllte gravierende Einkommensunterschiede

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Westberlin hat in seinem Wochenbericht 30-31/76 vom 29. Juli 1976 „das Einkommen sozialer Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1975“ untersucht. Der Vorzug dieser Studie besteht darin, daß sie nicht nur die im allgemeinen wenig aussagekräftigen Durchschnittszahlen benutzt, sondern mit einer gewissen Gewichtung ein weitaus realistischeres Bild über die Einkommensverteilung der einzelnen Klassen und Schichten zeichnet, als man es normalerweise findet.

Allain von 1974 auf 1975 stiegen die entnommenen Gewinne von 110,3 Milliarden DM auf 118,4 Milliarden DM oder um 7,4 Prozent. Die Nettolohn- und -gehaltssumme, in der auch im Angestelltenbereich die Einkommen der Spitzenmanager enthalten sind, erhöhte sich demgegenüber lediglich um ganze 3,6 Prozent. Es wurde auch verdeutlicht, daß sich zwar die Kindergeldzahlung im Laufe des einen Jahres von 3,1 Milliarden DM auf 14,7 Milliarden DM erhöhte. Jedoch stieg durch den Fortfall der Kinderfreibeträge die steuerliche Mehrbelastung um schätzungsweise 4 bis 5 Milliarden DM, so daß die Mehrausgaben des Staatshaushalts nicht 11,6 Milliarden DM, sondern lediglich rund 7 Milliarden DM betrugen.

Auch das DIW geht bei seiner Untersuchung der Unternehmereinkommen nach wie vor von dem Begriff „Selbstständige“ aus. Statistisch werden hier nicht vergleichbare Größen zusammengemischt, so der Tante-Emma-Laden an der Ecke, der Landwirt, der Handwerker mit dem Unternehmer, einschließlich der Großunternehmer. Das DIW untersucht Haushaltseinkommen, wobei in einem Haushalt mehr als ein Einkommen angenommen wird.

1975 lag das arithmetische Mittel der Nettoeinkommen der Selbstständigenhaushalte bei monatlich 5664 DM, das der Angestelltenhaushalte, hierzu zählen auch die Beamten und Richter, bei 2649 DM und das der Rentnerhaushalte — einschließlich der Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes — bei 1520 DM. Die meisten Selbstständigen einkommen lagen jedoch bei 3200 DM, der Angestellten bei 1581 DM, der Arbeiter bei 1511 und der Rentner bei ganzen 972 DM.

Diese Durchschnittswerte ergeben jedoch noch kein richtiges Bild, denn immerhin hatten 330 000 Selbstständige ein Haushaltseinkommen von mehr als 7000 DM netto im Monat, und der Durchschnitt betrug hier 14 497 DM. Rund ein Fünftel der Arbeiterhaushalte hatte im ganzen Jahr weniger als die bei den Angestellten, einschließlich derse Selbstständigen monatlich. Aber auch

Beamten und Richter, gibt es 167 000, die über ein monatliches Haushaltseinkommen von mehr als 7000 DM netto verfügen konnten. Hier lag das arithmetische Mittel bei 8937 DM. Dagegen hatte knapp ein Drittel aller Arbeiterhaushalte lediglich ein Nettoeinkommen von unter 1500 DM, bei den Angestellten waren es rund ein Viertel.

Wer den Begriff Rentner untersucht, wird gewaltige Einkommensunterschiede feststellen. Es gibt über 900 000 Rentnerfamilien, die ein monatliches Haushaltseinkommen von weniger als 700 DM haben, das sind 11 Prozent aller Rentner. Rund ein Viertel hat weniger als 1000 DM. 65 Prozent aller Rentnerhaushalte haben weniger als 1500 DM. Es gibt allerdings auch 22 000 Rentner, das sind 0,3 Prozent, die monatlich mehr als 7000 DM zur Verfügung haben. Und mehr als 3000 DM haben aber immerhin noch rund 650 000 Rentnerfamilien, die vornehmlich unter der Beamtenschaft angesiedelt sind.

In der Krise sind die Einkommensungleichheiten zwischen Selbstständigen und Arbeiter- und Angestelltenhaushalten noch weiter gestiegen. So betrug 1975 das Einkommen der Arbeiter- und Angestelltenhaushalte nur noch 43 Prozent eines Selbstständigenhaushaltes. Wenn wir davon ausgehen, daß die großen Unternehmer den Rahm abschöpften, dann beträgt das Einkommen eines durchschnittlichen Arbeiterhaushaltes nur ein Bruchteil dessen, was ein Unternehmerhaushalt einsteckt.

Für 1976 wird damit gerechnet, daß die Bruttoeinkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit (1975: 165 Milliarden DM) um rund 17 Prozent wachsen werden, das wäre eine Summe von 28 Milliarden DM. Die Bankräuber von Nizza mußten einen acht Meter langen Tunnel bis zum Tresorraum vortreiben, um sich Werte von rund 30 Millionen anzueignen. Ein Tausendfaches stecken sich die Unternehmer zusätzlich in die Tasche, ohne, wie es in „Metall“ heißt, „Schüsse, Gewalt oder Haß und sogar ohne Anstrengung, einen Tunnel graben zu müssen“. H. Sch.

Vertrauensleute-konferenz

Vom 13. bis 15. Oktober findet in Nürnberg die 9. Konferenz der IG Metall für Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder statt. Sie wird die Bilanz der vergangenen drei Jahre zu ziehen haben und insbesondere die letzten Vertrauensleutewahlen analysieren müssen, die in den ersten vier Monaten dieses Jahres durchgeführt wurden. Nachdem die Hälfte der derzeitigen Legislaturperiode der Betriebsräte abgelaufen ist, wird auch zu beraten sein, wie die anstehenden Probleme in den verbleibenden eineinhalb Jahren bewältigt werden können.

Die bevorstehende Konferenz wird darüber beraten und entscheiden, wie die Taktik von Gesamtmetall durchkreuzt werden kann. Sie ist darauf gerichtet, die Verhandlungen über den tarifvertraglichen Schutz von Vertrauensleuten zu blockieren. Mit vorgeschobenen juristischen Bedenken versuchen sich die Unternehmer auch in dieser Frage — ähnlich wie bei der Diskussion um das Mitbestimmungsgesetz — jeder Sicherung und Ausweitung gewerkschaftlicher Rechte in den Betrieben in den Weg zu stellen.

Die IG Metall fordert in ihrem Entwurf eines Tarifvertrages zum Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute u. a. die Wahl der Vertrauensleute während der Arbeitszeit durchzuführen. Der dadurch verursachte Arbeitszeitausfall darf zu keiner Kürzung des Arbeitsentgelts führen. Monatliche Freistellung für mindestens zehn Stunden ist eine weitere Forderung, zusätzlich sollen die Mitglieder der Vertrauenskörperteilung einen Anspruch auf fünf Stunden Freistellung erhalten. Für die Teilnahme an Vertrauenskörpersitzungen sollen mindestens zwei weitere Stunden zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse der vom Vorstand der IG Metall durchgeführten Befragung unterstreichen die Notwendigkeit, die Tätigkeit der Vertrauensleute zu sichern und zu schützen.

Es ist zu erwarten, daß das inzwischen in Kraft getretene Mitbestimmungsgesetz in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt wird. Dieses Gesetz, das seinen Namen zu Unrecht führt, fördert die Spaltung der Arbeiter und Angestellten. Besonders die AR-Wahlen erfordern die volle Solidarität.

Wie schon in Travemünde wird die Lohnpolitik einer der Diskussionschwerpunkte sein, zumal die Lohnabschlüsse der letzten drei Jahre in vielen Vertrauenskörpern auf Kritik stießen und die neue Lohnrunde ins Haus steht. U. Schäfer

Verkürzung der Arbeitszeit und humanere Arbeitsgestaltung

Interview mit Liesel Winkelsträter, geschäftsführendes Hauptvorstandsmitglied der IG ChPK

Vom 19. bis 25. September findet in Hamburg der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie, Papier, Keramik (IG ChPK) statt. Über 400 Delegierte werden die Belange der rund 650 000 Gewerkschaftsmitglieder zu vertreten und über mehrere 100 Anträge zu befinden haben. Diese werden Richtschnur für die Gewerkschaftsarbeit der nächsten Jahre sein. Liesel Winkelsträter, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG ChPK, beantwortete unserer Redakteurin Gisela Mayer Fragen zum bevorstehenden Gewerkschaftstag und zu einigen Problemen der gewerkschaftlichen Frauenarbeit.

NACHRICHTEN: Im September findet der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Hamburg statt. Die Delegierten vertreten auch die Interessen von rund 250 000 im Bereich Ihrer Gewerkschaft beschäftigten Frauen und Mädchen. Welche Schwerpunkte werden Ihrer Meinung nach bei den Beratungen im Vordergrund stehen?

Liesel Winkelsträter: Im Vordergrund der Beratungen eines jeden Kongresses stehen die Berichterstattung über die geleistete Arbeit und ihre Ergebnisse in der zurückliegenden Legislaturperiode, die Aussprache darüber und die Beschlussfassung über die Aktivitäten der Organisation in den nächsten Jahren. Darunter ist sowohl die Interessenvertretung der Mitglieder im eigenen Zuständigkeitsbereich wie im gesellschaftlichen und vorparlamentarischen Raum zu verstehen. In diesem weitgesteckten Rahmen sind auch die besonderen Belange der weiblichen Beschäftigten mit einbezogen. Im Vordergrund der Beratungen werden ganz sicher stehen die Tarifpolitik und ihre Ergebnisse sowie Probleme, die die Arbeitsgestaltung und den Schutz der Menschen vor Überforderungen betreffen, die Beschäftigungslage, die Stärkung der gewerkschaftlichen Position in den Betrieben und die gesamte Bildungstätigkeit unserer Organisation.

NACHRICHTEN: Eine Forderung, die in allen Gewerkschaften steht, ist die Beseitigung der Lohndiskriminierung der Frauen. Ist Ihre Gewerkschaft, wenn Sie die Bilanz der Jahre seit dem letzten Gewerkschaftstag ziehen, bei der Verwirklichung dieser Forderung einen Schritt weitergekommen?

Liesel Winkelsträter: Die Beseitigung der Lohndiskriminierung ist eine längerfristige Angelegenheit. So kamen zum Beispiel vorher getroffene Tarifabschlüsse noch während der letzten Legislaturperiode zum Tragen. Durch eine

stufenweise Erhöhung der Leichtlohngruppen waren diese für den Gesamtbereich der chemischen Industrie der Bundesrepublik mit Inkrafttreten der Tarifabschlüsse 1975 vollkommen beseitigt. Für den Bereich der papiererzeugenden Industrie ist dieser Abbau schon einige Jahre vorher erfolgt. In den anderen Tarifgebieten unseres Organisationsbereichs wurden die unteren Lohngruppen entweder durch zusätzliche Prozente oder durch Sockel- oder Mindestbetragssteigerungen ebenfalls stärker angehoben. Die verschleierte Lohndiskriminierung der Frauen ist, was die Beseitigung der alten Frauenlohngruppen betrifft, ganz, oder bis auf einen geringen Teil, beseitigt. Wir sind also einen beträchtlichen Schritt weitergekommen.

Noch nicht verwirklicht ist die gleiche Entlohnung, wenn es sich um prinzipiell unterschiedliche Tätigkeiten, die von Männern oder Frauen ausgeführt werden, handelt. Die Feststellung der Gleichwertigkeit sehr verschiedener Arbeiten ist eine besonders schwierige Angelegenheit, für die es bis heute noch keine endgültige Lösung gibt. Um diesem Ziel näher zu kommen, bemüht sich unsere Organisation z. Z. um eine vielseitigere Gestaltung der Lohn- und Gehaltsgruppenbeschreibungen und die Überprüfung der Tätigkeitskataloge. Alle Betriebsräte sind aufgefordert worden, die Eingruppierung der Frauen in ihren Betrieben besonders zu überprüfen und für eine richtige Eingruppierung entsprechend der geltenden Tarife zu sorgen.

NACHRICHTEN: Von der Arbeitslosigkeit sind Frauen überproportional betroffen. Was sind die Ursachen und welche Lösungsvorschläge Ihrer Gewerkschaft gibt es?

Liesel Winkelsträter: Über die Ursachen der hohen Frauenarbeitslosenquote ist schon sehr umfassend, auch von Seiten der Gewerkschaften, infor-

miert worden. Auch in unserem Organisationsbereich hat der Konjunkturabschwung, mit der Folge von Produktionsreduzierungen, in einigen Bereichen zu überproportionaler Arbeitslosigkeit der Frauen mit beigetragen. Im rein industriellen Sektor sind in außerordentlich hohem Maße Frauen mit un- und angelernten Tätigkeiten beschäftigt. Deren Arbeitsplätze wurden wegrationalisiert. Technologische und strukturelle Veränderungen sind wesentliche Gründe, neben der Konjunktursituation, für die überproportionale Frauenarbeitslosigkeit. Fehlende berufliche Qualifikation erschwert die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Unsere Bundesfrauenkonferenz im Januar d. J. hat mit der einstimmigen Annahme der Entschließung E 11 und Weiterleitung an den Gewerkschaftskongreß ihre große Besorgnis zu diesem Problem zum Ausdruck gebracht und u. a. gefordert:

die Einführung eines volkswirtschaftlichen Rahmenplanes mit dem Ziel, Beschäftigungsrisiken zu verringern;

die Gewährung staatlicher Mittel mit der Auflage zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und zur Verhinderung von Entlassungen;

weitere Verkürzung der Lebensarbeitszeit aller Arbeitnehmer durch Arbeitszeitverkürzung allgemein;

Verhinderung von Mehrarbeit;

Verlängerung der Urlaubsdauer;

Herabsetzung des Rentenalters;

Verlängerung der allgemeinen Schulzeit.

Unser Kongreß wird sich mit der Forderung auf weitere Verkürzung der Arbeitszeit aus Gründen einer humaneren Arbeitsgestaltung, um baldmöglichst wieder die Vollbeschäftigung zu erreichen, sicherlich sehr eingehend befassen.

NACHRICHTEN: Gerade im Bereich Ihrer Gewerkschaft ist die Gesundheitsgefährdung besonders groß. Frauen sind dabei besonderen Risiken ausgesetzt. Gibt es in diesem Zusammenhang Vorschläge Ihrer Gewerkschaft?

Liesel Winkelsträter: Sicherlich gibt es im Organisationsbereich unserer Gewerkschaft einige Industriegruppen, in denen Arbeitnehmer besonderen Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt sind, doch darf man dabei nicht nur an die Belastungen in einer Sparte denken, zum Beispiel werden Chemikalien, Kunststoffe und ähnliche Dinge an sehr vielen Arbeitsplätzen verarbeitet. Die Probleme der Gesundheitsgefährdung sind also umfassend. Wir haben uns bei unserer Bundesfrauenkonferenz ebenfalls mit der besonderen Gefährdung von Frauen beschäftigt. Diese ist in Zeiten der Schwangerschaft dann gegeben, wenn sie z. B. mit chemi-

16. Arbeiterfestspiele der DDR mit rund 18 000 Mitwirkenden

Wer sich, wie der Autor dieser Zeilen, der Illusion hingegeben haben sollte, er könnte auch nur im entferntesten das kulturelle Angebot der 16. Arbeiterfestspiele der DDR, die vom 25. bis 27. Juni 1976 im Bezirk Dresden stattfanden, aufnehmen, müßte sich schon nach wenigen Stunden eines Besseren belehren lassen. In den Festspielzentren Dresden-Stadt und -Land, Bautzen, Freital, Görlitz, Meißen, Pirna, Riesa und Zittau wirkten an den drei Kulturfesttagen in über 700 Veranstaltungen in Hunderten Gruppen rund 18 000 Gewerkschaftsmitglieder aktiv mit.

Es wurde für jeden Geschmack etwas geboten auf Freilichtbühnen, in Theatern, in Klubs und Kinos sowie anderen öffentlichen Einrichtungen. Arbeiterblasmusikkorchester und Volkskunstgruppen, Chöre, Singeklubs, Orchester der verschiedensten Art, vom Mandolinenorchester über das Akkordeon- bis hin zum Arbeitersinfonieorchester, Kabarets, Puppentheater, Spielmannszüge und dergleichen mehr erfreuten die Zuhörer. Es gab eine Ausstellung über das bildnerische Volksschaffen, eine Fotoamateurausstellung und ein internationales Amateurfilmfestival. Mit diesen Arbeiterfestspielen sollte nach dem Selbstverständnis des FDGB „alten Neigungen und Interessen der Werktätigen ein weites Betätigungsfeld“ eröffnet und zugleich eine Leistungsschau der kulturellen Rolle der Arbeiterklasse vermittelt werden.

Es war aber nicht nur das quantitative Angebot, das beeindruckte, sondern vor allem das künstlerische Niveau vieler Gruppen und Ensembles. In Görlitz wurde beispielsweise vom 19. bis 27. Juni eine Woche der Arbeitertheater veranstaltet. Die 11 besten Ensembles zeigten ihre neuen Inszenierungen, die durchweg ein beachtliches Niveau aufwiesen. „Die Antigone des Sophokles“, gespielt vom Jugendtheater des VEB Druckmaschinenwerkes Planeta Radebeul, vermittelte ein echtes

schen oder toxischen Stoffen in Berührung kommen, die Schwangeren zur Einnahme verboten sind.

Wir haben dazu bei unserer Bundesfrauenkonferenz mehrere Anträge und Entschlüsse verabschiedet und an unseren Kongreß weitergeleitet. Darin werden u. a. die Bundesregierung und die Deutsche Forschungsgemeinschaft aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß sich die Lehrstühle an den Universitäten für Toxikologie, Pharmakologie und Arbeitsmedizin stärker mit der Erforschung von gesundheitsschädlichen und belästigenden Auswirkungen von Arbeitsstoffen und Stoffgemischen auf den Arbeitnehmer befassen.

kulturelles Erlebnis. Neben der Leistung des Ensembles ist vor allem die Rolle des Kreon, die von einem Fernmeldemonteur gespielt wurde, hervorzuheben. Diese Theater sind keineswegs kulturelle Lückenbüßer und wollen auch nicht die Berufstheater ersetzen. Vor allem wollen die Mitwirkenden ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Sicherlich werden zugleich auch neue Talente aufgespürt und diesen der Weg zur Berufskunst geebnet.

In einer Leistungsschau der Berufstheater wurden Ausschnitte aus dem Gegenwartsschaffen zum Thema „Die Gestalt des Arbeiters in der sozialistischen Dramatik“ gezeigt. Acht Theater vom Berliner Ensemble bis zum Theater Prenzlau stellten in vier Tagen ihre Inszenierungen vor. Nach den Vorstellungen diskutierten Autoren und Ensemble-Mitglieder mit den Besuchern über die Aufführung und tauschten Erfahrungen aus.

Besonders erfrischend waren die Aufführungen der Betriebskabarets, deren Namen, wie Seeigel, Kneifzange oder Hornissen, bereits ihre Zielsetzung offenbaren. „Die Hornissen“ beispielsweise, das Kabarett des VEB Schwarze Pumpe, tragen, wie wir feststellen konnten, ihren Namen zu Recht. Sie stachen tatsächlich und pickten alles auf, was

Die an den Arbeitsplätzen auftretende Konzentration solcher Stoffe und ihre Gefährlichkeit durch ihre Verbindung, insbesondere für werdende und stillende Mütter, sind dabei besonders zu berücksichtigen. Wir fordern außerdem, daß eine Datenerhebungsstelle eingerichtet wird, in der die Belastung der Mütter mit solchen Stoffen während ihres Arbeitslebens registriert wird, da dadurch erst Spätfolgen eindeutig festgestellt werden können. Mit dem gleichen Thema hat sich die 7. Weltfrauenkonferenz der Internationalen Föderation von Chemie- und Fabrikarbeiterverbänden, die im Mai d. J. in Genf stattfand, ebenfalls ausführlich befaßt.

ihrer Auffassung nach dem Aufbau des Sozialismus im Wege steht. Dabei kannten sie keine Tabus.

Nun wird sicherlich die Frage auftauchen, was denn diese Arbeiterfestspiele kosten und wie sie finanziert werden. Die Ausgaben waren, das läßt sich auf den ersten Blick feststellen, sicherlich nicht gering. Es war jedoch noch nicht möglich, schon jetzt einen umfassenden Überblick über die Höhe der Kosten zu bekommen, und es bleibt auch fraglich, ob es jemals gelingen wird, einen solchen zu erhalten, denn die Finanzierung erfolgt nicht durch eine Stelle. Der Hauptteil der Finanzierung erfolgt über die Betriebe, zugleich wird der staatliche Kulturfonds beansprucht. Den Rest zahlen die Gewerkschaften. Für die Arbeiterklasse wurde erklärt, vor allem für ihre Kultur, sei der DDR nichts zu teuer, da diese Ausgaben ein öffentliches Bedürfnis befriedigen.

Die rund 2,8 Millionen Besucher hatten vielfältige großartige Erlebnisse. Wenn etwas kritisch anzumerken wäre, dann: allenfalls dies, daß mit über 700 Veranstaltungen in wenigen Tagen der einzelne Besucher einfach überfordert ist. Eine quantitative Beschränkung würde dem Anliegen, das mit den Arbeiterfestspielen verfolgt wird, die Menschen kulturell zu betätigen und an die Kultur heranzuführen, keinen Abbruch tun. Da die nächsten Arbeiterfestspiele im kleineren Bezirk Suhl stattfinden, werden sich die Veranstalter sicherlich in dieser Richtung Gedanken machen.

H. Sch.

HBV-Gewerkschaftstag gegen „Sparprogramm“

In den vergangenen 4 Jahren erhöhte sich die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) um 85 782 auf insgesamt 257 133. Mehr als 10 000 HBV-Mitglieder wählten die Belegschaften in die Betriebsräte. Diese positive Entwicklung wird bei dem bevorstehenden 9. ordentlichen Gewerkschaftstag vom 26. September bis zum 2. Oktober 1976 in Saarbrücken sicher eine Rolle spielen.

In einer Vorschau auf den Gewerkschaftstag unterstrich der HBV-Vorsitzende Heinz Viethöer die politische Aufgabenstellung der Gewerkschaften. Die HBV wolle Einfluß nehmen auf Parteien und Parlamente und dabei ihre Unabhängigkeit bewahren. Wörtlich heißt es: „Wer Gewerkschaften verteuert, wer den Gewerkschaftsstaat an die Wand malt und wer laufend Gewerkschaftsfunktionäre diffamiert, muß sich langsam daran gewöhnen, daß auf einen groben Klotz auch ein grober Keil gehört.“

DPG-Jugendprüffragen an Bundestagskandidaten

Die Jugend der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) hat acht Jugendprüffragen an die Parteien und an die Kandidaten zur diesjährigen Bundestagswahl gerichtet. Im Mittelpunkt stehen – weitergehend als in der DGB-Prüfsteinen – jugendspezifische Fragen wie Jugendarbeitslosigkeit, Berufsbildung und der gesamte Bereich der Bildungspolitik. Aber auch solche Probleme wie Berufsverbote sowie Abrüstung und Entspannung werden nicht ausgespart. Ein besonderer Komplex ist der Diffamierungskampagne gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gewidmet. Hier wird das Ziel aufgezeigt, was damit erreicht werden soll. NACHRICHTEN drucken nachfolgend den Wortlaut der Jugendprüffragen ab, weil sie nicht nur für die DPG-Jugend, sondern für die gesamte Gewerkschaftsbewegung von Bedeutung sind.

1. Jugendarbeitslosigkeit

Strukturkrisen, Rationalisierung und die Konzentration des Kapitals sind die wichtigsten Ursachen für die Arbeitslosigkeit. Besonders davon betroffen sind Jugendliche, Frauen, ausländische und ältere Arbeitnehmer. Neben dem Abbau von Arbeitsplätzen erfolgt eine Verringerung der Ausbildungsplätze. Zahlreiche Schulabgänger finden keine Ausbildungsstelle. Aber selbst wenn eine Ausbildungsstelle gefunden wird, besteht die Gefahr, in einem Beruf ausgebildet zu werden, der weder den Vorstellungen der Betroffenen entspricht noch eine anschließende Beschäftigung bietet. So werden Jugendliche, die ihre Ausbildung beenden, oft nicht in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Hiervon besonders betroffen sind Jugendliche, die zwar einen nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Beruf erlernt haben, diesen aber nicht ausüben können, da aufgrund der veränderten Produktionsweise nur noch ein geringer Bedarf an diesen Arbeitsplätzen vorhanden ist. Viele dieser Jugendlichen finden dann nur als Ungelernte einen Arbeitsplatz. Steuergelder, die als Subventions- oder Investitionszulagen eingesetzt werden, vermehren häufig – wie die jüngsten Erfahrungen zeigen – die Rationalisierungsbestrebungen und damit den Abbau weiterer Arbeitsplätze. Diese Zusammenhänge zeigen, daß die herkömmlichen Mittel der Wirtschaftspolitik nicht mehr ausreichen, um die Vollbeschäftigung wieder herzustellen und damit die Jugendarbeitslosigkeit mit ihren verheerenden gesellschaftlichen und persönlichen Folgen auf Dauer zu verhindern.

Wir werden deshalb die Parteien und ihre Kandidaten für den Bundestag prüfen und fragen:

– Wie steht ihre Partei zu unseren Forderungen nach Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit und des Rechtes auf Ausbildung?

– Hält ihre Partei die Lenkung von Investitionen der Großunternehmen und die paritätische Mitbestimmung für ein Mittel, um die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen?

– Welche Schritte unternimmt ihre Partei, um zusätzliche nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannte Ausbildungsplätze kurzfristig zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zu schaffen?

– Welche Folgerungen zieht ihre Partei im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zu erwartende hohe Zahl von Schulabgängern und den sich daraus ergebenden Ausbildungs- und Beschäftigungsproblemen?

2. Berufsbildung

Die Mängel des immer noch geltenden Berufsbildungsgesetzes vom Jahre 1969 sind in der Wirtschaftskrise besonders deutlich geworden. Der Widerstand reformfeindlicher Kräfte gegen eine umfassende Reform hat die Situation der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik erheblich verschärft. Durch die Reformgegner wurde die Verwirklichung der Inter-

essen der Jugendlichen abgewürgt. Die Berufsbildungsreform bietet eine bessere Voraussetzung für die persönliche Entfaltung und die Chancengleichheit der Jugendlichen. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit macht deutlich, daß die gewerkschaftlichen Forderungen nach einer grundlegenden Neuordnung der Berufsbildung dringender sind als je zuvor. Die massive Einflußnahme der Unternehmerverbände, wie sie durch den Erpresserbrief der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber offenkundig wurde, hat ihr Ziel erreicht. Die erheblich hinter den Vorstellungen der Gewerkschaften zurückgebliebenen Reformabsicht der Bundesregierung wurde gar noch mit den Stimmen der CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat verhindert. Die Berufsausbildung mit Steuermitteln zu finanzieren, wie es der Vorschlag der CDU/CSU vorsieht, würde bedeuten, daß insbesondere die Arbeitnehmer und damit auch die Auszubildenden ihre Ausbildung selbst finanzieren müssen. Andererseits bliebe die Trägerschaft der betrieblichen Ausbildung nach wie vor in den Händen der Betriebe bzw. der Kammern. Dies ist eine Herausforderung der Arbeitnehmer und insbesondere der davon betroffenen Jugendlichen.

Wir werden deshalb die Parteien und ihre Kandidaten für den Bundestag prüfen und fragen:

– Tritt ihre Partei für eine Sicherung der Mitbestimmung der Gewerkschaften in der beruflichen Bildung auf allen Ebenen und in allen Bereichen ein, um so die Alleinbestimmung der Unternehmen über das Ausbildungsangebot einzuschränken und die einseitige Verwahrung durch die Unternehmerkammern zu beseitigen?

– Ist ihre Partei dafür, eine Sicherung und Vermehrung der Ausbildungsplätze durch einen von allen Unternehmen zu finanzierenden Ausbildungsfonds zu schaffen?

– Unterstützt ihre Partei die Einführung eines Berufsbildungsgrundjahres zur Verbesserung der Ausbildungsqualität für alle Berufsanfänger? Wie soll dieses Jahr finanziert werden?

– Wie will ihre Partei eine bessere Abstimmung zwischen betrieblicher und schulischer Berufsbildung gewährleisten?

– Tritt ihre Partei für unsere Forderung ein, daß der Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes auf die Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ausgedehnt wird? Was hat ihre Partei bisher dafür getan? Was gedenkt sie zur Realisierung beizutragen?

– Ist ihre Partei bereit, sich für die Abschaffung der Abschlußprüfung und für die Schaffung einer ausbildungsbezogenen Beurteilung einzusetzen?

– Ist ihre Partei bereit, – mehr als bisher – als Ergänzung des betrieblichen Ausbildungssystems überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen zu schaffen, um insbesondere die Benachteiligung der Jugendlichen während ihrer Ausbildung in Kleinbetrieben zu beseitigen?

3. Bildungspolitik

Die noch vor wenigen Jahren stark diskutierte Reform des Bildungswesens ist ohne wesentliches Ergebnis in den Hintergrund getreten. Noch immer ist in den Ländern der Bundesrepublik das Bildungswesen unsystematisch geplant und uneinheitlich organisiert. Das trifft sowohl für die personelle und sachliche Ausstattung der Bildungseinrichtungen als auch für die Bildungsziele und Bildungsinhalte zu. Infolgedessen sind die Chancen zum Besuch von Schulen von Bundesland zu Bundesland verschieden. Soziale Herkunft und Milieu- und Sprachbarrieren stehen der von uns geforderten Chancengleichheit entgegen. Mädchen und Jungen werden nach überholten Vorstellungen von ihrer jeweiligen Rolle in der Gesellschaft erzogen. Die Milieu- und Sprachbarrieren werden nicht abgebaut, da es zu wenig Kindergartenplätze gibt, die vorhandenen Kindergärten vielfach nur Aufbewahrungsstätten und kaum Vorschulen vorhanden sind. Auch das derzeitige Schulsystem schafft keinen Ausgleich. Noch heute wird bereits im 10. Lebensjahr über den weiteren Weg der Schüler entschieden. Sie werden zum Besuch der Hauptschule, Realschule oder

des Gymnasiums aussortiert. Ein späterer Übergang zu weiterführenden Schultypen ist nahezu unmöglich. Dadurch wird die einmal getroffene Auslese zementiert. Der Schulabschluß entscheidet über den Zugang zum Beruf. Die einmal in der Schule getroffene Auslese setzt sich also im beruflichen Leben fort. Da die berufliche Bildung nicht in unser Bildungssystem integriert ist und Inhalte und Organisation der beruflichen Bildung sich überwiegend an den Interessen der einzelnen Ausbildungsbetriebe orientieren, stellt auch die Chancengleichheit nicht her. Weiterbildung wird nicht systematisch betrieben und dient vielfach nur berufsorientierten Zielen.

Das gesamte Bildungssystem ist gekennzeichnet durch Auslese an Stelle von Förderung. Es erzieht nicht zur Kritikfähigkeit und zum Gemeinschaftsverhalten. Das unkontrollierte und uneinheitliche Weiterbildungssystem kann aufgrund der Trennung von beruflicher und allgemeiner Bildung die einmal getroffene Auslese nur selten korrigieren. An den Hochschulen schafft die willkürliche Begrenzung der Studierenden ungleiche Chancen beim Hochschulzugang. Abgewiesene Schüler drängen dann in Ausbildungsberufe, die bisher von Bewerbern mit niedrigerem Schulabschluß besetzt worden waren. Eine weitere Benachteiligung der Schüler mit geringerem Abschluß ist die Folge. Eine Reform des Bildungswesens ist überfällig.

Wir werden deshalb die Parteien und ihre Kandidaten für den Bundestag prüfen und fragen:

– Wie steht ihre Partei zur Vereinheitlichung des Bildungswesens in der Bundesrepublik, und wie kann dies konkret erreicht werden?

– Wie steht ihre Partei zu unserer Forderung nach einer Neugliederung des Bildungssystems in Elementarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II (unter Einbeziehung der beruflichen Bildung) und Gesamthochschule?

– Tritt ihre Partei zur Förderung der individuellen Begabungen der Schüler für die vermehrte Errichtung von Ganztagschulen ein, und was unternimmt ihre Partei, die Klassenstärke auf maximal 25 Schüler zu begrenzen?

– Wie steht ihre Partei zu einer bundeseinheitlichen Regelung der Weiterbildung der Arbeitnehmer, und wie soll dies finanziert werden?

– Tritt ihre Partei für einen bezahlten Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer ein?

– Welche Schritte werden von Ihrer Partei unternommen, um eine Vergleichbarkeit der beruflichen und allgemeinbildenden Abschlüsse zu erreichen, damit die bisher starren Grenzen dieser Bildungswege aufgehoben werden?

– Tritt ihre Partei für die Abschaffung des numerus clausus an den Hochschulen ein?

4. Jugendarbeitsschutzgesetz

Bereits bei dem 1960 verabschiedeten Gesetz war erkennbar, daß es zum Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz nicht ausreicht. 50.000 offiziell registrierte Verstöße und eine geschätzte Dunkelziffer von ca. 1 Million Verstößen jährlich, gaben den damals geäußerten Vorbehalten der Gewerkschaftsjugend gegen das Gesetz nachträglich recht. Eine Reform des Gesetzes war überfällig. Im Vorfeld der Reform waren es auch hier die Unternehmer und ihre Verbände, die bei der Gestaltung des Gesetzes massiv Einfluß nahmen. Der angedrohte Boykott vieler Unternehmer, keine Jugendlichen mehr einzustellen, und die direkte Einflußnahme der Unternehmerlobby haben durch ihren Druck auf das Parlament eine wirksame Reform im Interesse der arbeitenden Jugend verhindert. Die dadurch ohnehin unzureichende Gesetzesvorlage wurde zwar von allen im Bundestag vertretenen Parteien einstimmig beschlossen, im Bundesrat jedoch durch die Stimmen der CDU/CSU-regierten Länder weiter verschlechtert. Aufgrund der Verschlechterungen müssen wir auch heute wieder Vorbehalte gegen das neue Jugendarbeitsschutzgesetz anmelden. Das seit dem 1. Mai 1976 gültige Jugendarbeitsschutzgesetz erfüllt

daher wesentliche Forderungen der Gewerkschaftsjugend nicht.

Wir werden deshalb die Parteien und ihre Kandidaten für den Bundestag prüfen und fragen:

– Tritt ihre Partei für die Erhöhung des Mindesturlaubs auf 30 Arbeitstage bei einer 5-Tage-Woche für alle Auszubildenden ein?

– Ist ihre Partei für den Wegfall der im neuen Jugendarbeitsschutzgesetz enthaltenen Auflockerung des Verbots der Kinderarbeit?

– Tritt ihre Partei für die Beseitigung der Ausnahmebestimmungen für bestimmte Berufsgruppen bei der Einhaltung der Nachtruhe und der Sonntagsarbeit für Jugendliche ein?

– Ist ihre Partei für ein generelles Verbot der Akkordarbeit für Jugendliche?

– Unterstützt ihre Partei die Forderung nach vermehrten Kontrollen der Betriebe und Unternehmen durch das Gewerbeaufsichtsamt und nach Verschärfung der Strafbestimmungen bei Gesetzesverletzungen?

– Wie steht ihre Partei dazu, die nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz zu gewährenden Pausen auf die Arbeitszeit anzurechnen?

5. Zurückstellung von betrieblichen Interessenvertretern auf eigenen Wunsch vom Wehr- und Zivildienst

In der Vergangenheit haben Unternehmer Hunderte von aktiven Jugendvertretern entlassen. Der fehlende Kündigungsschutz und die Möglichkeit, den Jugendlichen nach Beendigung ihrer Ausbildung keinen Arbeitsvertrag anzubieten, wurde von diesen Arbeitgebern rücksichtslos ausgenutzt. Um diese nachteiligen Folgen für Jugendvertreter zu verhindern und um die Jugendvertreter ebenso wie die Betriebs- und Personalräte vor Entlassungen zu schützen, hat die Bundesregierung auf Drängen des DGB eine Gesetzesinitiative zum Schutz von Jugendvertretern ergriffen. Das Betriebsverfassungsgesetz sowie das Bundespersonalvertretungsgesetz sehen jetzt einen Kündigungsschutz und Regelungen für die Übernahme von Jugendvertretern nach Beendigung ihrer Ausbildung vor. Der Forderung des DGB, Jugendvertreter, Betriebs- und Personalräte auf eigenen Wunsch vom Wehr- oder Zivildienst zurückzustellen, wurde nicht entsprochen.

Durch diese Lücke im Schutzsystem sind die Arbeitgeber in der Lage, ihren Einfluß beim Kreiswehersatzamt geltend zu machen, um die Einberufung unbequemer Jugendvertreter oder Betriebs- oder Personalräte zu erreichen. Durch eine solche Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst wird die betriebliche Interessenvertretung der Jugendlichen durch die Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst entscheidend geschwächt. Durch häufiges Wechseln der Jugendvertreter und die damit verbundenen notwendigen Einarbeitungszeiten wird eine wirksame Interessenvertretung erschwert. Persönliche Vorteile entstehen bei einer Zurückstellung nicht. Im Gegenteil, eine Einberufung erfolgt möglicherweise zu einer Zeit, zu der die Betroffenen sowohl im persönlichen wie auch im beruflichen Bereich mit einer größeren Beeinträchtigung rechnen müssen.

Mandatsträger in parlamentarischen Gremien auf Bundes- und Landesebene werden im Gegensatz zu den betrieblichen Mandatsträgern anders behandelt. Darüber hinaus gewährt der Gesetzgeber schon heute bestimmten Berufsgruppen (Unternehmer, Landwirte usw.) die Möglichkeit, sich zeitweise vom Wehr- oder Zivildienst zurückstellen zu lassen. Betriebsverfassungs- und Bundespersonalvertretungsgesetz übertragen den vom Vertrauen der Beschäftigten getragenen Jugendvertretern wie auch den Betriebs- oder Personalräten die wichtige Aufgabe, die Arbeitnehmer zu schützen und zu vertreten. Durch zahlreiche Vorschriften ist der Wille des Gesetzgebers dokumentiert, damit sich diese Interessenvertretung kontinuierlich

und ungestört vollzieht. Deshalb muß diese gesetzliche Lücke geschlossen werden.

Wir werden deshalb die Parteien und ihre Kandidaten für den Bundestag prüfen und fragen:

– Was hat ihre Partei bisher unternommen, um das Schutzsystem für die betrieblichen Interessenvertreter zu vervollständigen?

– Welche Gesetzesinitiativen wird ihre Partei ergreifen, um unserer Forderung zu entsprechen?

6. Öffentlicher Dienst in der Kritik

Die Aufgaben des öffentlichen Dienstes haben sich im Laufe der Jahrzehnte verändert. Heute nimmt der öffentliche Dienst nicht mehr nur staatliche Ordnungsfunktionen wahr; er ist in größerem Umfang auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge tätig. Besonders die Arbeitnehmer sind auf die Leistungen des öffentlichen Dienstes im Bereich der Daseinsvorsorge (Kindergärten, Schule, Jugendhilfe, Krankenhäuser, öffentliche Verkehrsmittel, Nachrichtenwesen) angewiesen. Die Leistungen sind deshalb an den gesellschaftlichen Bedürfnissen der Bürger zu orientieren. Andererseits werden von interessierten Kreisen immer wieder Forderungen an den öffentlichen Dienst herangetragen, Rentabilitätsüberlegungen noch stärker als bisher zu berücksichtigen. Dieser Interessenkonflikt hat den öffentlichen Dienst schon immer in den Mittelpunkt der Kritik gestellt. Ausgehend von den Tarifkämpfen der letzten Jahre und verstärkt durch die wirtschaftliche Krise in der Bundesrepublik Deutschland, hat sich die Kritik am öffentlichen Dienst weiter verschärft.

Große Teile der Presse haben, orientiert an den Interessen der Privatwirtschaft, oft durch unsachliche, zum Teil verleumderische Berichterstattung Vorbehalte gegen den öffentlichen Dienst verbreiten helfen. Ziel dieser Kampagne ist es, durch Einschränkungen und Rationalisierung von Dienstleistungen Personalkosten zu senken. Dies bedeutet nichts anderes, als daß die Privatwirtschaft mit möglichst niedrigen, nicht kostendeckenden Gebühren auch weiterhin ein Höchstmaß an Gewinnen erzielen will. Die Folgen für die Beschäftigten sind erhöhter Leistungsdruck, die Zunahme von monotonen Arbeitsabläufen, Verschlechterung der Aufstiegsmöglichkeiten durch ständige, nicht aufeinander abgestimmte Rationalisierungsmaßnahmen. Andererseits trifft die Einschränkung von Dienstleistungen in starkem Maße auch die Verbraucher. Auch die politischen Parteien glaubten aus der öffentlichen Kritik politischen Nutzen ziehen zu können. Die einmütigen Beschlüsse des Bundestages zum Haushaltsstrukturgesetz haben den sozialen Stand der im öffentlichen Dienst Beschäftigten verschlechtert. Insbesondere die Beschäftigten der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen wurden empfindlich getroffen. Andererseits wurden grundlegende Reformen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, wie ein einheitliches Personalrecht, funktionsgerechte Bezahlung usw. bisher erfolgreich verhindert.

Wir werden deshalb die Parteien und ihre Kandidaten prüfen und fragen:

– Was tut ihre Partei, um die Vorbehalte gegen den öffentlichen Dienst abzubauen zu helfen, die Informationen über den öffentlichen Dienst zu verbessern, die Verwaltung bürger-näher zu machen und die Bürger an Entscheidungen der Verwaltung mehr als bisher zu beteiligen?

– Welche Stellung nimmt ihre Partei zu Bestrebungen einer Privatisierung von gewinnträchtigen Dienstzweigen des öffentlichen Dienstes ein?

– Wie steht ihre Partei zu unserer Forderung nach einem einheitlichen Personalrecht für Arbeiter, Angestellte und Beamte, das ein volles Koalitionsrecht sicherstellt?

– Wie steht ihre Partei zu unserer Forderung, daß Rationalisierung den Bedürfnissen der Bürger Rechnung tragen müssen und im übrigen vorrangig die Arbeits- und Lebensbedingun-

gen aller Arbeitnehmer verbessern sollen, sowie zu unserer Auffassung, den Gewerkschaften bei der Planung und Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen die Mitbestimmung zu sichern?

– Was unternimmt ihre Partei, um die ganz offensichtlich sozial nicht ausgewogenen Regelungen des Haushaltsstrukturgesetzes auf die betroffenen Beschäftigten im öffentlichen Dienst wieder rückgängig zu machen?

7. Sicherung des Zugangs zu öffentlichen Ämtern

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist dadurch charakterisiert, daß es – unter Sicherung des individuellen Lebens (z. B. der Menschenwürde) und des politischen Bereichs (z. B. des Friedens) – für verschiedene soziale und politische Ziele offen ist, und daß es deshalb verschiedenen sozialen und politischen Kräften breiten Raum zur politischen Gestaltung bietet. Diese Ordnung kann nur bestehen, wenn ihre letzten Prinzipien, die freiheitliche demokratische Grundordnung von allen jenen Kräften bejaht werden (BVerfGE 5,85). Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes legt fest, daß niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt werden darf. Art. 33 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes bestimmen, daß jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte hat und niemand aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder Weltanschauung ein Nachteil erwachsen darf.

Die vornehmlich in einigen Bundesländern gegenwärtige Praxis, bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst, und hier insbesondere die Praxis in Einzelfällen, läßt Zweifel aufkommen, ob das Verfahren und die Auswirkungen den Festlegungen des Grundgesetzes entsprechen. Eine Einstellung in den öffentlichen Dienst darf weder durch das theoretische noch das aktive politische Eintreten für die Fortentwicklung unserer politischen und sozialen Verhältnisse auf der Grundlage unserer Verfassung diskriminiert werden. Für Angehörige und Bewerber des öffentlichen Dienstes würde dies einen Teilverzicht auf die Verfassung bedeuten und sie zu Bürgern mit eingeschränkten Rechten machen. „Sicher gehört es zum Schutz unserer Verfassung, ihre Feinde vom Staatsdienst als Beamte fernzuhalten. Aber auch dieses Bemühen muß im Einklang mit der Verfassung stehen. Es muß darauf geachtet werden, daß das Grundgesetz nicht mit Methoden geschützt wird, die seinem Ziel und seinem Geist zuwider sind.“ (Gustav Heinemann, Das Parlament, 23. 5. 1976) Rechtsstaatliche Prinzipien werden in Frage gestellt, wenn inhaltlich nicht definierte, rechtlich nicht faßbare Formeln wie „Radikale“ oder „Extremisten“, bzw. die willkürlich angewandte Formel wie „Verfassungsfeind“ benutzt werden, um Bürger wegen ihrer politischen Meinungen, Überzeugungen und Handlungen in den Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit zu bringen.

Wir werden deshalb die Parteien und ihre Kandidaten für den Bundestag prüfen und fragen:

– Ist ihre Partei bereit, unter Wahrung demokratischer Rechte, zu einer bundeseinheitlichen Regelung aller Bewerber für den öffentlichen Dienst zu kommen? Was schlagen Sie hier vor?

– Ist ihre Partei bereit, orientiert am Grundgesetz, eindeutig zu offenbaren, was sie unter Verfassungswidrigkeit versteht?

– Ist ihre Partei bereit, das Grundgesetz zu verwirklichen, daß jeder Deutsche das gleiche Recht hat auf den Zugang zu öffentlichen Ämtern?

– Teilt ihre Partei die Auffassung, daß die Beweislast der ermittelnden Behörde und nicht dem einzelnen Bewerber obliegt? Wenn ja, was unternimmt sie hierzu?

– Wie steht ihre Partei zu dem durch Gesinnungsschnüffelei und Bespitzelungen – die selbst bis in die Privatsphäre hin-

einreichen — gekennzeichneten Aushorchungsverfahren, und was unternimmt sie dagegen?

8. Sicherung der Friedenspolitik

Der soziale Fortschritt im Interesse aller Arbeitnehmer in der ganzen Welt hängt entscheidend vom Weltfrieden ab. Es ist deshalb eine traditionelle Aufgabe der Gewerkschaften, zur Sicherung des Friedens und damit zur Verständigung der Völker untereinander beizutragen. Der Kernwiderspruch — Wettrüsten auf der einen, Hungertod auf der anderen Seite — muß abgebaut werden. Der Abrüstung ist bei den politischen Prioritäten absoluter Vorrang einzuräumen. Gerade die Bundesrepublik, die sich geographisch im Spannungsfeld zwischen Ost und West befindet, ist besonders aufgerufen, die Versöhnung zwischen den Völkern zu fördern. Der eingeschlagene Weg zum Abbau der Feindseligkeiten zwischen den Staaten ist fortzusetzen. Der Geist der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Helsinki ist in die politische Praxis umzusetzen. Die Erfahrungen der jüngeren Geschichte zeigen, daß Abrüstung und Friedenspolitik im Interesse der Arbeitnehmer und insbesondere auch der Jugend sind.

Wir werden deshalb die Parteien und ihre Kandidaten für den Bundestag prüfen und fragen:

— Unterstützt und fördert ihre Partei die Bemühungen um eine ausgewogene Truppenreduzierung zum Abbau der militärischen Spannungen in Europa und in der Welt?

— Wird ihre Partei die Entspannungspolitik mit dem Ziel der Aussöhnung auch mit den östlichen Nachbarstaaten und der Normalisierung der wechselseitigen Beziehungen zur dauerhaften Sicherung des Friedens fortsetzen? Welche konkreten Schritte sollen hierzu beitragen?

— Tritt ihre Partei für die wirtschaftliche und soziale Förderung der Dritten Welt und somit zur Beseitigung von Krisenherden ein, um so das Gefälle zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern abzubauen?

— Ist ihre Partei bereit, das vom Grundgesetz gewährleistete Grundrecht auf Wehrdienstverweigerung ohne die Gewissensprüfung zu verwirklichen?

Argumente des DGB zu den Prüfsteinen

In Nr. 7/76 der NACHRICHTEN wurden die zehn Prüfsteine des DGB zur Bundestagswahl veröffentlicht. Der DGB hat nun ein umfangreiches Referentenmaterial zu den Prüfsteinen herausgegeben, aus dem wir einige Auszüge wiedergeben:

Um einen besseren Überblick über unternehmerische Investitionspläne in der Großwirtschaft zu bekommen und um die Basis für eine erfolgreiche Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu verbessern, ist eine öffentliche Investitionsmeldestelle einzurichten, die über Investitionen von Großunternehmen und Konzernen rechtzeitig und vollständig zu unterrichten ist. Meldepflichtig sollen alle Unternehmen bzw. Konzerne sein, die zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen: mindestens 2000 Beschäftigte, 75 Millionen DM Bilanzsumme, 150 Millionen DM Jahresumsatz.

Die nächsten Jahre müssen auch im Zeichen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik stehen. Wir wissen uns Gedanken über die Verminderung des Arbeitskräfteangebots machen. Denkbar sind folgende Ansatzpunkte:

— Die Einführung des 10. Schuljahres im allgemeinbildenden Schulsystem sowie eines Berufsbildungsgrundjahres könnte den Arbeitsmarkt um ca. 150 000 Personen auf Dauer entlasten.

— Die volle Ausschöpfung der flexiblen Altersgrenze, die augenblicklich nur zu 75 Prozent in Anspruch genommen wird, könnte etwa 50 000 Arbeitsplätze vorzeitig freimachen.

— Eine weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze würde pro reduziertes Jahr den Arbeitsmarkt um etwa 100 000 Personen entlasten.

Daneben bieten sich noch folgende Möglichkeiten zur Verkürzung der Arbeitszeit an:

— Rein rechnerisch würde die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde eine zusätzliche Nachfrage nach 550 000 Arbeitskräften bringen.

— Die Verlängerung des Jahresurlaubs um einen Tag würde rein rechnerisch rund 100 000 zusätzliche Arbeitskräfte erfordern.

— Bei bundesweiter Einführung eines 14tägigen Bildungsurlaubs würde bei einer Inanspruchnahme dieser Möglichkeit durch 10 Prozent der Beschäftigten ein rechnerischer Entlastungseffekt von 100 000 Personen entstehen.

— Schließlich würde die Halbierung der durchschnittlich geleisteten Überstunden pro Woche allein in der Industrie (Stand Juli 1976) rechnerisch zu etwa 145 000 Neueinstellungen führen...

In keinem anderen Bildungsbereich gibt es eine derartige Alleinbestimmung der Unternehmer über das Ausbildungsangebot wie im Bereich der beruflichen Bildung. Diese Machtposition wird von ihren Verbänden mit allen Mitteln verteidigt. Die berufliche Bildung wird von einzelnen Kammern der Wirtschaft und insbesondere ihren Zusammenschlüssen zu einem politischen Instrument ersten Ranges mißbraucht. Das vorwerfliche Spiel mit den Ausbildungsplätzen — sie erst verknappt und dann wieder als besondere unternehmerische Leistung anbieten — ist noch immer eine Politik zur Erpressung von Bundesregierung und Bundestag und zum Verhindern von Reformen. Daß dies keine leere Behauptung ist, das beweisen der deutliche Brief der fünf Spitzenverbände der Unternehmer 1975 an den Bundeskanzler und die ständigen Hinweise auf einen Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes, sofern eine Ausbildungsumlage eingeführt wird...

Das am 9. April 1976 vom Bundestag bereits beschlossene Berufsbildungsgesetz entsprach in den wichtigsten Fragen der Finanzierung und Organisation der beruflichen Bildung nicht den Forderungen des DGB. Immer wieder wurde deutlich darauf hingewiesen, daß der Gesetzentwurf dringend verbessert werden müßte. Aber anstatt beide Bereiche zu verbessern, wurde immer noch massiver versucht, Verschlechterungen vorzunehmen.

Der Bundeswirtschaftsminister, dem es schon bei der Formulierung des Gesetzentwurfs gelungen war, die von den Gewerkschaften geforderte generelle Berufsbildungsabgabe zu einer „Mini-Notabgabe“ zu reduzieren, machte in einem zweiten Anlauf den Versuch, diese Umlage ganz zu beseitigen.

Sein Vorschlag war nichts anderes, als die wahl- und ziellose Ausschüttung von Steuergeldern an die Unternehmer. Gleichgültig, ob sie gut oder schlecht, ob sie in aussichtsreichen oder in völlig zukunftslosen Berufen ausbilden, ob sie hohe Kosten für die Ausbildung aufbringen oder ob sie an der Ausbildung verdienen...

Inzwischen ist jedoch deutlich geworden, daß es nicht um staatliche Subventionen der betrieblichen Berufsausbildung gehen kann und darf. Diese umfangreichen zusätzlichen staatlichen Mittel müssen vielmehr für den Auf- und Ausbau beruflicher Teil- und Vollschulzeiten und die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten aufgebracht werden. Durch die Umlagenfinanzierung für die betriebliche Berufsausbildung muß demgegenüber ein Lastenausgleich und eine Kostenregelung zwischen den Betrieben und Verwaltungen zur Durchführung und Sicherung einer qualifizierten Berufsausbildung aller Jugendlichen eingeführt werden. Endlich müssen die 84 Prozent der Betriebe zur finanziellen Leistung für eine qualifizierte Berufsausbildung herangezogen werden, die heute nur Vorteile

haben, jedoch keinen Pfennig für die Berufsausbildung aufbringen...

Nachdem 80 Prozent der Ausgaben der sozialen Krankenversicherung auf Arzt- und Zahnarzthonorare, Krankenhauskosten und Arzneimittel entfallen, kommt es darauf an, in diesen Bereichen die Stellung der Selbstverwaltung der sozialen Krankenversicherung gegenüber ihren Vertragspartnern so zu stärken, daß eine rationellere und wirtschaftlichere Leistungserbringung im Rahmen eines integrierten Systems medizinischer Versorgung möglich wird. Heute befindet sich die soziale Krankenversicherung gegenüber ihren Vertragspartnern nicht in einer gleichberechtigten Stellung. Die Krankenkassen können lediglich im Nachhinein durch Beitragssatzerhöhungen ihre Einnahmen an das ohne ihren Einfluß gestiegene Ausgabevolumen anpassen. Durch eine Änderung des Kassenarztrechts, der Krankenhausfinanzierungsgesetze sowie des Arzneimittelrechts müssen hier die notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

Nachdem Modelluntersuchungen geradezu bestürzende Ergebnisse über den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer zu Tage brachten und vor allem der Streß im Arbeitsleben immer mehr seine gesundheitsschädigenden Wirkungen zeigt, kommt es neben den notwendigen Maßnahmen zur Humanisierung der Arbeitswelt vor allem auf den Ausbau der derzeitigen Früherkennungsuntersuchungen auf Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen an. Wenn damit aber nur eine frühzeitige Behandlung bereits eingetretener Gesundheitsschäden möglich ist, muß die Krankheitsvorsorge als wichtigstes Instrument zur Bekämpfung von Krankheiten weiter ausgebaut werden.

Unbefriedigend ist nach wie vor die sozialmedizinische Begutachtung durch die ärztlichen Dienste der verschiedenen Versicherungszweige, insbesondere der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Abgesehen von den vielfach noch vorkommenden Doppeluntersuchungen mit z. T. unterschiedlichen Ergebnissen verlängern sich durch das derzeitige System die Zeiten von der Antragstellung bis zur notwendigen medizinischen Abklärung. Die erforderliche Umorientierung in Richtung auf sozialmedizinische Beratungsdienste zur Sicherung des Heilerfolgs, Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen usw. kommt ebenfalls nur langsam voran. Deshalb muß in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages zur Überwindung der derzeitigen Probleme der gemeinsame Sozialärztliche Dienst realisiert werden.

Nicht nur auf der Leistungs-, auch auf der Finanzierungs- und Beitragsseite sind Änderungen erforderlich. Durch die Beseitigung der nur noch in der sozialen Krankenversicherung für Angestellte geltenden Versicherungspflichtgrenze sowie die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung soll erreicht werden, daß alle Arbeitnehmer entsprechend dem in der Sozialversicherung geltenden Solidaritätsprinzip auch nach ihrer Leistungsfähigkeit zur Mitlaufbringung beitragen...

Auch in der sozialen Rentenversicherung hat die Verschlechterung der Finanzlage dazu geführt, die Diskussion um Vorschläge für Einsparungen, insbesondere solche zur Verringerung der zukünftigen Rentenanpassung neu anzuhetzen. Zunächst werden alle diejenigen, die hier von den Gewerkschaften Zugeständnisse erwarten, schon deshalb unglaublich. Weil es nicht angeht, einerseits den Sozialrentnern Abstriche zuzumuten, andererseits aber zum gleichen Zeitpunkt durch die Öffnung der Rentenversicherung den Selbständigen, Freiberuflern, Arbeitgebern usw. erhebliche Geschenke auf Kosten der Arbeitnehmer zu machen. Zur Zeit holen diese Personengruppen mit ihren Nachzahlungen dreimal so viel an Nutzeffekt aus der Beitragsleistung wie die Arbeitnehmer, die über ihr gesamtes Erwerbsleben hinweg einkommensgerechte Beiträge zahlen. Deshalb werden vom Gesetzgeber Konsequenzen gefordert, die auch auf diese Personen die Versicherungspflicht einschließlich einer einkommensgerechten Beitragszahlung über das gesamte Erwerbsleben hinaus ausdehnen. Das derzeitige Leistungsniveau der sozialen Rentenversicherung und damit die derzeitige Anpassungssystematik, welche die Renten in zeitlichem Abstand der Brutto Lohnentwicklung der Arbeitnehmer folgen läßt, muß erhalten bleiben.

Darüber hinaus sind strukturelle Reformen zugunsten bisher benachteiligter Gruppen auch weiterhin erforderlich. So muß vor allem die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Reform der Alterssicherung der Frau in der nächsten Legislaturperiode angepackt werden. Als besonders wichtige Maßnahme im Zusammenhang damit wird vom DGB die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Beitragszeiten in der Rentenversicherung angesehen, wobei die Finanzierung durch die öffentliche Hand erfolgen muß, da es sich hier um eine gesellschaftspolitische Aufgabe handelt, die aus Mitteln des Familienlastenausgleichs zu bestreiten ist.

Die mit der Rentenreform des Jahres 1972 eingeführte flexible Altersgrenze hat sich voll bewährt. Die Erfahrungen zeigen, welche große Bedeutung von den Arbeitnehmern dem freizeitlichen und humaneren Übergang vom Arbeitsleben ins Rentenalter beigemessen wird. Deshalb ist bei einer Verbesserung der Finanzsituation der sozialen Rentenversicherung ein weiterer Schritt zur Realisierung des gewerkschaftlichen Zieles erforderlich, jedem Arbeitnehmer ab dem 60. Lebensjahr die Wahl zwischen Arbeits- oder Renteneinkommen zu ermöglichen...

Nach wie vor haben die Frauen geringe Chancen, sich beruflich zu entfalten. In der Praxis stellen sich der Frau zahlreiche Schwierigkeiten in den Weg, wenn sie Rechte und Pflichten in Familie und Beruf miteinander verbinden will. Die soziale Infrastruktur bietet keine ausreichenden Hilfen, damit Frauen und Männer ihre beruflichen und familiären Aufgaben leichter miteinander in Einklang bringen können. Deshalb hat die Forderung nach Durchsetzung der wirtschaftlichen und sozialen Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Frauen nichts von ihrer Dringlichkeit verloren...

Das zur Zeit gültige Mutterschutzgesetz sieht Schutzfristen von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Niederkunft vor. Seit vielen Jahren fordern die Gewerkschaften die Verlängerung dieser Schutzfristen auf jeweils zehn Wochen, um Mutter und Kind vor Gesundheitsschäden zu bewahren. Endet während der Schwangerschaft oder bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Niederkunft ein Ausbildungsverhältnis, soll der Arbeitgeber verpflichtet sein, der Frau ein entsprechendes Arbeitsverhältnis anzubieten, um sie von der Sorge um einen Arbeitsplatz zu entheben. Außerdem dürfte keiner Frau in der durch das Mutterschutzgesetz erfaßten Zeit durch Kurzarbeit, Arbeitsausfall oder unverschuldetes Arbeitsversäumnis ein Verdienstausfall entstehen...

Seit 1972 hat sich der Konzentrationsprozeß — gemessen an der Zahl der angezeigten Zusammenschlüsse — erheblich verstärkt. 1974 ist mit 318 Zusammenschlüssen die höchste Zahl der bisher pro Jahr erfaßten Konzentrationsvorgänge vom Bundeskartellamt registriert worden. Konkurse kleinerer Unternehmen vermindern die Zahl der Wettbewerber weiter und tragen so zur fortschreitenden Vermachtung der Märkte bei. Insbesondere in folgenden Bereichen herrschen hohe und höchste Konzentrationsgrade: Chemische Industrie, Mineralölverarbeitung, Eisen- und Metallerzeugung, Gießereien, Stahl, Maschinen- und Fahrzeugbau und Elektrotechnik... Aufgrund unzureichender Unterlagen stellen die Zahlenangaben der Untersuchung des Bundeskartellamtes nur eine erste grobe Schätzung dar. Es ist zu berücksichtigen, daß gesamtwirtschaftlich so bedeutende Bereiche wie Mineralölwirtschaft, Zementindustrie, Bergbau, Stahlverarbeitung und Bauwirtschaft wegen unzureichender Informationen unberücksichtigt bleiben mußten...

Die Tätigkeitsberichte von Bundeskartellamt und der Europäischen Gemeinschaft belegen die Tatsache, daß die staatlichen Stellen derzeit nur wenige Möglichkeiten haben, gegen die Gefahren des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht einzuschreiten. Ein Beispiel hierfür ist die Preisbildung auf vermachteten Märkten. Immer mehr Preise unterliegen nicht dem Wettbewerb und können daher von den Unternehmern nach Gutdünken festgesetzt werden. Marktbeherrschende Unternehmen werden nicht mehr durch den Wettbewerb gezwungen, erzielte Produktivitätsfortschritte in Form von Preissenkungen an den Verbraucher weiterzugeben. Sie reagieren auf Absatzeinbußen nicht mehr wie früher mit Preissenkungen, sondern teilweise

sogar mit Preiserhöhungen. Weniger marktstarke Unternehmen versuchen, den Wettbewerb durch Preisabsprachen zu umgehen. Das Ergebnis sind Preissteigerungen auf breiter Front...

Die Konzentration von Produktivvermögen bedeutet zugleich: Zusammenballung wirtschaftlicher Macht. Großaktionäre, die unsere Unternehmen beherrschen, bestimmen die Geschäftspolitik und können damit die Weichen für unsere wirtschaftliche Entwicklung stellen. Das Produktivvermögen kann nur über eine Neuverteilung der jährlichen Vermögenszuwächse umverteilt werden. Sparförderungsmaßnahmen wie das 624-DM-Gesetz oder Investivlohnregelungen sind, wie die bisherige Entwicklung beweist, zur Umverteilung nicht geeignet. Derartige Regelungen sind lediglich in der Lage, das Geldvermögen der Arbeitnehmer zu erhöhen (Sparguthaben, Lebensversicherungen usw.). Sie können damit eine gewisse Sicherheit und finanziellen Spielraum bieten — an den Machtverhältnissen ändern sie dagegen nichts. Hinzu kommt: Die Sparförderung wird zu einem erheblichen Teil von uns allen finanziert. Entweder in Gestalt von Sparprämien durch den Steuerzahler oder bei vermögenswirksamen Lohnbestandteilen vielfach durch den Verbraucher, da die Unternehmer Lohnzuschläge oftmals durch Preiserhöhungen überwälzen.

Die Gewinne der privaten Wirtschaft sind im Grunde von allen Arbeitnehmern, gleich wo sie arbeiten, erwirtschaftet worden. Auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes tragen zur privaten Gewinnsteigerung bei: Ohne öffentliche Leistungen (Infrastruktur, Verkehr, Gas, Wasser, Elektrizität, Straßen, Abfallbeseitigung usw.) wäre die private Wirtschaft nicht funktionsfähig. Daher haben alle Arbeitnehmer Anspruch auf Beteiligung am privaten Produktivvermögen. Auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die Arbeitnehmer in gewinn-schwachen Unternehmen müssen an den Vermögenssteigerungen gleich beteiligt werden...

Oberstes Ziel jeder vermögenspolitischen Lösung muß es sein, die in den Unternehmen bisher unkontrollierte private Vermögensbildung einzuschränken. Deshalb müssen alle Forderungen der Unternehmer nach zusätzlichen steuerlichen Entlastungen entschieden bekämpft werden. Dies gilt besonders hinsichtlich der Forderungen nach weiteren Abschreibungserleichterungen, nach zusätzlichen Sonderabschreibungen, nach Einführung von sogenannten „Substanzerhaltungsrücklagen“ sowie nach Entlastungen bei der Vermögenssteuer. Dies gilt aber auch hinsichtlich der steuerlichen Erleichterungen, die im Rahmen einer Begünstigung betrieblicher Vermögensbeteiligungsmodelle gefordert werden.

Leonhard Mahlein: Lehren aus dem Arbeitskampf

In den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ Nr. 7/76 nimmt Leonhard Mahlein, Vorsitzender der IG Druck und Papier, zum Streik in der Druckindustrie Stellung. Nach der Schilderung des Ablaufs des Arbeitskampfes (siehe auch NACHRICHTEN 5-6 und 7/76) zieht Mahlein vorläufige Schlußfolgerungen, die wir nachstehend im Wortlaut veröffentlichen!

Der Arbeitskampf fand in einer Zeit statt, die noch durch die — allerdings vorübergehenden — Schatten der zurückliegenden Wirtschaftskrise geprägt war. Die Rezepte zur Behebung dieser Krise sind ja noch jedermann im Ohr: Eine Umverteilung der Einkommen zugunsten der Unternehmergewinne; Lohnzurückhaltung, damit wieder mehr investiert werde, um Arbeitsplätze zu schaffen. Daß sich derartige Rezepte gegen die Gewerkschaften richten, liegt auf der Hand. Daß sie darüber hinaus an den Ursachen einer kapitalistischen Überproduktionskrise vorbeigehen, wurde in der öffentlichen Meinung meist

unterschlagen. Das Memorandum der 41 Wirtschaftswissenschaftler fand leider kaum Beachtung.

Dabei haben gerade die Arbeiterinnen und Arbeiter in der Druckindustrie in den vergangenen vier Jahren am eigenen Leibe spüren müssen, wie es um den Zusammenhang zwischen Investition und der Sicherheit der Arbeitsplätze bestellt ist: Im Zuge einer sich chaotisch überstürzenden Rationalisierungswelle wurden mehr als 30 000 Arbeitsplätze vernichtet. Und daß dies keine Ausnahme, beschränkt allein auf einen Wirtschaftszweig, ist, zeigen die Prognosen des IFO-Instituts, nach denen auch in diesem Jahr mehr als 50 Prozent aller Investitionen Rationalisierungsinvestitionen sein werden. Für die Arbeiter in der Druckindustrie stand nach ihren eigenen Erfahrungen fest: Der Appell an die Gewerkschaften, als Tribut für künftige Vollbeschäftigung Lohnopfer zu bringen, geht von Illusionen aus,

— solange die Arbeiter und ihre Gewerkschaften nicht über die Gewinnverwendung mitbestimmen und

— solange neue Investitionen nicht unter gesamtgesellschaftlicher Kontrolle stehen (Investitionslenkung).

Versuche ich, mich an Diskussionen zu Anfang dieses Jahres zu erinnern, so hätte damals kaum einer einen Streik, noch dazu von diesem Ausmaß und dieser Härte, für möglich gehalten. Nicht nur, daß wir gegen eine verbroitete öffentliche Meinung anzukämpfen hatten, die vornehmlich den Gewerkschaften die Verantwortung für den beginnenden Aufschwung zuschob und auch heute noch zuschiebt. Darüber hinaus wird immer wieder der Erfahrungssatz zitiert, daß in Zeiten der Krise, bei bestehender Arbeitslosigkeit, Streiks fast unmöglich seien. Nun, bereits die ausgedehnten Warnstreiks in der Metallindustrie im Februar dieses Jahres haben gezeigt, daß die Arbeiter und Angestellten auch in der Krise streikbereit sind. Dasselbe Bild hat sich sodann im Arbeitskampf in der Druckindustrie wiederholt.

Mir scheint dies vor allem aus folgendem Grunde bemerkenswert: Die Strategie der Unternehmerverbände und ihnen nahestehender Wissenschaftler läuft darauf hinaus, eine Umverteilung der Einkommen auch in den nächsten Jahren durchzusetzen. Je nach den Wachstumsraten wird dies auch in Zukunft bedeuten können: Den Arbeitern und Angestellten werden Reallohnverluste zugemutet. Es ist ja auch kein Zufall, daß wir gerade jetzt eine Neuauflage von Vermögensbildungsplänen erleben — von Plänen, die zum Teil darauf hinauslaufen, jenen tarifpolitischen Stillstand zu erleichtern. Hand in Hand mit dieser Entwicklung geht die sich bis ins nächste Jahr hinein fortschleppende Arbeitslosigkeit; oder, wie es technokratisch heißt: Wir werden mit einem „Arbeitslosensokkel“ leben müssen. Die Startchancen für streikbereite Gegenwehr bessern sich daher kaum. Es ist deshalb wichtig zu wissen: Streiks sind nicht nur Maßnahmen für Schönwetterperioden.

Arbeitskampf und Rationalisierung

Das hohe Urabstimmungsergebnis sowie die Streikbereitschaft der Drucker und Setzer waren weder Folge einer angeblich „neuen Tarifpolitik“ noch etwa Ausdruck einer „Freude am Streik“. Hinter dem Urabstimmungsergebnis stand vielmehr zum einen das provozierende Arbeitgeberangebot während der Tarifverhandlungen und der Schlichtung. Zum anderen schwebten Faktoren mit, wie:

— Verbitterung über den drastischen Abbau von Arbeitsplätzen in den vergangenen vier Jahren,

— das Erlebnis zunehmender Willkür und Arbeitsbelastung in den Betrieben sowie

— die Praxis der Anrechnung von Tariflohnerrhöhungen auf übertarifliche Leistungen nach Abschluß der vorangegangenen Tarifrunde.

Ein ehrenamtlicher Funktionär unserer Tarifkommission hat die Stimmung in den Betrieben treffend mit der Bemerkung gekennzeichnet: „Das Maß ist voll.“ Damit weist der Streik und die Härte, mit der er geführt worden ist, zugleich auf tieferliegende Ursachen. An anderer Stelle war bereits von den

Folgen der Rationalisierung die Rede. Zur Zeit stehen wir mitten in einem technischen Umbruch, der insbesondere die Satzherstellung betrifft. Der klassische Bleisatz wird zunehmend durch elektronisch gesteuerte Satzherstellung ersetzt. Die Folgen sind Entlassungen, Teilstilllegungen oder Konkurse kleiner und mittlerer Druckereien, die im Wettlauf um kapitalintensive Investitionen nicht mithalten können. Dies alles wird in den Zeitungsbetrieben verstärkt durch ein Arbeitgeberverhalten, das unter dem juristischen Feigenblatt des sogenannten Tondenzschutzparagraphen frei von Informationspflicht und Mitbestimmung wie ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert anmutet. Über einschneidende Konzentrationsvorgänge (z. B. WAZ-NRZ-Fusion), über technische Umstellung werden Betriebsrat und Belegschaften oftmals erst am Vorabend informiert; von Beratung und Mitbestimmung kann ohnehin keine Rede sein.

Kein Wunder also, daß der zurückliegende Tarifkampf mit solcher Schärfe geführt wurde. Dies macht zugleich noch einmal die Notwendigkeit deutlich, die Verfügungsgewalt der Eigentümer einzuschränken und insbesondere Rationalisierungsinvestitionen zu kontrollieren. Dazu gehören:

— Schaffung von Wirtschaftsausschüssen,

— weitere Einschränkung und letztlich Beseitigung des Tondenzschutzparagraphen,

— Tarifverträge über die Besetzung neuer Anlagen im Bereich der Satzherstellung (Entwürfe der IG Druck und Papier liegen seit fast einem Jahr vor)

— und letztlich: gesellschaftliche Kontrolle über Investitionen, die wie die gegenwärtige Umstellung in der Druckindustrie nicht nur Tausende von Arbeitsplätzen berühren, sondern darüber hinaus geeignet sind, die Medienlandschaft in der Bundesrepublik nachhaltig zu verändern. Zur Verdeutlichung nur ein Hinweis: Die jetzt bereits installierten Satzcentren in Hannover und Stuttgart sind in der Lage, die gesamte Satzkapazität zur Zeitungs- und Zeitschriftenherstellung in der Bundesrepublik zu übernehmen. Wie sich dies auf die ohnehin seit Jahren fortschreitende Konzentration in der privaten Presse auswirken wird, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Dies alles muß begleitet werden durch eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit, sei es auf tarifvertraglichem Wege, sei es durch Verkürzung der Lebensarbeitszeit.

Tarifautonomie und Lohnleitlinien

Es gehört zum guten Stil für alle Politiker, daß man sich in Sonntagsreden zur Tarifautonomie bekennt. Augenscheinlich um so mehr, je stärker eben diese Tarifautonomie in der praktischen Politik gefährdet wird. Gefährdet nicht nur durch die „konzertierte Aktion“, aus der auszutreten unser letzter ordentlicher Gewerkschaftstag gefordert hat. Viel ernster noch sind die Gefahren, die der Tarifautonomie aus der Praxis öffentlich verkündeter Lohnmarken drohen. Diese Art von Lohnleitlinien hat es gerade im vergangenen Frühjahr gegeben. Das begann mit den Worten des Bundesbankpräsidenten Kläse, vor dem Komma der diesjährigen Tarifabschlüsse müsse eine 4 stehen. Dies setzte sich fort in den Erklärungen des Bundeswirtschaftsministers, daß die Tariflohnerrhöhungen nicht über der Preissteigerungsrate liegen dürften; und er beehrte sich hinzuzufügen: nicht über 5 Prozent! Später wurde von wissenschaftlichen Sachverständigen und Ministern das angeblich von der IG Metall gesetzte „Signal“ 5,4 Prozent zur verbindlichen Richtschnur auch für andere Gewerkschaften erklärt. Der weit überwiegende Teil der Presse, ja auch der Rundfunk- und Fernseh-Kommentatoren hat derartige Marken blindlings übernommen.

Nur, mit der Tarifautonomie ist diese eingerissene Praxis nicht mehr zu vereinbaren. Da berufe man sich nicht darauf, daß die gleichen Maßhaltappelle ja auch für das Preisverhalten der Unternehmer gelten. Die Preise werden von wenigen Vorständen erhöht. Über Nacht, ohne öffentliche Diskussion. Bestenfalls kommt hinterher der Zeigefinger — jedoch zu spät. Was bedeutet z. B. der Tarifabschluß der IG Druck und Papier volkswirtschaftlich gegen die jüngste Erhöhung der Benzin-

preise? Und wie haben Sachverständige, Presse und Politiker zu beiden Vorgängen Stellung genommen?

Lohnerrhöhungen vollziehen sich im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit. Von der Aufstellung der Forderung bis zum Abschluß. Die veröffentlichte Meinung nimmt ununterbrochen Stellung. Und sie stützt sich dabei auf regierungsamtliche Zahlen. Sicher, solche Zahlen sind nicht rechtsverbindlich. Aber politisch können sie sich wie Lohnleitlinien auswirken. Dies gilt insbesondere für die gedankenlos verwandte Zahl von 5,4 Prozent. Die Art und Weise, in der Politiker, Wissenschaftler und ein Teil der Presse derartige Formeln übernehmen, muß den Eindruck erwecken, daß gleichsam durch die Hintertür Lohnleitlinien entwickelt werden. Das Ganze grenzt dann an wirtschaftspolitische Magie, wenn der Gewerkschaft allen Ernstes angeboten wird, die lineare Lohnerrhöhung bei einer bestimmten, und zwar niedrigen Marke zu belassen, sich diesen Verzicht jedoch durch üppig bemessenes sogenanntes Beiwerk honorieren zu lassen. Eine derartige Praxis läßt erkennen, daß es den Unternehmern gar nicht so sehr um die Abwehr betriebswirtschaftlicher Belastung ging. Vielmehr sollte die Tarifabschlüsse optisch bei einer bestimmten, niedrigen Grenze (5,4 Prozent oder später: unter 6 Prozent) hängenbleiben. Offensichtlich im Interesse einer unternehmerischen Gesamtstrategie. Ja, in den Verhandlungen wurde diese Strategie allen Ernstes als „notwendige Unterstützung der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung“ verkauft! Gegen derartige Versuche, Lohnleitlinien einzuführen, haben wir uns zur Wehr gesetzt; und ich meine, die war im Interesse aller Einzelgewerkschaften geboten.

Arbeitskampf und Gewerkschaftsfreiheit

Gleich zu Beginn des Arbeitskampfes, wenige Stunden nach Eröffnung des Streiks, haben die Unternehmer zum schärfsten Mittel willkürlicher Machtdemonstration gegriffen: zur Aussperrung. Es war die erste bundesweite Aussperrung der Nachkriegsgeschichte. Mit Recht haben der DGB und mit ihm fast alle gewerkschaftlichen Redner zum 1. Mai an die alte Forderung erinnert, die Aussperrung zu verbieten. Juristische Vorstellungen über Kampfpazität, wie sie zur Rechtfertigung der Aussperrung entwickelt worden sind, gehen an den Realitäten vorbei. Angesichts des Übergewichts der Unternehmer, gestützt auf ihr Eigentum an den Produktionsmitteln und ihre Verfügungsgewalt über Gewinne und Investitionen, gibt erst die Streikfreiheit der Gewerkschaft eine Chance, ein Gegengewicht zu entwickeln. Unter welchen Bindungen und Erschwernissen die Streikfreiheit steht, zeigen Lohnleitlinien, zeigen Presseberichterstattung und Voreingenommenheiten gegen Streik und Gewerkschaften, die gerade in den letzten Wochen wieder hochgekommen sind. Zu all dem noch die Aussperrung zulassen, läuft darauf hinaus, die Gewerkschaften wieder ins vorige Jahrhundert zurückzuwerfen. Nicht umsonst ist die Aussperrung nach der Landesverfassung von Hessen verboten und in den meisten ausländischen Rechtsordnungen untersagt oder an solch erschwerende Voraussetzungen gebunden, daß sie kaum jemals praktiziert werden wird (z. B. Italien, Frankreich, Niederlande).

Doch unabhängig von den vorstehenden allgemeinen Überlegungen und den Forderungen nach einem gesetzlichen Verbot der Aussperrung sollte die zurückliegende bundesweite Aussperrung in der Druckindustrie weitere gewerkschaftspolitische Konsequenzen haben. Wir stehen vor der Alternative: Entweder wir verzichten angesichts der fortwirkenden Aussperrungsgefahr auf bundesweite Tarifverhandlungen und bundesweite Streiks; also wir weichen zurück. Oder wir antworten mit gewerkschaftlichen Mitteln auf einen nochmaligen Einsatz dieses brutalen Mittels unternehmerischer Willkür. Für mich gibt es keinen Zweifel, daß nur der zweite Weg in Betracht kommt. Die gewerkschaftlichen Antworten auf eine Aussperrung können jedoch nicht mehr von der einzelnen, zufällig betroffenen Gewerkschaft allein erteilt werden; hier sind alle Gewerkschaften, hier ist der DGB aufgerufen. Unternehmer, die aussperrten, greifen alle Arbeitnehmer und alle Gewerkschaften an; sie müssen künftig mit einer geschlossenen Antwort aller Gewerkschaften rechnen. Darüber wird in den Organen des DGB sicherlich noch zu diskutieren sein.

Unabhängig von der Aussperrung hat auch der zurückliegende Arbeitskampf wieder deutlich gemacht, wie schnell man hierzulande bei der Hand ist, nach weiteren politischen Beschränkungen des Streikrechts zu rufen. Das zeigte sich bereits bei der polemischen Gegenüberstellung zwischen Streikfreiheit und Informationsfreiheit des Bürgers. Es ist mehr als bedauerlich und kaum verständlich, daß selbst der Sprecher der Bundesregierung, Bölling, derartige Formeln verwandt hat, als die IG Druck und Papier nach Ablehnung des Hesselbach-Vorschlages wieder zum Streik aufgerufen hatte; eine Woche vorher, als Antwort auf die Aussperrung, hörte man derartige Worte nicht. Und dies, obwohl es die Aussperrung war, die zunächst einmal sämtliche Zeitungen zum Erliegen gebracht hatte — nicht etwa der Streik.

Schon ist von der Forderung zu hören, der Gesetzgeber möge das Streikrecht gegenüber den Zeitungs- und Zeitschriftenherstellern einschränken. Zum Tendenzschutz, der den Unternehmern weitgehend freie Hand in ihren Betrieben gibt, auch noch die Beseitigung des Streikrechts! Daß derartige Forderungen aufgestellt werden können, ohne daß ein Aufschrei der Entrüstung durch das Land geht, ist ein gefährliches Zeichen für die weit verbreiteten Vorurteile gegen Streiks und Gewerkschaften. Auch hier wird eine weiterhin wichtige Aufgabe aller Gewerkschaften liegen: Arbeitskämpfe anderer Gewerkschaften künftig intensiver publizistisch zu begleiten.

Streik und gewerkschaftliche Solidarität

In der Presse war bisweilen der Vorwurf zu lesen, die IG Druck und Papier habe sich den anderen Gewerkschaften gegenüber unsolidarisch verhalten. Insbesondere als unsere Tarifkommission den Schiedsspruch in Höhe von 5,4 Prozent ablehnte, hieß es, die IG Druck und Papier sei aus der gewerkschaftlichen Solidarität ausgebrochen. Daher seien noch einmal die wesentlichen Gründe, die zur Ablehnung des Schiedsspruchs geführt haben, stichwortartig zusammengefaßt:

— Der Schiedsspruch lag noch unter den vorangegangenen Lohnerhöhungen, die andere Gewerkschaften durchsetzen konnten. So hat z. B. die IG Metall, auf die sich die öffentliche Diskussion, wenn von „5,4 Prozent“ die Rede ist, immer wieder stützt, in Wirklichkeit Abschlüsse getätigt, die unter Einbeziehung zusätzlicher Leistungen bis zu 5,9 Prozent reichen. Oder: Die ÖTV konnte einen Mindestbetrag von 85 DM monatlich vereinbaren; uns wurde dagegen ein Schiedsspruch zugemutet, der selbst für den Ecklöhner noch darunter gelegen hätte, von den Hilfsarbeitergruppen ganz zu schweigen. Außerdem hatten andere Gewerkschaften (HBV, GHK, IG Chemie) Lohnerhöhungen von 6 Prozent und mehr durchsetzen können. Wenn unsere Tarifkommission den Schiedsspruch abgelehnt hat, so aus der Erwägung heraus, nicht ungünstiger abzuschließen als andere Gewerkschaften zuvor.

— Der Lohnarbeitsvertrag für die Druckindustrie läuft bis Ende März 1977. Es ist damit zu rechnen, daß er damit in eine wesentlich stabilere Phase des Aufschwungs hineinreicht, verbunden mit der negativen Begleiterscheinung stärkerer Preiserhöhungen und einer Erhöhung der Mehrwertsteuer.

— Die IG Druck und Papier hat keine Möglichkeit, während der Laufzeit des Lohnarbeitsvertrages über andere lohnwirksame Leistungen zu verhandeln. Insbesondere der Manteltarifvertrag mit den Vereinbarungen über vermögenswirksame Leistungen sowie über die Jahressonderzahlung und Urlaubsregelung läuft bis Ende 1978. Im übrigen sei ganz allgemein hinzugefügt: Wenn es richtig sein sollte, daß sich die Gewerkschaften künftig an solche Marken zu halten haben, die andere Gewerkschaften — unter gänzlich anderen Voraussetzungen und Bedingungen — vorher vereinbart haben, so stellt sich die Frage der gewerkschaftlichen Solidarität schon früher, nämlich beim Leitabschluß. Dann müßte die Gewerkschaft, die durch ihren Abschluß Maßstäbe für andere Gewerkschaften setzt, zuvor eine Abstimmung mit diesen Gewerkschaften suchen. Schon diese Überlegungen zeigen, wie absurd der — von außen kommende — Vorwurf unsolidarischen Verhaltens gegenüber anderen Gewerkschaften ist.

Dennoch hat der zurückliegende Arbeitskampf deutlich ge-

macht, daß auf Seiten der Gewerkschaften ein Mehr an Abstimmung und gegenseitiger Unterstützung notwendig ist. Denn: Die Unternehmer haben in konzentrierter Aktion, untereinander wohl abgestimmt und zentral gesteuert, agiert. Das zeigte sich bereits in den Tarifverhandlungen, als uns unsere Verhandlungspartner erklärten, unabhängig von ökonomischen Erwägungen könnten sie die 5,4-Prozent-Marke nicht überschreiten; dies sei einheitliche Richtschnur im Rahmen der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände.

Ein zweites deutliches Signal unternehmerischer Zusammenarbeit zeigte sich bei der Aussperrung. Nicht nur, daß sie von großen Unternehmen gegen die Interessen mittlerer und kleinerer Betriebe durchgesetzt worden ist; daß sie mit offenen Boykottandrohungen erzwungen wurde (obwohl der Schwerpunktstreik gerade mittlere und kleinere Betriebe schonen sollte); und nicht nur, daß die Unternehmer durch das Mittel der Aussperrung gezeigt haben, daß es ihnen um alles andere als um ökonomische Vernunft ging: Die Aussperrung hat sie mehr Geld gekostet, als die volle Erfüllung unserer Lohnforderung. Nein, wichtiger noch ist die Tatsache, daß im Zusammenhang mit dem Aussperrungsbeschluß zugleich verkündet wurde, den Mitgliedsfirmen stehe neben der eigenen Unterstützung durch den Bundesverband Druck darüber hinaus die Kasse der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände zur Verfügung. Während der Bundesverband Druck lediglich ein Drittel der durch Arbeitskampf ausgefallenen Lohn- und Gehaltskosten ersetzt, wurde der Erstattungsbetrag durch die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände auf 90 Prozent erhöht. Dies alles wurde begleitet durch demonstrative Unterstützung der Druckunternehmer durch Schleyer und die Arbeitgeberzentrale. Der Eindruck drängte sich auf, daß die IG Druck und Papier den Streik nicht nur gegen den eigentlichen Arbeitgeberverband, den Bundesverband Druck, führte, sondern gegen die übrigen Unternehmerverbände auch.

Dies fordert dazu heraus, die Praxis der Tarifpolitik auf Seiten der Gewerkschaften zu durchdenken. Nicht daß ich die Tarifführerschaft der Einzelgewerkschaften damit in Frage stellen wollte. Nur folgendes scheint mir notwendig:

— Die gegenseitige Information und — wenn nötig — Abstimmung unter den Einzelgewerkschaften vor jeder Tarifrunde muß ernster genommen werden. Der Tarifpolitische Ausschuß des DGB sollte daher eine Aufwertung erfahren.

— Die Koordinierungsrichtlinien des DGB fordern ausdrücklich dazu auf, die gewerkschaftliche Tarifpolitik zu „koordinieren“. Selbstverständlich läßt dies die tarifpolitischen Zustände der einzelnen Gewerkschaften unberührt. Möglich und notwendig ist jedoch eine Koordinierung in Grundsatzfragen, die sich z. B. vor jeder Tarifrunde stellen. So hätte es beispielsweise Anfang des Jahres innerhalb des DGB eine klärende Aussprache über die diesjährigen Ziele der Tarifpolitik geben sollen: Z. B. zu der nach wie vor umstrittenen Frage, ob es richtig ist, sich mit einem Inflationsausgleich zu begnügen, oder ob eine weitestgehende Sicherung des Realeinkommens angestrebt werden soll. Auch die Notwendigkeit und Erfolgsaussichten aktiver Tarifpolitik in Zeiten der — ausklingenden — Krise sollten die Gewerkschaften unter dem Dach des DGB Klarheit schaffen.

— In der Öffentlichkeit muß der Eindruck vermieden werden, als stünde die streikführende Gewerkschaft allein.

— Bei schwerwiegenden Angriffen auf die Rechte der Arbeitnehmer — wie im Falle der Aussperrung — wären einheitliche Reaktionen des DGB und aller Gewerkschaften angebracht.

Die vorstehenden Bemerkungen sollen Anstöße für die weitere Diskussion geben. Eines ist sicher: Die Neuorganisation auf der Unternehmensebene zeigt mittlerweile auch in der Tarifpolitik Folgen. Die Antwort kann nur darin bestehen, auch auf gewerkschaftlicher Seite die Abstimmung und gegenseitige Unterstützung weiterzutreiben. Auch hier muß sich das Prinzip der gewerkschaftlichen Solidarität bewähren und nicht etwa der christliche Grundsatz des stellvertretenden Leidens einzelner. Aus diesem Grund ist eine stärkere Koordinierung auf Seiten der Gewerkschaften eine Lebensnotwendigkeit.

DGB-Prüfsteine durch Argumente bereichert

Der Bundesvorstand des DGB hat, nachdem er Anfang Juni 1976 Wahlprüfsteine vorlegte, ein Referentenmaterial zu diesen veröffentlicht (siehe Auszüge Seite 16), in dem auf 87 Seiten die Prüfsteine durch detaillierte Angaben und mit zahlreichen Argumenten untermauert werden. Auch die Jugend der Deutschen Postgewerkschaft hat — zugeschnitten auf ihre spezifischen Bedürfnisse — Jugendprüfsteine vorgelegt (Wortlaut siehe Seite 13), die in vielen grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Aussagen eine wichtige Ergänzung und Erweiterung der DGB-Prüfsteine darstellen.

Das Referentenmaterial enthält Vorschläge, wie das Arbeitskräfteangebot in den nächsten Jahren vermindert werden kann. Die vom DGB in Erwägung gezogenen einzelnen Maßnahmen würden bei voller Verwirklichung den Arbeitsmarkt um nicht weniger als 1,3 Millionen Arbeitsplätze entlasten. Um diese Zahl könnte dann die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter vermindert werden. Das könnte, unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen, zu einem weitestgehenden Verschwinden der Arbeitslosigkeit führen.

In den Materialien werden die Vorschläge der CDU/CSU und des Bundeswirtschaftsminister Friderichs (FDP) zurückgewiesen, die Berufsbildung aus staatlichen Zuwendungen an die Unternehmer zu finanzieren. Dies würde — so die DPG-Jugend — bedeuten, „daß insbesondere die Arbeitnehmer und damit die Auszubildenden ihre Ausbildung selbst finanzieren müssen. Andererseits bliebe die Trägerschaft der betrieblichen Ausbildung nach wie vor in den Händen der Betriebe bzw. der Kammern“. Friderichs Vorschlag wäre nichts anderes, heißt es im Referentenmaterial, als die wahl- und ziellose Ausschüttung von Steuergeldern an die Unternehmer. Gleichgültig, ob sie gut oder schlecht, ob sie in aussichtsreichen oder in völlig zukunftslosen Berufen ausbilden, ob sie hohe Kosten für die Ausbildung aufbringen oder ob sie an der Ausbildung verdienen. Die Postjugend will zudem den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes auf die Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ausgedehnt wissen.

Zum Prüfstein 5 „Kontrolle wirtschaftlicher Macht“ wird nachgewiesen, daß der Konzentrationsprozeß rasch voranschreitet. Wenn allerdings die im Grundsatzprogramm geforderte „Überführung von Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“ so interpretiert wird, daß es sich um die „letzte Möglichkeit“ der Kontrolle wirtschaftlicher Macht handelt, die „nicht ausgeschlossen werden“

dürfe, so entspricht dies weder der eindeutigen Aussage des Grundsatzprogramms noch der Interpretation, die von der Mehrheit der Delegierten des außerordentlichen DGB-Kongresses 1963 vorgenommen wurde.

Nach wie vor ist die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum eine unabdingbare Forderung, die positiv in Angriff genommen werden muß. Die im Prinzip defensive Haltung des DGB-Bundesvorstandes in grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Fragen zeigt sich auch im Prüfstein 1 und noch deutlicher in den entsprechenden Passagen des Referentenmaterials. Selbst der Beschluß des letzten DGB-Kongresses nach einer Investitionslenkung wird hier nur halbherzig aufgegriffen. So werden jetzt nur noch im Rahmen einer „gezielten Strukturpolitik“ öffentliche Investitionsmeldestellen gefordert. Die Jugend der DPG hinge-

gen hält an der Forderung einer Lenkung von Investitionen der Großunternehmen fest, weil sie in ihr ein Mittel sieht, um die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Im Referentenmaterial wird die Aussage im Prüfstein 8 präzisiert, daß bei der Auswahl und Einstellung von Mitarbeitern in den öffentlichen Dienst niemand wegen seines Geschlechts, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden kann. Der DGB wendet sich dagegen, daß Grundgesetz so zu definieren, daß der auf eine Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichteten Grundorientierung des Grundgesetzes ein verfälschendes Verfassungsverständnis zugrunde gelegt werde. Mit Sorge nähmen die Gewerkschaften die Bemühungen von Unternehmerverbänden sowie manchen Politikern, Journalisten und Wissenschaftlern zur Kenntnis, das Grundgesetz in eine „Hausordnung für Unternehmer“ zu verwandeln und damit zugleich wesentliche Reformforderungen und Aktivitäten der Gewerkschaften in die Grauzone verfassungsrechtlicher Unzulässigkeiten abzurängen.

Noch deutlicher wird hier die DPG-Jugend. Sie geht davon aus, daß das Grundgesetz für verschiedene soziale und politische Ziele offen sei und deshalb verschiedenen sozialen und politischen Kräften breiten Raum zur politischen Gestaltung bietet. Die in einigen Bundesländern geübte Praxis lasse Zweifel aufkommen, ob das Verfahren und die Auswirkungen den Festlegungen des Grundgesetzes entsprechen.

H. Sch.

Gewerkschaftstag der IG Chemie

Genau 339 Anträge und Entschlüsse liegen den Delegierten des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Chemie-Papier-Keramik zur Beratung und Beschlußfassung vor. Der Gewerkschaftstag findet vom 19. bis 25. September 1976 in Hamburg statt — unmittelbar vor der Bundestagswahl am 3. Oktober. Schon jetzt steht fest, daß die Kongreßleitung prominenten Vertretern der Bundestagsparteien Gelegenheit geben wird, sich an die Delegierten zu wenden.

Die Durchführung des Gewerkschaftstages in so unmittelbarer Nähe zur Bundestagswahl birgt die Gefahr in sich, daß Politiker aus Bonn oder auch manche Parteigänger in der Gewerkschaft selbst diese Veranstaltung zu einem Wahlforum umzufunktionieren suchen. Das würde sachliche Beratungen zweifellos erschweren. Andererseits ha-

ben aber die Delegierten die einmalige Chance, so unmittelbar vor der Wahl und im Blickpunkt der Öffentlichkeit deutlich und mit Nachdruck ihre Forderungen zu artikulieren und dabei die „Prüfsteine“ des DGB und natürlich die eigenen Anträge und Beschlüsse zur Grundlage zu machen.

Bei der Durchsicht der Anträge und der Empfehlungen der Antragsberatungskommission dazu fällt auf, daß im Mittelpunkt der Forderungen und Erwartungen der Mitglieder dieser drittgrößten DGB-Gewerkschaft die Sicherheit der Arbeitsplätze und der Einkommen sowie der soziale Fortschritt stehen. In der Tarifpolitik wird eine stärkere Einbeziehung und Berücksichtigung der Mitglieder verlangt sowie die Festlegung, daß zentrale Verhandlungen nur mit Zustimmung der zuständigen Tarifkommissionen in den Bezirken

CDU/CSU-Forderungen gegen Gewerkschaften

Wenn die CDU/CSU einkommenspolitische Orientierungsdaten verbindlich machen wollte, werde sie damit einen offenen Konflikt mit den Gewerkschaften heraufbeschwören, erklärte Hans Mayr, Zweiter Vorsitzender der IG Metall, Mitte August in Frankfurt. Entsprechende Formulierungen in dem vom stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Stoltenberg vorgelegten Papier ließen befürchten, daß die CDU/CSU offenbar nicht davor zurückschrecken wolle, die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie zu verletzen. Mit Nachdruck wandte sich Mayr gegen die Versprechungen, den Unternehmern im Falle eines CDU-Wahlsieges gleichzeitig vier Milliarden Mark Steuervergünstigungen quasi als Wahlgewinn zukommen zu lassen.

DPG: Unternehmer picken Rosinen aus dem Kuchen

Im Zusammenhang mit dem Vordringen privater Paketzustelldienste in der BRD erklärte die „Deutsche Post“, das Organ der Deutschen Postgewerkschaft, in ihrer 2. August-Ausgabe, daß sich private Unternehmer an der Übernahme bisher öffentlicher Dienstleistungen nur interessiert zeigen, wenn sie „Rosinen aus dem Kuchen picken“ können.

Nach langem Kampf: Gewerkschaftsforderung erfüllt

Wehrpflichtige, die als Jugendvertreter, Betriebsrats- oder Personalratsmitglieder gewählt sind, werden für die Dauer ihrer Amtsperiode nicht mehr zur Bundeswehr einberufen. Diese Bestimmung

geführt werden dürfen. Eine solche Regelung ist jedoch zur Ablehnung empfohlen; der Hauptvorstand möchte das allein entscheiden.

Durchgehend ist auch festzustellen, daß in verschiedenen Bereichen, wie Wirtschaftspolitik, internationale Arbeit, Solidarität, Tarifpolitik usw., halbherzige und unzureichende Antragstexte zur Annahme empfohlen werden, wodurch dann die weitaus besseren Anträge erledigt sein sollen. Zu den Fragen des Friedens, der Entspannungspolitik und Abrüstung fehlt in den Anträgen jegliche Aussage; ein gegenüber früheren Gewerkschaftstagen bedauerlicher Trend zur Entpolitisierung. Vieles wird vom Wirken der Delegierten abhängen, vor allem wie es ihnen gelingt, die Unabhängigkeit von Regierung und Parteien zu wahren. Ein gültiges Urteil wird darum erst am letzten Tage möglich sein.

G. Siebert

gelte solange, wie die Bundeswehr ihren Bedarf anderweitig decken kann. Mit dieser Regelung wurde einer Forderung der Gewerkschaften und besonders der Gewerkschaftsjugend Rechnung getragen, die von zahlreichen gewerkschaftlichen Gremien bis hin zu Gewerkschaftstagen wiederholt erhoben worden war.

Auch DGB gegen Steuer-geschenke an Unternehmer

Scharfe Kritik übte der Bundesvorstand des DGB an den versprochenen Steuerergeschenken des CDU-Ministerpräsidenten Stoltenberg an die Unternehmer im Falle eines Wahlsieges seiner Partei. Bereits in diesem Jahr würden, begünstigt durch die gegensätzliche Entwicklung der Steuerbelastung von Löhnen und Gewinnen, die Nettogewinne der Unternehmer mindestens doppelt so stark steigen wie die Löhne.

Jugendarbeitsschutzgesetz darf nicht unterlaufen werden

„Die IG Metall wird es nicht hinnehmen, daß die hessische Landesregierung nun ebenfalls das am 1. Mai 1976 in Kraft getretene Jugendarbeitsschutzgesetz „auf dem Erlaßwege“ unterläuft, wie es bisher schon Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland praktizieren“, erklärte am 23. August das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Georg Benz. Es sei eine ernste Provokation, wenn das hessische Kultusministerium die Verteilung von 12 Unterrichtsstunden auf zwei Unterrichtstage mit jeweils sechs Stunden „vor allem aber aus allgemeiner politischen Gründen für nicht vertretbar“ halte, wie es in dem Entwurf des Erlasses heißt. Dies sei, so Benz, eine fatale Mißachtung gesetzlicher Regelungen, die nach langem gewerkschaftlichen Kampf zum Schutz der menschlichen Arbeitskraft erreicht worden seien. Vor Georg Benz war es bereits zu Protesten im hessischen DGB-Landesbezirksvorstand gegen die geplante Unterlaufung des Jugendarbeitsschutzgesetzes gekommen.

Scharfe Proteste gegen Sendeverbot

Zu scharfen Protesten, vor allem aus den Gewerkschaften, hat das Verbot des NDR-Intendanten Martin Neuffer für zwei Teile einer 13teiligen Fernsehserie „Der Betriebsrat — ein Kursus für Arbeitnehmer“ geführt. In den beanstandeten Streifen war besonders die Rolle des Betriebsrates als Interessenvertreter der Belegschaften im Streik herausgearbeitet worden. Nach den Gewerkschaften hat nun auch der Redaktionsausschuß des NDR gegen die Zensur des Intendanten protestiert.

PERSONALIEN

Wolfgang Abendroth, emeritierter Professor der Marburger Universität, heute noch aktiver Gewerkschafter, hat dazu aufgerufen, am 3. Oktober DKP zu wählen. Seinen Aufruf begründet Abendroth u. a. folgendermaßen: Schaffe die CDU/CSU die absolute Mehrheit im Parlament, „dann geht der Weg zum autoritären Staat forciert weiter. Aber diesen Weg hat auch die sozial-liberale Koalition längst nicht nur vorbereitet, sondern einzuschlagen begonnen, mit dem Bundeskanzler und der SPD-Führung an der Spitze... Deshalb bin ich der Meinung, daß man in dieser Wahl von links gegen die SPD-Führung protestieren muß, also DKP wählen muß, denn sie ist doch die einzige rationale Kraft.“

Adolf Jungbluth, Honorarprofessor der Technischen Universität Hannover, erhielt den Kulturpreis '76 des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Auf Vorschlag von Hans Böckler war der Preisträger bereits 1948 zum Arbeitsdirektor der heutigen Salzgitter AG berufen worden. Insbesondere hat sich der über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus bekannte Arbeitswissenschaftler durch die Schaffung des „Ergonomie-Zentrums“ und des „Arbeitswissenschaftlichen Teams“ in Salzgitter verdient gemacht.

Armin Gerngras, Kassierer im Ortsverein Fulda der IG Druck und Papier und Abteilungsleiter im technischen Betrieb der „Fuldaer Zeitung“, wurde am 10. Mai wegen seiner aktiven Teilnahme am Druckerstreik fristlos gekündigt. Auf Anraten seiner Gewerkschaft hatte der so GemaRegelte bereits am 7. Mai seine Arbeit wieder angeboten. Am 24. Juni wurde dann eine befristete Kündigung zum 31. Dezember ausgesprochen. Dagegen klagte die IG Druck und Papier vor dem Arbeitsgericht mit dem Ergebnis, daß der GemaRegelte als Abteilungsleiter weiterbeschäftigt werden muß. Armin Gerngras ist CDU-Stadtverordneter in Fulda.

Heiner Schubert, bisheriger Geschäftsführer der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Regensburg, wurde von der 8. Landesbezirksdelegiertenkonferenz seiner Gewerkschaft zum neuen Landesbezirksleiter für Bayern gewählt.

Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, war vier Tage lang offizieller Gast der Bundeswehr. Dieser Besuch ist ein Novum in der jüngeren Gewerkschaftsgeschichte. Entgegen den Erfahrungen zahlreicher Gewerkschafter erklärte Vetter, daß es eine „Frontstellung zwischen Militär und organisierter Arbeitnehmerschaft“ nicht mehr gebe.

Berufsbildungsreform auf Eis Ungeheure Demagogie der CDU

Eine kürzliche Umfrage des DGB bestätigte, daß 85 Prozent der erwachsenen Bundesbürger die Reform der beruflichen Bildung als wichtig oder sehr wichtig einstufen. Doch in Bonn liegt diese dringend notwendige Reform erst einmal auf Eis. Rufen wir uns kurz die Ereignisse der letzten Monate ins Gedächtnis. Anfang April verabschiedete der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Berufsausbildung. Dieser Gesetzentwurf war auf die Ablehnung der Gewerkschaften gestoßen, weil keine ihrer grundlegenden Forderungen berücksichtigt worden war.

Mitte Mai ließ die CDU den Gesetzentwurf im Bundesrat scheitern, weil die Unternehmer in der Berufsausbildung keinerlei Korrekturen zulassen wollen. Schon damals drohte sie, mit dem neuen Gesetz würden die Unternehmer „eher dazu angeregt, Ausbildungsplätze zu verhindern, statt neue zu schaffen“ — so Hans Katzer am 21. Mai 1976 im Kölner „Expres“. Die Drohung mit weiterem Lehrstellenabbau bei Veränderungen der Berufsausbildung ist inzwischen zum festen Bestandteil der CDU-Politik zur Abwehr jeder Forderung der Arbeiterjugend geworden.

Nach dem Scheitern im Bundesrat faßte die Regierungskoalition alle Paragraphen aus ihrem Entwurf, die sie für nicht zustimmungspflichtig durch den Bundesrat hielt, zusammen und brachte sie erneut als „Ausbildungsplatzförderungsgesetz“ im Bundestag ein. Die CDU/CSU bestand auf der Zustimmung durch den Bundesrat, so daß sich der Kreislauf wiederholte: Annahme im Bundestag, Ablehnung im Bundesrat. Trotzdem unterzeichnete Bundeskanzler Schmidt Anfang August das Gesetz. Jetzt liegt es beim Bundespräsidenten, der erst umfangreiche Gutachten zur Zustimmungspflichtigkeit des Bundesgesetzes einholen will.

Kernpunkt des Gesetzentwurfs der Regierung ist die Notfall-Finanzierung der Berufsausbildung: Wenn das Angebot an Ausbildungsplätzen im Bundesgebiet die Nachfrage um weniger als 12,5 Prozent übersteigt, sollen alle Betriebe mit einer Lohn- und Gehaltssumme über 400 000 DM eine Berufsbildungsabgabe von höchstens 0,25 Prozent dieser Summe zahlen. Mit diesem Geld sollen alle bereits bestehenden Ausbildungsplätze prämiiert und neu geschaffene zusätzlich subventioniert werden. An diesem Verfahren kritisieren die Gewerkschaften die Schwerfälligkeit und die Förderung unabhängig von der Qualität der Lehrstelle. Zudem ermuntere eine solche Regelung förmlich zum Lehrstellenabbau, um beim späteren Wiedereinstellen höhere Prämien kassieren zu können.

Gegen diese Regelung haben die Unternehmerverbände ein wahres Trommelfeuer entfacht, weil sie sich solch verpflichtender Vorschriften entziehen wollen. Natürlich haben sie nichts gegen Subventionen, aber die sollen aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden.

Genau in diese Richtung geht ein Gesetzentwurf der CDU/CSU. Sie will Steuererleichterungen für die Unternehmer: Für jeden bestehenden Ausbildungsplatz sollen 2000 DM, für jeden neu geschaffenen 6000 DM bei der Einkommenssteuerberechnung abgezogen werden. Die CDU rechnet mit jährlichen Steuererminderungen von 1,3 Milliarden DM. Im Prinzip trifft hier die gleiche Kritik wie am Regierungsentwurf zu. Den Unternehmern ist eine solche Regelung aber lieber, weil sie nicht erst zahlen und dann kassieren müssen, sondern nur kassieren. So kommentierte der Zentralverband des Deutschen Handwerks den CDU-Vorschlag: „Dies ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung.“

Gerade die CDU/CSU ist es, die ihren gegenwärtigen Wahlkampf mit einer ungeheuren Demagogie in Sachen Lehrstellensicherung bestreitet. Nachdem die CDU/CSU ständig Erpressung mit Lehrstellenabbau betrieben hat, verkündet sie jetzt in ihrem Wahlprogramm: „Wir werden den Jugendlichen die bittere Erfahrung ersparen, daß sie an der Schwelle zum Berufsleben auf eine Gesellschaft der vergebenen Plätze und der verlorbenen Chancen stoßen.“ Und schon weniger demagogisch, sondern offen und unverhüllt heißt es wenig später: „Zur Sicherung der Arbeitsplätze werden wir die Ertragskraft der Unternehmen stärken.“ Nicht um die Beseitigung der Berufsnot geht es der CDU/CSU, sondern um Gewinnexplosionen bei den Unternehmern.

In den Fragen Lehrstellensicherung und Berufsbildungsreform müssen sich alle Parteien an den Prüfsteinen des DGB zur Bundestagswahl messen lassen. So fordert der DGB die Schaffung einer ausreichenden Zahl von qualifizierten

Ausbildungsplätzen. Ausbildungspflicht für alle Jugendlichen und die Reform der beruflichen Bildung durch die Einrichtung eines zentralen Berufsbildungsfonds zur Finanzierung, in den alle Betriebe einzahlen, sowie die Einführung der Mitbestimmung der Gewerkschaften in der Berufsausbildung, um die Alleinbestimmung der Unternehmer einzuschränken. Keine der Bundestagsparteien wurde bisher diesen „Prüfsteinen“ gerecht. W. B.

GdED tagt

Kurz nach Redaktionsschluß, am 29. August, wurde in Hamburg der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) eröffnet. Bis zum 3. September beraten 672 Delegierte und Gastdelegierte die Probleme, die vor ihrer Organisation stehen. Überschattet wird dieser Gewerkschaftstag von der drohenden Sorge vor weiteren Streikenstilllegungen, die auch noch so schöne Reden von führenden Politikern wie Biedenkopf und Brandt am Eröffnungstag nicht zu zerstreuen vermochten.

Diese Sorge kam u. a. zum Ausdruck in der Eröffnungsansprache des stellvertretenden GdED-Vorsitzenden Heinz Frieser, die er an Stelle des erkrankten Vorsitzenden Philipp Seibert hielt. Frieser wandte sich gegen falsche, aus der Spielzeugbahn-Perspektive entstandene Rezepte zur Sanierung der Bahn. Diese hätten zu einer weiteren Verunsicherung der Kunden der Bundesbahn und der Eisenbahner geführt.

Und im mündlichen Geschäftsbericht des Vorsitzenden wandte sich der stellvertretende GdED-Vorsitzende gegen den Abbau sozialer Leistungen. „Wir schreiben es allen Sanierern und Experten ins Stammbuch: Die Bahn kann nicht saniert werden, indem Lohnkosten und Berufsbildungskosten gesenkt und die Arbeitszeit verlängert werden. Das wäre nicht der Anfang einer neuen Bahn, sondern vielmehr daß Ende jeder Eisenbahn.“ Wer in dieser Auffassung mit der GdED einig sei, mit dem würde seine Gewerkschaft zusammenarbeiten. „Wer aber die Bahn demontiert, den bekämpfen wir, wo immer wir die Möglichkeit haben und in welchem Lager auch immer diese Leute stehen werden.“

Bereits am Eröffnungstag hatte sich Frieser gegen die Berufsverbote ausgesprochen und erklärt: „Wenn wir als Gewerkschaft nicht aufpassen, dann kann man nicht ausschließen, daß jeder Funktionär, der engagiert seine Forderungen für das Personal vertritt, als ‚radikal‘ eingestuft wird, um ihn als lästigen Verhandlungspartner loszuwerden.“ G. M.

Eine Bilanz, die nicht stimmt: Mehr soziale Sicherheit für alle?

„Unsere Bilanz: Mehr soziale Sicherheit. Für alle.“ Das verkündete die Bundesregierung in kostspieligen Zeitungsanzeigen. Doch die darin aufgemachte Bilanz ist unvollständig und stimmt nicht. Dabei ist nicht zu bestreiten: Seit in Bonn SPD und FDP regieren, hat es mehr Sozialgesetze und soziale Verbesserungen gegeben als zur Zeit der CDU/CSU-geführten Bundesregierungen. Das ist sicher nicht zuletzt auf den Einfluß der Gewerkschaften auf Politik und Praxis der SPD zurückzuführen.

Wo aber grundsätzliche Positionen der Unternehmer und der Gewerkschaften einander gegenüberstanden, hat sich auch bei der Bonner SPD/FDP-Koalition immer die Position der Unternehmer durchgesetzt. Das gilt für das Betriebsverfassungsgesetz von 1972, das Bundespersonalvertretungsgesetz von 1974 und das sogenannte Mitbestimmungsgesetz ebenso wie für das neue Jugendarbeitschutzgesetz, die in der Anzeige der Bundesregierung unter den „35 wichtigsten sozialen Verbesserungen“ mit aufgeführt werden.

Gerade bei diesen Gesetzen wurden gewerkschaftliche Grundsatzforderungen mißachtet. So brachte das neue Mitbestimmungsgesetz nicht die vom DGB geforderte echte Mitbestimmung in allen Großunternehmen, die nur bei voller paritätischer, einheitlicher, gewerkschaftlich abgestützter Vertretung der Arbeiter und Angestellten in den Entscheidungsorganen der Großunternehmen im Zusammenhang mit anderen demokratischen Maßnahmen gewährleistet ist.

Hier kann nicht auf jede der in der Anzeige der Bundesregierung aufgezählten „35 wichtigsten sozialen Verbesserungen“ im einzelnen eingegangen werden. Doch neben mancher kritischen Bemerkung, die dazu im Detail zu machen wäre, ist allgemein festzustellen: Mehr soziale Sicherheit für alle, das ist nichts weiter als regierungsmäßige Propaganda. Dafür spricht eine Million Arbeitsloser seit Dezember 1974, darunter Hunderttausende Jugendliche, die weder einen Ausbildungs- noch Arbeitsplatz finden. Das ist eindeutig weniger soziale Sicherheit. Und zwar für alle Arbeiter, Angestellte und künftige Schulabgänger.

Trotz der Verbesserung der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung, die natürlich in der Anzeige der Bundesregierung nicht fehlt, ist das mehr soziale Unsicherheit. Denn erstens büßt auch jetzt noch der Arbeitslose mindestens 32 Prozent, bei Arbeitslosenhilfe sogar mindestens 42 Prozent seines Nettoverdienstes ein, abgesehen von dem Drittel der Arbeitslosen, die

überhaupt keine Arbeitslosenunterstützung erhalten (z. B. Schulabgänger). Und zweitens ist ein sicherer Ausbildungs- und Arbeitsplatz nicht mit einigen DM mehr Arbeitslosengeld aufzuwiegen!

Nicht mehr, sondern weniger soziale Sicherheit haben die seit der Krise 1966/67 umfangreichsten und schwerwiegendsten Kürzungen und Einschränkungen in einer Vielzahl sozialer Leistungsbereiche, vom Arbeitsförderungsgesetz bis zum Wohngeld, gebracht. Sie wurden mit den „Haushaltsstrukturgesetzen“ und anderen Maßnahmen des Bundes und der Länder verwirklicht. Dazu aber findet sich in der Propaganda-Anzeige der Bundesregierung kein Wort!

Wenn die Finanzsituation der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten, vor allem die der sozialen Kranken-, aber auch der Rentenversicherung immer kritischer wird, so ist auch das weniger soziale Sicherheit. Doch weder dazu noch zu der Tatsache, daß die inflationäre Preis-, Miete und Gebührenerhöhungen jede Verbesserung von Renten und Sozialleistungen zum großen Teil wieder aufzehren, gibt es in der Anzeige der Bundesregierung ein Wort.

Verschwiegen wird in der „Bilanz“ der Bundesregierung auch, daß alle sozialen Verbesserungen von den Arbeitern und Angestellten selbst bezahlt werden. Während der Regierungszeit der SPD/FDP-Koalition sind, wie der SOZIALBERICHT 1976 ausweist, trotz Steuerreform die Abzüge von der Bruttolohn- und Gehaltssumme weiter gestiegen, und es wird mit einer weiteren Steigerung gerechnet.

Dazu kommen die steigenden indirekten Steuern, die ebenfalls vorwiegend

zu Lasten der Arbeiter, Angestellten und Rentner gehen. Allein die für das nächste Jahr vorgesehene Erhöhung der Mehrwert-, Tabak- und Branntweinsteuer würde die arbeitende Bevölkerung zusätzlich mit 14 Milliarden DM belasten.

A. B.

Rechtsattacke

So untauglich das „Mitbestimmungs“-Gesetz der Bundesregierung auch ausgefallen ist – es gibt im Unternehmerlager und bei deren politischen Vertretern massenhaft Kräfte, denen dennoch die „ganze Richtung“ nicht paßt. Jetzt hat die „Deutsche Schutzgemeinschaft für Wertpapierbesitz“, sprich: Interessenverband der Aktionäre, bei den Landgerichten München, Stuttgart und Westberlin ein Prüfungsverfahren beantragt, ob der inzwischen nach dem „Mitbestimmungs“-Gesetz gewählte Aufsichtsrat bei BMW, Salamander und Schering „richtig zusammengesetzt“ ist.

Sollte sich eines der Gerichte der Auffassung der „Schutzgemeinschaft“ anschließen, daß durch die Neuordnung Unternehmerpositionen gefährdet würden, dann ist das Bundesverfassungsgericht am Zuge, eine Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit des „Mitbestimmungs“-Gesetzes herbeizuführen. Und das ist die erklärte Absicht des Aktionsratsverbandes. Der Vorsitzende dieses Vereins, der ehemalige NRW-Wirtschaftsminister Kienbaum (FDP), hält das Gesetz für verfassungswidrig, weil es „die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes in Frage stellt“.

Zwar gefährdet das Gesetz in keiner Weise Unternehmerpositionen. Aber den Aktionären und Reaktionsären geht es darum, jeden Ansatz von Arbeitermitbestimmung, und sei sie noch so fiktiv, prinzipiell und tatsächlich zunichte zu machen. Sie fürchten, daß aus Worten über Mitbestimmung wirklich einmal Taten werden könnten. Und da das Bundesverfassungsgericht mit seinen Urteilen zum KPD-Verbot, zum Grundlagenvortrag und zum 218 wie auch zu anderen Fragen hinreichend dokumentiert hat, daß es eine reaktionäre Institution ist, fühlen sich die Mitbestimmungsgegner mit ihrem Anliegen selbstverständlich dort am besten aufgehoben. (Siehe auch „Zu guter Letzt“, S. 32) G. S.

Jahr	Anteil in Prozent		
	Steuern	SV-Beitrag („Arbeitnehmeranteil“)	insgesamt
1969	10,3	10,6	20,9
1975	15,1	12,3	27,4
1979	19,2	13,4	32,6

Rentenversicherung in Gefahr Leistungsabbau – mehr Beiträge

Geradezu apokalyptisches Format hat das Jonglieren mit Zahlen über die voraussichtliche kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung der Sozialversicherungskassen erreicht. Kaum ein Tag vergeht ohne eine Veröffentlichung dazu. Nicht nur für die unmittelbar betroffenen Arbeiter, Angestellten und Rentner, sondern auch für Fachleute wird immer schwerer durchschaubar, was Spekulation, wahltaktische Zweckbehauptung, und wie die wirkliche Lage ist.

Mit der Vielzahl der Veröffentlichungen über jetzige und künftige Defizite der Sozialversicherungen wird offensichtlich nicht nur ein Klima der zunehmenden Unsicherheit, sondern auch die Voraussetzung für Maßnahmen geschaffen, um das tatsächlich oder vermeintliche Abgleiten der Sozialversicherungen in den finanziellen Bankrott aufzufangen. Dabei fällt auf, daß in den meisten Veröffentlichungen neben der ungünstigen Altersstruktur (mehr Rentner und Pensionäre im Verhältnis zu den Erwerbstätigen) und den durch die Krise verursachten Beitragsausfällen die in den letzten Jahren erfolgte Verbesserung von Leistungen als Hauptursache für die schlechte finanzielle Situation der Renten- und Krankenversicherung bezeichnet wird. Das führt „folgerichtig“ zu Sanierungsvorschlägen auf Kosten der Arbeiter, Angestellten und Rentner. Einschränkungen und Kürzungen bei den Leistungen und bzw. oder weitere Heraufsetzungen der Beiträge sind im Gespräch.

Eines steht jedoch fest: Bis 1974 die Krise begann, stimmten zumindest die Kassen der Rentenversicherung. Es ist daher nicht einzusehen, daß Arbeiter, Angestellte und Rentner für die von ihnen nicht zu verantwortenden Beitragsausfälle bluten sollen. Sie haben auch nicht das überproportionale Ansteigen der Ausgaben der sozialen Krankenversicherung auf das fast Zweieinhalbfache seit 1970 – von 25,6 Mrd. DM auf 61,6 Mrd. DM – zu verantworten.

Diese „Kosteninflation“ ist vor allem Folge zweier Faktoren: erstens der hohen Gewinnspannen im Gesundheitswesen, und zweitens wurden in erheblichem Maße Ausgaben der staatlichen Gesundheitsfürsorge auf die Krankenversicherung abgewälzt. So ist die besonders in den letzten Jahren erfolgte übermäßige Erhöhung der Krankenhauspflegesätze zum größten Teil dadurch verursacht worden, daß mit dem neuen Krankenhausfinanzierungsgesetz und der neuen Pflegesatzverordnung der bisher aus den öffentlichen Haushalten aufgetragene Teil der Betriebskosten auf die Krankenkassen verlagert wurde. Ein weiterer Grund ist, daß die Krankenkassen unverändert seit 1968

nur 400 DM pro Leistungsfall in der Mutterschaftshilfe vom Staat ersetzt bekommen, obwohl die Kosten in diesen acht Jahren gewaltig gestiegen sind. Sprichwörtlich sind auch die Arzneimittel-Höchstpreise, wobei die Pharmakonzerne und -grossisten sich goldene Nasen holen.

Nicht nur im Bereich der Krankenversicherung, auch in dem der Renten- und Arbeitslosenversicherung hat der Staat sich immer mehr seinen sozialen Verpflichtungen entzogen bzw. sie auf die Sozialversicherung abgewälzt. So wurden noch im Krisenjahr 1975 2,5 Mrd. DM Bundeszuschüsse zwar als Einnahme der Rentenversicherung verbucht, von der Bundeskasse aber gar nicht gezahlt, wie schon seit 20 Jahren die Mittel der Rentenversicherung immer wieder zum Ausgleich des Bundeshaushalts herangezogen und die Erstattungs- und Zuschußzahlungen des Bundes gekürzt wurden.

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

Aufgrund der Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes entfielen 1973 nur 23,2 Prozent der Gesamtausgaben der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) auf Leistungen für Arbeitslose und Kurzarbeiter, aber 26,7 Prozent auf Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und 20,8 Prozent auf die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung im Baugewerbe. Erst nach dem Emporschnellen der Arbeitslosigkeit haben sich die Proportionen bei den Ausgaben der BfA geändert. Hier mußte der Bund mit Zuschüssen einspringen.

Natürlich ist es kein Zufall, wenn in den meisten Veröffentlichungen und Stellungnahmen zur finanziellen Situation der Sozialversicherung nicht er-

wähnt wird, welchen Anteil an ihrer Verschlechterung die staatliche Politik der Ausgabenabwälzung auf die Sozialversicherung und Kürzung des staatlichen Anteils an ihren Ausgaben hat. Hier, wie auch an den maßlos überhöhten Gewinnen im Gesundheitswesen, soll nichts geändert werden. Darin sind sich die Bundestagsparteien und die wirtschaftlich Mächtigen unseres Landes im wesentlichen einig.

Je näher der Wahltermin rückt, um so mehr halten sich die Bundestagsparteien bei der Erörterung von Maßnahmen zur finanziellen Sanierung der Sozialversicherung zurück. Der „mündige“ Bürger soll nicht verschreckt werden. Nur die FDP tritt in ihrer Wahlplattform für „Modellversuche mit flexiblen Beitragsätzen und Selbstbeteiligung“, also für die Aushöhlung des Sachleistungs- und Solidaritätsprinzips in der Krankenversicherung ein. Ansonsten wird wieder beschwichtigt, und mit Versprechungen ist man nicht kleinlich.

Nachdem Kanzler Schmidt erklärte: „Eine Gefährdung der Renten gibt es nicht“, und Bundesarbeitsminister Arendt zusicherte, die Renten würden ab 1. Juli 1977 ohne Beitragserhöhungen um 10 Prozent angehoben, hat auch der CDU-Kanzlerkandidat Kohl eine „Sozialgarantie“ verkündet. Wie die SPD will auch die CDU die Renten ab Mitte nächsten Jahres um 10 Prozent erhöhen. Eine Beitragserhöhung allerdings schloß Kohl nicht aus.

Vor einem Jahr wurden mit den „Zielvorstellungen“ des sozial- und gesellschaftspolitischen Arbeitskreises der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ohnehin ganz andere Töne angeschlagen. Da hieß es noch, die „flexible Altersgrenze“ müsse wieder aufgehoben und der „relativ hohe Lebensstandard bei Nichtstun“ abgeschafft werden. Erwerbsunfähige Bürger und Rentner sollten „weniger vom Staat und stärker von den Verwandten unterstützt“ und Arbeiter, Angestellte und Rentner finanziell an allen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und Gesundheit beteiligt werden.

Als 1965 der Bundestag gewählt wurde, ahnte niemand, wie hoch die Rechnung sein würde, die zwei Jahre später der arbeitenden Bevölkerung für die damalige Krise präsentiert wurde. Rigoros wurde damals von der Großen Koalition, bestehend aus CDU/CSU und SPD der Rotstift bei den sozialen Leistungen angesetzt. Inzwischen gibt es weitere Erfahrungen mit dem Haushaltsstrukturgesetz und anderen sozialen Demontagen. Alle im Bundestag vertretenen Parteien wollen zur Behebung ihrer finanziellen Schwierigkeiten weder den aufgeblähten Rüstungsetat noch die Supergewinne der Großunternehmer antasten, sondern sie auf Kosten der Sozialleistungen lösen. Das sollte jeder Arbeiter, Angestellte und Rentner am 3. Oktober bedenken. A. B.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Auslegungsfragen zum AFG

Ähnlich wie im Arbeitsrecht kommt auch im Sozialrecht der Rechtsprechung des obersten Bundesgerichts, des Bundessozialgerichts (BSG) in Kassel, erhebliche Bedeutung zu. Diese Rechtsprechung hat vor allem die Funktion, die in dem außerordentlich zersplitterten, unübersichtlichen und mit „unbestimmten Rechtsbegriffen“ arbeitenden Rechtsgebiet „Sozialrecht“ auftretenden Fragen so zu klären, daß zwar die Illusion des „Sozialstaats“ erhalten bleibt, daß aber materielle Ansprüche der arbeitenden Bevölkerung so weitgehend wie möglich zurückgedrängt werden.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Entscheidungen des BSG liegt zur Zeit — bedingt durch die Krisensituation und die hohe Arbeitslosigkeit — bei Auslegungsfragen zum Arbeitsförderungs-gesetz (AFG). Neben dem Haushaltsstrukturgesetz, das am 1. Januar 1976 in Kraft getreten ist und erhebliche Einschränkungen des AFG mit sich gebracht hat, ist auch die Rechtsprechung des BSG von dem Bemühen gekennzeichnet, die Leistungen des AFG den Interessen des Kapitals noch stärker unterzuordnen.

Ein Ingenieur verwandte seinen Jahresurlaub, um an einem Refa-Kurs im Vollzeitunterricht teilzunehmen. Obwohl unstreitig war, daß es sich dabei um eine „Maßnahme zur beruflichen Fortbildung“ im Sinne des AFG handelte, weigerte sich die Bundesanstalt für Arbeit, Unterhaltsgeld zu zahlen, da das Urlaubsgeld auf das Unterhaltsgeld angerechnet werden müsse. Das BSG teilte mit Urteil vom 3. Juni 1975 (7 RAR 33/73) diese Auffassung und entschied, daß das Urlaubsgeld anzurechnen sei.

Zur Vorbereitung auf die Steuerbevollmächtigtenprüfung nahm ein Steuergehilfe an einem fast zweijährigen Wochenendlehrgang teil. Das BSG unterstützte die Weigerung der Bundesanstalt (Urteil vom 6. Juni 1975 — 7 RAR 52/73—) kein Unterhaltsgeld zu zahlen: Wenn der Kläger sich nach seiner ersten — geförderten — Berufsausbildung als Steuergehilfe nicht hinreichend sicher fühle, die Prüfung zu bestehen, so könne diese „subjektive Auffassung“ die Bundesanstalt nicht zu weiteren Förderungsleistungen veranlassen. Eine zweifache Förderung einer Fortbildungsmaßnahme sei nicht möglich. Dagegen wurde die Förderung eines Nachpraktikums als grundsätzlich

förderungswürdig anerkannt, wenn die „gesetzlich vorgesehenen Anforderungen (Lehrgang, Prüfung, Nachpraktikum) zu einem einheitlichen Bildungsgang verbunden sind“. (BSG Urteil vom 3. Juni 1975 — 7 RAR 141/74.).

In ständiger Rechtsprechung bemüht sich das BSG, den Kreis der Anspruchsberechtigten an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen einzuschränken. So können Beamte nur ganz ausnahmsweise gefördert werden (siehe Urteil des BSG vom 17. Dezember 1974 — 7 RAR 7/73). Nach § 45 AFG trägt die Bundesanstalt die Kosten, die durch die Fortbildungsmaßnahme notwendigerweise entstehen. Die Durchsetzung dieses Anspruchs wird durch ein Urteil des BSG vom 6. März 1975 (7 RAR 1/75) fast unmöglich gemacht: Danach können nicht die Leistungen insgesamt geltend gemacht werden, sondern es muß für jeden einzelnen Anspruch eine selbständige Klage erhoben werden.

Daß der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sozialrecht nicht verwirkt ist, führt immer wieder zu Klagen vor den Sozialgerichten. Ein besonderer Stein des Anstoßes ist dabei die Witwenrente. In einem Verfahren vor den Sozialgerichten klag-

te eine Witwe darauf, ihr die gesamte Rente ihres verstorbenen Mannes aus-zuzahlen. Es sei ein Verfassungsverstoß, daß ein Witwer den vollständigen Rentenanspruch behalte, eine Witwe dagegen sich mit sechs Zehntel der Versichertenrente zufriedengeben müsse. Ebenso wie die unteren Gerichte sah das Bundessozialgericht in den entsprechenden Vorschriften (§ 45 Abs. 2 AVG, 1268 Abs. 2 RVO) keinen Verstoß gegen Art. 3 des Grundgesetzes.

Nach der ständigen Rechtsprechung des BVerfG seien sozialpolitische Entscheidungen des Gesetzgebers hinzunehmen, solange seine Erwägungen weder offensichtlich fehlerhaft noch mit der Wertordnung des Grundgesetzes unvereinbar seien. Die Begrenzung der Witwenrente auf sechs Zehntel der Versichertenrente bedeute keine sachwidrige Differenzierung, weil mit der unterschiedlichen Höhe der Rente von nicht-versicherten Witwen und versicherten Witwen einer wesentlich ungleichen Lebenssituation Rechnung getragen werde. Gehe man von dem Unterhaltsersatzcharakter der Hinterbliebenenrente aus, so komme derselbe in der Bemessung der Witwenrente dadurch zum Ausdruck, daß diese die Quote darstelle, die der Witwe nach ihrer Stellung in der Familie vermutlich aus der Rente des Versicherten zugeflossen wäre. Vom Gesetzgeber sei somit — in Übereinstimmung mit der Witwenversorgung im Beamtenrecht — eine typische Bedarfssituation der Witwe zugrunde gelegt worden, die im Vergleich zu derjenigen des Überlebenden (versicherten) Ehemannes eingeschränkt sei. (BSG Urteil vom 2. Dezember 1975 — 1 RA 3/75.)

Auch beim Wohngeld: Sozialabbau auf Raten

Erst zum 1. Januar 1978 soll das Wohngeld erhöht und sein Vergabesystem geändert werden. Das wurde von Bundeswohnungsbauminister Ravens im Juli angekündigt. Nach der bisherigen Bonner Praxis ist jedoch zu befürchten, daß es sich bei diesem Ministerwort nur um ein „Wahlbonbon“ handelt. Der gleiche Minister hatte nämlich bis zum Sommer vorigen Jahres wiederholt versprochen, das Wohngeld würde zum 1. Januar 1976 angepaßt. Diese, nach dem Wohngeldgesetz fällige Anpassung wurde dann jedoch stillschweigend ausgesetzt. Und nach der „Mittelfristigen Finanzplanung“ soll der Aufwand für Wohngeld von 1,68 Mrd. DM 1975 bis 1979 auf 1,38 Mrd. DM zurückgehen.

So oder so: Beim Wohngeld praktiziert Bonn den Sozialabbau auf Raten. Dabei enthält das Zweite Wohngeldgesetz eine — wenn auch unzureichende — Anpassungsklausel. Danach sollte die

Bundesregierung zunächst jährlich einen Bericht über die Anpassung der Mieten vorlegen und die im Gesetz festgelegten Höchstbeträge der bei der Berechnung des Wohngeldes zu be-

rücksichtigenden Mieten dieser Entwicklung angepaßt werden. So stand es in der am 1. Januar 1971 in Kraft getretenen Erstfassung des Gesetzes. Von der Bonner SPD/FDP-Koalition wurde es damals als „soziale Reform“ gefeiert. Schon ab 1. Januar 1974 aber wurde dann der Zeitraum für den Mietenbericht und die Wohngeldanpassung auf zwei Jahre ausgedehnt. Zum 1. Januar dieses Jahres wären Bericht und Anpassung fällig gewesen. Der Bericht wurde vorgelegt, das gesetzliche Gebot der Anpassung jedoch nicht erfüllt!

Die Nichtanpassung des Wohngeldes ist ein sozialer Skandal erster Ordnung! Wurde doch das Wohngeld eingeführt, als die derzeit in Bonn mit der FDP regierende CDU/CSU die Mietpreisbindung beseitigte und damit das ständige Steigen der Mieten einleitete. Mit dem Wohngeld für Haushalte mit geringem Einkommen sollten die erhöhten Kosten wenigstens zum Teil ausgeglichen werden. Jedoch die Mieten steigen ständig weiter, nicht in einem Abstand von einem oder zwei Jahren, besonders stark für die „Sozial“-Wohnungen. Von März 1975 bis März 1976 haben sich deren Mieten im Durchschnitt um über 8 Prozent erhöht, um doppelt so viel wie die Mieten für freifinanzierte Wohnungen. Im Land Bremen wurden in diesem Jahr die Mieten für einen Teil der älteren „Sozial“-Wohnungen schon zweimal kräftig heraufgesetzt, zum 1. April und zum 1. Juli.

Das Wohngeld aber hat Bonn gestoppt — nicht die Mieten! Schlechter noch: Das Wohngeld wurde für die meisten Empfänger seit Januar 1974 schon zweimal gekürzt, so durch die Anrechnung der jährlichen Rentenanpassung, oft bei erhöhter Mietbelastung. Muß doch jetzt schon etwa jeder zweite Wohngeldempfänger mehr Miete zahlen, als nach den Höchstbeträgen des Wohngeldgesetzes bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigt wird. Für die Betroffenen bedeutet das: Trotz geringem Einkommen geht jede Mieterhöhung voll zu ihren Lasten. Der beim Wohngeld praktizierte soziale Abbau ist um so unsozialer, weil davon nur Haushalte betroffen werden, die am untersten Ende der Einkommensskala stehen. Das sind vor allem Rentner und Pensionäre (70 Prozent der 1,65 Millionen Empfänger von Wohngeld) und kinderreiche Arbeiterfamilien.

In den Gewerkschaften wurde zu Recht von jeher der Standpunkt vertreten: Stabile und wirklich soziale Mieten sind besser als Wohngeld. Doch solange das erstere nicht gewährleistet ist, bleibt die Durchsetzung der längst fälligen Anpassung des Wohngeldes, die Verbesserung der Miethöchstbeträge und der Bestimmungen über die Anrechnung des Einkommens im Wohngeldgesetz, eine dringliche soziale Forderung.

Wohnungsbaumodernisierungsgesetz mit unsozialer Kehrseite

Millionen Wohnungen in der Bundesrepublik entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Nach einer Veröffentlichung im DGB-Organ „Wirtschaft und Wissen“ wird geschätzt, daß von den 23,3 Millionen Wohnungen (Stand 1974) 24 Prozent modernisierungsbedürftig und acht Prozent abbruchreif seien. Das Bonner Städtebauinstitut stellte bereits 1973 fest: Zwei Drittel der Bundesbürger leben in Wohnungen, die den heutigen Wohnvorstellungen (Sammelheizung, eigenes Bad und Innentoilette) nicht entsprechen. Allein fünf Millionen haben kein Bad und größtenteils nicht mal eine Toilette innerhalb der Wohnung.

Diesem besonders bei den Altbauwohnungen vorhandenen Defizit an modernem Wohnkomfort soll mit dem vom Bundestag beschlossenen Wohnungsbaumodernisierungsgesetz zu Leibe gerückt und durch staatliche Zuschüsse die Eigentümer ermuntert werden, Altbauwohnungen zu modernisieren. So weit, so gut könnte man sagen, wenn nicht auch dieses Bonner Gesetz eine unsoziale Kehrseite hätte.

Während nämlich der Wertzuwachs, der sich aus der Modernisierung einer Wohnung ergibt, voll den Eigentümern zugute kommt, sollen die Modernisierungskosten und die Zinsen der dafür aufgenommenen Kredite auf die Mieter abgewälzt werden. Nur in den ersten neun Jahren werden diese Belastungen für die Mieter durch die staatlichen Zuschüsse bis zu 20 000 DM etwas gemildert, und zwar in den ersten drei Jahren um 7,2 Prozent, vom vierten bis zum sechsten Jahr um 4,8 Prozent und vom siebten bis zum neunten Jahr um 2,4 Prozent. Die 20 000 DM übersteigenden Modernisierungskosten aber soll von Anfang an der Mieter voll tragen.

So droht mit dem Wohnungsbaufinanzierungsgesetz den Mietern von Altbauwohnungen eine neue Mieterhöhungs-welle. Und das, nachdem gerade sie in den mehr als zwei Jahrzehnten seit Aufhebung der Mietpreisbindung durch die CDU/CSU-Lücke-Gesetze von den kapitalistischen Wohnungseigentümern schon kräftig zur Kasse gebeten worden sind.

Je nach dem Umfang der Modernisierungsinvestitionen und dem jetzigen Zustand der Wohnung können sich für die Mieter Mietpreissteigerungen von mehr als 100 Prozent ergeben. Dabei sollen die Betroffenen noch nicht einmal mitzubestimmen haben, ob und in welchem Umfang ihre Wohnung modernisiert wird. Sie sollen nur zahlen. Der Bundesrat hatte zunächst dem Gesetz nur deshalb nicht zugestimmt, weil er ausdrücklich in das Bürgerliche Gesetzbuch die Bestimmung aufgenommen haben wollte, daß die Mieter verpflichtet sind, Modernisierungsmaßnah-

men zu dulden. Danach wäre jeder Widerstand der Mieter dagegen strafbar geworden.

Bei alledem ist zu berücksichtigen: Die Mieter von unzureichend ausgestatteten und sich oft im schlechten Bauzustand befindlichen Altbauwohnungen sind vorwiegend Rentner sowie Arbeiter- und Angestelltenfamilien, darunter oft kinderreiche, mit geringem Einkommen. Daß Wohnungsbaumodernisierung auch anders, sozial, möglich ist, beweist die DDR. Auch dort wird der anteilmäßig noch größere Bestand an Altbauwohnungen Zug um Zug modernisiert. Aber die Kosten dafür werden vom Staat aufgebracht und damit vorwiegend aus den Gewinnen der volkseigenen Wirtschaft finanziert.

Allein im ersten Halbjahr 1976 haben mehr als 200 000 Bürger der DDR eine neue oder eine modernisierte Wohnung erhalten mit einer Miete von 0,80 bis 1,25 Mark pro Quadratmeter. Das sind im Vergleich zur Bundesrepublik geradezu „Traummieten“, sind doch bei uns nach Feststellung des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen die „Sozial“-Mieten (Kaltmieten) schon für fast 30 Prozent der nach 1968 geförderten Wohnungen auf über 5 DM pro Quadratmeter, und für 5 Prozent dieser Wohnungen sogar auf mehr als 6 DM pro Quadratmeter in die Höhe geklettert.

Zahl der längerfristig Arbeitslosen wuchs

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) von Mitte Juli ist der Anteil derjenigen Arbeitslosen, die über ein halbes Jahr ohne Beschäftigung sind, bis Ende Mai auf 45 Prozent angestiegen. Ein Jahr zuvor betrug er erst ein Drittel. Zum Zeitpunkt der BfA-Untersuchung waren schon 17 Prozent der registrierten Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Beschäftigung gegenüber 7 Prozent zur gleichen Vorjahrszeit.

In Hamburg begonnene Gespräche sollen fortgesetzt werden

Interview mit Charlotte Welm, Vorsitzende des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß im FDGB

In einem Interview — veröffentlicht in NACHRICHTEN 8/76 — beantwortete Herbert Stadelmaier, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, unserem Redakteur Gerd Siebert einige Fragen über das Ergebnis des ersten Besuchs einer Delegation der Schwestergewerkschaft aus der DDR. Ähnlich lautende Fragen stellte Gerd Siebert auch Charlotte Welm, Vorsitzende des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß im FDGB der DDR. Frau Welm leitete die Delegation, die vom 19. bis 23. Juli 1976 in der Bundesrepublik zu Gast war. Nachfolgend das Interview im Wortlaut.

NACHRICHTEN: Die von Ihnen geleitete Delegation ist die erste Ihrer Gewerkschaft, die sich auf Einladung des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten in der Bundesrepublik Deutschland aufhielt. Es handelt sich zugleich um das erste offizielle Gespräch zwischen den Vertretern der Vorstände beider Gewerkschaften. Was ist der Eindruck und das Ergebnis dieses Treffens?

Charlotte Welm: Auf Einladung des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten besuchten wir die Bundesrepublik. Bei diesem Besuch wurden erste offizielle Gespräche zwischen Vertretern der Vorstände beider Gewerkschaften geführt. Wir sind dieser Einladung des Hauptvorstandes gern gefolgt, weil wir davon ausgehen, daß Beziehungen zwischen Gewerkschaften, wie sie internationalen Gepflogenheiten entsprechen, immer nützlich sind.

Selbstverständlich war in allen Gesprächen deutlich, daß die Gewerkschaften die Interessen ihrer Mitglieder unter den Bedingungen gegensätzlicher Gesellschaftsordnung vertreten. Für uns war es interessant, wie der Hauptvorstand der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten unter den Bedingungen der Rezession, die auch um die Werktätigen der Bundesregierung keinen Bogen macht, im Interesse ihrer Mitglieder in allererster Linie für die Vollbeschäftigung wirkt und daß zugleich mit der Stärkung seiner Organisation verbunden.

Wir wurden darüber informiert, daß der Hauptvorstand sich besonders bei großen Unternehmensleitungen wie dem Reemtsma- und Unilever-Konzern darum bemüht, zusätzlich Arbeitsplätze zu schaffen, dabei besonders um Lehrstellen, um jungen Menschen, die die Schule verlassen, eine Lehrstelle zu vermitteln. Für uns war das verständ-

lich, denn wir wurden darüber informiert, daß durch weitere Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen von gegenwärtig noch 461 000 Arbeitsplätzen in der Lebensmittelindustrie diese bis auf ca. 390 000 bis zum Jahre 1980 zurückgehen sollen. Der Vorstandsvorsitzende der Bavaria-St. Pauli-Brauerei AG, Dr. Paulsen, informierte, daß zum Beispiel in dem Bereich der Getränkeindustrie von gegenwärtig noch 92 000 Beschäftigten in den Jahren 1980–1985 noch ca. 60 000 bis 62 000 tätig sein werden.

Vom Standpunkt der Interessenvertretung der Werktätigen — sowohl in unserer Deutschen Demokratischen Republik als auch in der Bundesrepublik — gab es Einverständnis darüber, daß in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der Staatenkonferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit von Helsinki überaus große Bedeutung haben. Beide Seiten haben die Hoffnung, daß sich die Ergebnisse dieser Konferenz zum Wohle der arbeitenden Menschen in allen europäischen Ländern auswirken werden, daß dazu konkrete Maßnahmen zur Abrüstung, insbesondere auf

Proteste in Dänemark

Zehntausende Arbeiter und Angestellte demonstrierten Mitte August in Dänemark über mehrere Tage hinweg gegen das drastische „Sparprogramm“ der sozialdemokratischen Minderheitsregierung unter Ministerpräsident Jørgensen.

Besondere Empörung löste die Absicht der Regierung aus, eine Obergrenze für Lohnerhöhungen festzulegen. Danach soll der Einkommenszuwachs für die abhängig Beschäftigten für einen Zeitraum von zwei Jahren 6 Prozent nicht überschreiten, und das bei zweistelligen Preissteigerungsraten im Jahr.

dem Gebiet der Kernwaffen und anderer Massenvernichtungsmittel gehören und daß durch Abrüstung dem Wettrüsten Einhalt geboten werden muß.

Es bestand völliges Einvernehmen darüber, daß die 10 Prinzipien zur Entwicklung der Beziehungen der Staaten und der Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen der Schlußakte von Helsinki in untrennbarem Zusammenhang stehen.

In allen Gesprächen, sei es im Hauptvorstand oder in den Betrieben bei den Mitgliedern, bei Betriebsräten und Vertrauensleuten sowie Mitgliedern von Ortsvorständen und Landesbezirksvorständen fanden wir viel Interesse dafür, wie wir unter unseren sozialistischen Verhältnissen die Interessen der Werktätigen vertreten. Mit besonderer Aufmerksamkeit nahm man die Information entgegen, daß in den letzten fünf Jahren das Realeinkommen auf der Grundlage der stabilen, dynamischen volkswirtschaftlichen Entwicklung, der planmäßigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, einer stabilen Preispolitik auf 132 Prozent gestiegen ist. Die Vertreter der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten erklärten uns, daß sie keine Möglichkeit haben, auf die Preispolitik Einfluß zu nehmen und die erreichten Steigerungen bei Lohnabschlüssen im Jahre 1975 um 6 Prozent keine Erhöhung des Realeinkommens bedeuten. Das unterstreicht zum anderen, unter welch schwierigen Bedingungen die Gewerkschaft die Interessen ihrer Mitglieder vertritt.

Die Gespräche wurden in einer offenen, sachlichen Atmosphäre geführt, und wir können sagen, daß mit diesen ersten Kontakten Voraussetzungen für die Entwicklung weiterer Beziehungen geschaffen wurden.

NACHRICHTEN: wird es eine Fortsetzung der Beziehungen zwischen beiden Gewerkschaften geben, und was ist für die überschaubare Zeit geplant?

Charlotte Welm: Beide Seiten sind sich darüber einig, daß die weitere Entwicklung von Beziehungen voll und ganz des im Jahre 1972 zwischen den Regierungen der DDR und der BRD abgeschlossenen Grundlagenvertrages dient. Wir freuen uns, daß die durch unsere Delegation ausgesprochene Einladung zum Gegenbesuch einer Delegation des Hauptvorstandes der Gewerkschaft NGG unter Leitung ihres Vorsitzenden, Kollegen Stadelmaier, für September 1977 angenommen wurde. Wir wollen dann bei uns die begonnenen Gespräche fortsetzen.

Wir wurden uns darüber hinaus einig, daß wir miteinander gewerkschaftliche Pressematerialien ständig austauschen und uns über wichtige gegenseitig interessierende Ergebnisse unserer gewerkschaftlichen Arbeit von Fall zu Fall informieren.

TUC kritisiert Regierung: Ausgabenkürzungen sind der Grund

Von unserem Londoner Mitarbeiter Mick Costello

Der kürzlich stattgefundene Sonderkongreß des britischen Gewerkschaftsdachverbandes TUC hat mit überwältigender Mehrheit eine weitere Etappe des zwischen Gewerkschaften und Regierung geschlossenen „Sozialkontraktes“ bestätigt, mit dem die Inflation bekämpft werden soll. Der „Sozialkontrakt“ war ursprünglich dazu bestimmt, Beschäftigung und Kaufkraft des „sozialen Lohnes“ zu garantieren, und zwar auf Kosten sich verändernder Lohnforderungen der Gewerkschaften.

Während sich die Gewerkschaften an die Bestimmungen des Kontraktes hielten — und damit an eine Beschränkung der Lohnerhöhungen auf maximal 6 Pfund —, stieg die Arbeitslosenzahl weiterhin, und der „soziale Lohn“ sank bei gleichzeitigen Angriffen auf die öffentlichen Ausgaben. Im Juli dieses Jahres betrug die Arbeitslosenzahl 1 463 456, ein Rekord in der Nachkriegszeit. Im Februar wurden bereits Streichungen der öffentlichen Ausgaben angekündigt, und die Regierung verlangt nun weitere Reduzierungen für 1977/78 in Höhe von einer Milliarde Pfund, über die nun entschieden werden soll. Von den Ausgabenkürzungen sind u. a. betroffen: der soziale Wohnungsbau, der Bildungsbereich, der staatliche Gesundheitsdienst, die Unterstützung sozial schwacher Familien und die Invalidenhilfe.

Der TUC-Sonderkongreß kam überein, die Lohnsteigerungen auf 4,5 Prozent für das kommende Jahr zu beschränken, mit einem Spielraum zwischen 2,50 bis 4 Pfund pro Woche. Der Kongreß forderte aber auch, daß allen zusätzlichen Kürzungen der öffentlichen Ausgaben strikt widerstanden werden müsse. Zwar wurde diese Forderung nicht durch eine Mobilisierung innerhalb des TUC erreicht, aber der Wirtschaftsausschuß des Gewerkschaftsverbandes erklärte der Regierung, er sei mit den Kürzungen nicht einverstanden und sehe keinerlei wirtschaftliche Rechtfertigung dafür.

Die weitverbreitete Haltung gegen die Kürzungen kommt auch in den vorliegenden Resolutionsentwürfen an die Konferenz der Labour Party, die Ende September stattfinden wird, zum Ausdruck. In ihnen wird den Kürzungen der öffentlichen Ausgaben große Aufmerksamkeit gewidmet, und die Regierung wird deshalb mehr kritisiert als wegen jeder anderen Frage. An zweiter Stelle erst steht das damit verbundene Problem der Arbeitslosigkeit. Die Führer der Gewerkschaften des öffentlichen Bereichs, besonders derjenigen, in denen Angestellte der Stadtverwaltungen und Lehrer, aber auch öffent-

liche Bedienstete und die im Gesundheitswesen Beschäftigten organisiert sind, attackieren am lautstärksten diese Regierungspolitik.

Dieses Problem stand mehr noch als die Löhne (besonders, weil die letzten Lohnzahlen für Mai 1976 zeigen, daß die Löhne jetzt schneller als die Preise steigen) im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Das könnte der Punkt sein, der den „Sozialkontrakt“ am stärksten bedroht.

In den nächsten Tagen werden die Jahreskonferenzen des TUC und der Labour Party die Lage diskutieren. Die Debatten über den Sozialkontrakt, die in Vorbereitung des Sonderkongresses des TUC geführt wurden, zeigen, daß mindestens ein Drittel der Gewerkschaften gegen die Lohnkontrolle nach dem Sozialkontrakt auftritt.

Fiestas à la Klassenkampf

Sie kamen den Berg heruntergetanz. Gruppen in den bunten Trachten der Pyrenäen-Bauern. Nach ihnen, ebenfalls nach Trommeln und Pfeifen tanzend, Fischer, ihre Baskenmützen schwenkend. Den Fischern, wie sie im blauen Overall, folgten untergehakt Arbeiter von Altos-Hornos, jenem Hüttenwerk im Norden Spaniens, das dem Thyssen-Konzern in der BRD gleichzusetzen ist.

Die Abertausende, die von Sestao, einem Arbeiterortort Bilbaos, zu ihrem Meetingplatz an der Bahnlinie von Santurce nach Bilbao demonstrierten, waren über die Folkloreveranstaltungen der Jahre hinausgewachsen. Nach wie vor galt ihre Forderung der Einrichtung von baskischen Schulen im Baskenland, wie sie von der republikanischen Regierung vor Franco in Spanien gewährleistet war.

Unter dem Beifall der Bewohner der von der Altos-Hornos-Hütte rostbraun-gefärbten Häuser entfalteten junge Basken ihre Flagge mit dem grünen Kreuz. Gleich begeistert wurde der Ruf der Demonstranten: „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ unter dem Zeichen der geballten Faust und den ausgestreckten Zeigefingern „Victory“ aufgenommen. Einer der Männer von Altos-Hornos, er war gemäßregelt, verhaftet, durch Streik wieder eingestellt, sagt ganz nüchtern: „Unsere Fiestas sind nicht mehr die Fiestas von gestern. Sie sind politisiert.“ Er schränkt ein, daß viele der Fiestateilnehmer glauben, allein durch Autonomiebestrebungen — wie in Andalusien und Katalonien — ihr Ziel zu erreichen. Er fügt gleich hinzu: „Damit ist es nicht getan. Die Frage, jahrhundertealte Rechte bestimmter Provinzen wiederherzustellen, ist heute mehr denn je die Frage des Klassenkampfes.“

Und Klassenkampf steht nicht seit gestern auf der Tagesordnung in Spanien. Seit dem Tod Francos ist er nicht weniger geworden. Ein klarer Beweis, daß die Nachfolger unter König Juan „nur die Jacke, aber nicht das Hemd“, wie die Spanier sagen, gewechselt haben. Trotz Illegalität der Arbeiterbewegung — schließlich ist weder die UGT (dem DGB gleichzusetzende Gewerkschaft — Mitglied der IBFG) noch die Sozialistische Partei, geschweige die Kommunistische Partei erlaubt — hat es in den letzten Jahren nicht so viele Streiks wie in diesen Tagen gegeben. Das geht von den Bauarbeitern, über die Briefträger bis hin zum technischen Personal der Krankenhäuser. Selbst die Bauern, von der Veranlagung her promonarchistisch, ließen „ihren König“, als er auf Stimmenfang im Land war, nicht ungeschoren. „Wir sind für den König — aber der König muß auch für uns sein“, stand auf ihren Transparenten. Der Grund: Die Preise für ihre Produkte waren so niedrig, daß sie sie unterpflügten.

Nur, anzunehmen, daß sich unter diesen Umständen eine Einheitsfront gebildet, das ist leider nicht der Fall. Selbst die ermutigende Meldung, daß die Comisiones Obreras (Arbeiterkommissionen), die UGT und die USO (Union Sindical Obrera) sich zusammenschlossen, wurde knappe Wochen nach der Meldung vom 10. Juli wieder in Frage gestellt. Die UGT war es, die den Comisiones Obreras vorwarf, sie sei verlängerter Arm der Kommunistischen Partei.

Einen Lichtblick gab es allerdings in den letzten Tagen in Portugalette, nicht weit von Sestao. Neben baskischen Fahnen wurden die roten Fahnen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung von weit über 100 000 Menschen klatzend und mit Beifallsrufen begrüßt, als sie in einem „Fiesta-Zug“ mitgeführt wurden.

Portugal: Gewerkschaftseinheit gegen die Restauration

Die portugiesischen Gewerkschaften haben sich auf einen harten Kampf zur Verteidigung der Demokratie und der Arbeiterrechte eingestellt, die sie nach der Revolution am 25. April 1974 durchgesetzt haben. „Wir werden gegen jede Regierung kämpfen, die die Rechte der Arbeiter angreift“, erklärte Jaime Machado, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Einheitsgewerkschaft „Intersindical“, bei einem dreistündigen Gespräch mit einer Reisegruppe der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier, die sich im Juni dieses Jahres zur Zeit der Präsidentschaftswahlen in Portugal aufhielt. Unser ständiger Mitarbeiter Peter Baumöller (stellvertretender dju-Landesvorsitzender in NRW) war mit dabei.

Das Gespräch mit den portugiesischen Gewerkschaftsführern war einer der Höhepunkte zahlreicher Begegnungen, die das Außenministerium für die deutschen Journalisten vermittelt hatte. Sousa e Castro, der Sprecher des Revolutionsrates und Alvaro Cunhal, der Vorsitzende der Kommunistischen Partei, unterhielten sich je zwei Stunden lang mit der Reisegruppe der dju. Kürzer fielen die Empfänge bei Mario Soares, dem Vorsitzenden der Sozialistischen Partei (SP) und bei dem Parteichef der Volksdemokraten, Sa Carneiro aus, die beide keinen Zweifel an ihrem gewerkschaftsfeindlichen Kurs ließen. So bekannte Sa Carneiro offenherzig: „Die SP ist wie wir der Meinung, daß die Arbeiterkontrolle zu weit geht, und daß die kollektivistische Struktur auf den großen landwirtschaftlichen Kooperativen im Alentejo aufgehoben werden muß.“

Hier kündigten sich bereits jene Maßnahmen an, die inzwischen Wirklichkeit wurden: Einschränkung der Rechte der Arbeiterkommissionen, denen per Dekret verboten wurde, sich weiter „in die Funktion der Geschäftsführung“ einzumischen. Gleichzeitig wurden 14 Güter an ihre ehemaligen Herren zurückgegeben. Diese restaurative Entwicklung war schon bei der Präsidentschaftskampagne schwerlich zu übersehen, als die Sozialisten gemeinsam mit der PPD und dem noch weiter rechtsstehenden christdemokratischen Centrum (CDS) den konservativen General Eanes in das höchste Staatsamt hieften, wobei bezeichnenderweise auch die chaotische MRPP Schützenhilfe leistete. Soares deutete dies uns gegenüber als Zeichen „der Pluralität“. Dazu gehört inzwischen auch die Tatsache, daß Reaktionen scharenweise ins Land zurückkehren: Leute von Adel, große Geschäftemacher und Generäle. Selbst Putschgeneral Spínola kehrte jüngst zurück, nachdem Mario Soares, der am 23. Juli zum Ministerpräsidenten einer Minderheitsregierung geworden ist, sich mehrfach für die Rückkehr des Generals ausgesprochen hat. Er

bestätigte auch uns gegenüber, daß er Spínola lieber „im Land als im Ausland“ sähe.

Daß der Präsident des Industriellenverbandes CIP, Vasco de Melo, unter diesen Umständen jetzt öffentlich versichert, eine sozialistische Regierung sei im Augenblick „die einzig lebensfähige Lösung“, die ein „Gleichgewicht zwischen den verschiedenen politischen Kräften erlaubt“, ist kaum noch verwunderlich. Die Gewerkschaften bekommen es am deutlichsten zu spüren, wie sehr sich der politische Wind am Tejo wieder einmal gedreht hat.

Trotzdem war bei unserem Gespräch mit Gewerkschaftssekretär Jaime Machado und Orlondo Santos, der für internationale Fragen zuständig ist, kein Hauch von Resignation spürbar. Die portugiesischen Gewerkschaften sind im Widerstand groß geworden und gewissermaßen ein lebendiger Beweis dafür, daß die Arbeiterbewegung eine historisch unschlagbare Kraft ist. Nach vielen Jahrzehnten der Unterdrückung zeigte sich im April 1974, daß die Gewerkschaftsbewegung zu keiner Zeit

aus dem Leben des Landes ausgeschaltet war. Selbst unter dem Faschismus, berichtete Jaime Machado, wurden Streiks und Demonstrationen erfolgreich organisiert.

„Intersindical“ entstand unter illegalen Bedingungen und hatte nach der Revolution vom 25. April 1974 die Fähigkeit, die sagenhafte Zahl von 330 Gewerkschaftsverbänden zu einer stabilen Einheit zu führen. Ein Gewerkschaftsnetz, für das sich in einer Urabstimmung 308 von 330 Verbänden aussprachen, hat diese Einheit bekräftigt. Allein in Lissabon gingen 400 000 Arbeiter in einer Massendemonstration für dieses Gesetz auf die Straße. Das widerlegt eindeutig die These von einer angeblich „von oben“ aufgezwungenen Gewerkschaftseinheit in Portugal.

Heute vereinigt „Intersindical“ von den 3,3 Millionen Beschäftigten nicht weniger als zwei Millionen Arbeiter und Angestellte unter einem Gewerkschaftsdach, das gerade in einer Periode der Restauration Schirm, Schutz und Solidarität für alle bietet. Das macht auch verständlich, warum Soares und andere Politiker auf Granit beißen, wenn sie mit der Forderung nach der Zulassung von politischen Fraktionen in den Gewerkschaften die Gewerkschaftseinheit in Frage stellen.

„Wir sind unabhängig von der Regierung, von Parteien, Kirchen und Weltanschauung“, sagt Jaime Machado, „unsere Gewerkschaft orientiert sich an dem Interesse der Arbeiter. Unsere Beschlüsse werden mit Mehrheit gefaßt, unsere Leitungen demokratisch gewählt. Wir würden unsere Kampfkraft in Frage stellen, wenn wir uns auf eine parteipolitisch gefärbte Fraktionierung einließen.“ Die Festigung der Gewerkschaftseinheit unter den heute noch bestehenden 198 Einzelgewerkschaften wird denn auch eines der wichtigsten Anliegen des noch für dieses Jahr vorgesehenen Kongresses von „Intersindical“ sein.

In eigener Sache:

Erweiterung der nachrichten-reihe

In dieser Ausgabe findet der Leser einen Prospekt des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) unter dem Titel „Soziale Bewegungen, Analyse und Dokumentation des IMSF“. Abweichend von den Angaben in dem Prospekt erscheinen die angegebenen Titel im Rahmen der nachrichten-reihe. IMSF und NACHRICHTEN-Verlag haben im Interesse einer besseren Verbreitung dieser Hefte eine entsprechende Vereinbarung nach Drucklegung des Prospektes getroffen. Zugleich wurde der angegebene wissenschaftliche Beirat um die Kollegen Manfred Balder und Dr. Werner Petschick erweitert.

Im Zusammenhang mit der oben genannten Regelung war es möglich, die Bezugsbedingungen sowohl für das Abonnement als auch für die Einzelhefte günstiger zu gestalten. Das Abonnement (vier Hefte innerhalb eines Jahres) wird nunmehr nur 18,- DM statt 20,- DM, das Einzelheft 6,- DM kosten. Das erste Heft wird unter dem Titel „Der Arbeitskampf in der Druckindustrie im Frühjahr 1976“ als nachrichten-reihe 5 voraussichtlich im Oktober 1976 erscheinen.

NACHRICHTEN-Verlag

Sachwalter des Großkapitals

Hans Adamo: Die CDU/CSU. Wesen und Politik. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt am Main 1976, 284 Seiten, 9,- DM.

Das kürzlich erschienene Buch „Die CDU/CSU – Wesen und Politik“ von Hans Adamo schließt eine Lücke. Sein Vorteil besteht darin, daß es eine umfassende Untersuchung der Geschichte dieser Partei bis in die jüngste Gegenwart zum Inhalt hat. Ausführlich wird dargelegt, welcher Methoden die CDU/CSU sich bedient, um insbesondere die arbeitende Bevölkerung über ihre tatsächlichen politischen Absichten hinwegzutäuschen.

Im ersten Hauptabschnitt beantwortet der Autor zunächst die Frage, warum es überhaupt zur Gründung von CDU/CSU kam und welche Rolle die verschiedenen Programme, insbesondere das Programm von Ahlen gespielt haben. Im geschichtlichen Teil verdient auch der Abschnitt „Wer war Adenauer wirklich?“ schon deshalb Interesse, weil mit zahlreichen Fakten belegt der Mythos um Adenauer und die Adenauer-Ära zerstört wird. Interesse dürfte beim Leser auch die konkrete Schilderung der Gründung und Herausbildung der CSU finden. Hier insbesondere das Verhältnis von CSU-Politik zu Kapital und Großgrundbesitz.

In einem zweiten größeren Abschnitt befaßt sich H. Adamo mit den inneren Schwierigkeiten, den verschiedenen Richtungen und Gruppierungen in der Union. Er weist nach, daß sowohl die faktisch flexiblere, vergleichsweise gemäßigte konservative Richtung in allen Grundfragen der Politik mit den ultra-konservativen Kräften übereinstimmt. Von Interesse dürfte hier auch das Kapitel über die geistige Krise der CDU/CSU sein, das Sichtbarmachen der Entwicklung einer reaktionären Integrationsstrategie vor allem der Arbeiterbewegung in unserem Land.

Der umfassendste Teil des vorliegenden Buches beschäftigt sich mit der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der CDU/CSU. In diesem Teil des Buches liegt auch der besondere Gewinn für jeden Gewerkschafter. H. Adamo weist zunächst nach, warum die CDU/CSU keine Alternative, keinen Ausweg für die Fragen unserer Zeit anbieten kann. An mehreren Beispielen wird hier insbesondere die macht- und profitorientierte Rolle des Wirtschaftsrates der Union enthüllt. In diesem Wirtschaftsrat sind über 4000 der einflussreichsten Repräsentanten des Groß- und Bankkapitals zu einem festgefügt und straff organisierten Berufsverband zusammengeschlossen. Am Beispiel von BASF, dem Siemens-Konzern und dem Chef der Unternehmerv-

bände, Schleyer, weist der Verfasser das System vielfältiger Verbindungen und Beziehungen zwischen der CDU/CSU und den Unternehmerinteressen nach.

Weitere Abschnitte beschäftigen sich mit der Finanzierung und den zwielichtigen „Förderer-Gesellschaften“ der CDU/CSU. Interesse dürfte auch das Kapitel über die „Neue Soziale Frage“ finden. Hier wird der Nachweis gebracht, daß sich diese Konzeption auch gegen die Gewerkschaften richtet, daß sie einen starken antigewerkschaftlichen Inhalt hat. Die antigewerkschaftliche Grundhaltung wird auch im Abschnitt über die Rolle der CDU-Sozialausschüsse nachgewiesen. Der Autor enthüllt, daß sie unabhängig von den ehrlichen Absichten und Motiven vieler ihrer Mitglieder eine besondere Funktion als soziales Feigenblatt der Union ausüben.

DAS AKTUELLE BUCH

Ein umfangreicher Teil des Buches beschäftigt sich mit der Jugendpolitik der CDU/CSU, hier vor allem mit der Entwicklung und mit dem Charakter ihrer drei wichtigsten Jugendorganisationen: der Jungen Union, dem RCDS, der Schüler-Union. Auch hier ist es dem Autor gelungen, die verschiedenen Strömungen und Differenzen bei Übereinstimmung im Grundsätzlichen sichtbar zu machen.

Stichwortartig sei hier auch noch auf die ausführliche Behandlung der Staatskonzeptionen, der Freiheitsdemagogie und der Schilderung der verschiedenen Skandale und Affären verwiesen, in die die CDU/CSU verwickelt war und ist. Ein weiterer Teil ist der Außenpolitik gewidmet, dem Zusammenwirken mit kolonialen und faschistischen Regimes. Ein sehr informativer Dokumentenanhang beinhaltet beispielsweise den vollen Wortlaut des Ahlener Programms ebenso wie die Finanzberichte der CDU/CSU und vieles mehr.

Alles in allem ist hier ein wichtiges Buch zum richtigen Zeitpunkt erschienen, das über den Bundestagswahlkampf hinaus ein äußerst nützliches Sachbuch für die Auseinandersetzung mit der CDU/CSU ist. Der Wert der vorliegenden Arbeit liegt auch in der leicht verständlichen und populären Darstellung. Po.

VERLAGSINTERNES

Die Schriften der nachrichten-reihe erfreuen sich so großer Beliebtheit, daß die Nr. 2 „Die Post im Griff der Konzerne“ zum drittenmal nachgedruckt werden mußte. Jetzt wird die nachrichten-reihe noch erweitert. Das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt und unser Verlag haben sich darauf verständigt, die ursprünglich selbst vom IMSF geplante Veröffentlichung der Schriften der Reihe „Soziale Bewegungen“ im Rahmen der nachrichten-reihe erscheinen zu lassen. In diesem Punkt ist der beiliegende Prospekt nicht mehr auf dem neuesten Stand. Soweit es um den Inhalt der ersten Publikation des IMSF: „Der Arbeitskampf in der Druckindustrie im Frühjahr 1976“ geht, hat sich nichts geändert. Nähere Einzelheiten finden Sie in dem Kasten auf Seite 30.

In „Verlagsinternes“ der vorigen Ausgabe hatten wir Sie kurz über zwei neue Bücher unseres Verlages informiert, die auf der jetzt begonnenen Frankfurter Buchmesse (16. bis 21. September) druckfrisch vorliegen. Ein in der vorigen Ausgabe beiliegender Prospekt gab bereits einen ausführlicheren Überblick über das Buch von Blum, Otman, Prudlo: „100 Fragen – 100 Antworten“. Und so erübrigt es sich, darauf näher einzugehen. Anders ist es mit dem Buch von Werner Cieslak: „Gegen die Macht der Multis – Zusammenarbeit der Gewerkschaften in Europa“. Angesichts der wachsenden Macht der Konzerne, wie sie auch im Bericht der von der Bundesregierung eingesetzten Monopolkommission dargestellt wurde, zeigt dieses Buch den Weg, wie den Monopolen wirksam begegnet werden kann, nämlich durch die Zusammenarbeit der Gewerkschaften in Europa. Zu erwähnen ist besonders der umfangreiche Anhang. Neben zahlreichen Dokumenten aus der europäischen Gewerkschaftsbewegung enthält er eine Aufstellung über die europäischen Gewerkschaften. Mitgliederzahlen werden ebenso aufgeführt wie der Name der jeweiligen Vorsitzenden. Der Umfang des Buches, das sofort bei uns bzw. beim Buchhandel bestellt werden kann, hat 216 Seiten und kostet 14,80 DM.

Und da wir schon bei Büchern sind – die Frankfurter Buchmesse ist dafür der Anlaß – möchten wir noch auf die nachrichten-reihe 4 verweisen. Der in Gewerkschaftskreisen bekannte Arbeitsrechtler Udo Mayer hat für uns das sogenannte Mitbestimmungsgesetz kommentiert und seine Grenzen und Möglichkeiten aufgezeigt. Wir sind sicher, daß die Nr. 4, die im Oktober gedruckt vorliegen wird, den Betriebsräten und Vertrauensleuten Hilfe bei ihrer gewiß nicht leichten Arbeit leisten wird. Die Schrift kostet 5 DM und kann schon bestellt werden. jaco

Terminkalender

- **19. bis 25. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Hamburg
- **26. September bis 2. Oktober**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Saarbrücken
- **13. bis 15. Oktober**
9. Konferenz für Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder der IG Metall in Nürnberg
- **16. bis 21. Oktober**
Kongreß der Internationalen Grafischen Föderation (IGF) in München
- **28. bis 29. Oktober**
8. Bundespersonalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Braunschweig
- **4. bis 5. November**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in Dortmund
- **23. bis 27. November**
11. ordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Dortmund
- **10. bis 11. März 1977**
Bundesangestelltenkonferenz der IG Metall in Böblingen
- **12. bis 14. Mai 1977**
11. ordentliche Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Augsburg
- **18. bis 24. September 1977**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Düsseldorf
- **3. bis 8. Oktober 1977**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **16. bis 22. Oktober 1977**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des IMSF mit dem Titel „Soziale Bewegungen – Analyse und Dokumentation“ bei. Diese Veröffentlichungen erscheinen abweichend vom Prospekt im Rahmen der nachrichten-reihe. Beachten Sie bitte auch Seite 30 und 31.

Zu guter Letzt

Den vereinten Anstrengungen der Unternehmerverbände und der ihnen eng verbundenen Parteien gelang es, ein Mitbestimmungsgesetz zu verabschieden, das seinen Namen nicht verdient. In den entscheidenden Fragen ist es ein Schritt in die falsche Richtung. Aber den Unternehmern genügt dieser Erfolg noch nicht. Sie wollen das jetzt verabschiedete Gesetz nun noch unterlaufen und es noch weiter nach ihren Bedürfnissen zurechtbiegen.

Dies wird deutlich in dem „Kommentar zum Mitbestimmungsgesetz 1976“ von Meilicke/Meilicke. Im „Mitbestimmungsgespräch“ wird vermerkt, daß hier Verfasser am Werke waren, denen jegliche Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten in der Seele zuwider ist. Die Charakterisierung des Montanmitbestimmungsgesetzes strotzt vor Gehässigkeiten und gipfelt in der Feststellung, daß das sogenannte Mitbestimmungsgesetz verfassungswidrig sei.

Dem Faß den Boden aus schlägt aber nun der Unternehmersuperpräsident Schleyer, der „vor einem kleinen Kreis“ seine Konfliktstrategie entwickelte. (siehe FAZ, 28. 8. 1976) Schleyer beteuert eine „Mitbestimmung“ nur dann, wo sie nicht „die letzte Entscheidung- und Verantwortungsbefugnis des Eigentums in Frage stellt oder gar beseitigt“, also den Herr-im-Hause-Standpunkt nicht gefährdet. Aber das ist keine Mitbestimmung, sondern eine Farce.

In Grundsatzfragen dürften die Unternehmer, nach Schleyer, niemals nachgeben und keinen Kompromiß eingehen. Hier bleibe nur die „Alternative der Konfrontation“. Es gäbe Entscheidungen „bei denen der Konflikt angenommen und durchgestanden werden“ müsse. Vor allem die Bestimmung des Arbeitsdirektors will Schleyer zur Kampffrage machen. Hier sei ein Einfallstor für die Gewerkschaften. Deshalb meint er: „Wenn es auch nur einen Fall gibt, in dem der Konflikt durchgestanden werden muß, dann ist es dieser“.

Die IG Metall stellt dazu fest, daß es stets die Unternehmer waren, die bestehende Mitbestimmungsnormen unterlaufen hätten.

Schleyer will den Kampf. Die Gewerkschaften sollten ihm nicht ausweichen, denn Mitbestimmung ist eine Kampfaufgabe, die stets nur gegen die Unternehmer durchgesetzt werden kann. In dieser unausweichlichen Auseinandersetzung kann den Gewerkschaftern unsere nachrichten-reihe 4 behilflich sein: Udo Meyer, Mitbestimmungsgesetz 76, Grenzen und Möglichkeiten, Preis 5 DM.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpplé, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinstaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M., 1.

Dr. Heinz Schäfer, Pädagogstraße 2, 6100 Darmstadt.

Gerd Siebert, 2411 Borstorf/Mölln.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.

Ständige Mitarbeiter:

Günter Arndt, Frankfurt/M.; Wolfgang Bartels, Dortmund; Peter Baumöller, Düsseldorf; Günther Blum, Ratingen; Heinrich Bramkamp, Bochum; Mick Costello, London; Sabine Eiermann, Gießen; Rolf Geffken, Hamburg; Jörg Goldberg, Köln; Hans Kramer, DDR; Lorenz Knorr, Frankfurt/M.; Dr. Udo Meyer, Hamburg; Heinz Pahlke, Westberlin; Axel Pinck, Hamburg; Herwart Prudlo, Ilse; Karl-Heinz Schulz, Hamburg; Manfred Sokolof, Essen; Hans Vossen, Düsseldorf.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main

